Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr

Breslauer Zeitung

№ 25. Sonntag den 25. Januar 1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — (Der evangelische Büchervereim.) — (Der Staatshaushalts-Etat.) — (Parlamentarisches.) — (Minister-Konseil. Personal-Nachrichten.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Zur Preßsache. Zollangelegenheit.) — (Die Geschichte der Fregatte Eckernförde.) — München. (Budgetberathungen.) — Stuttgart. (Bericht der staatsrechtlichen Kommission.) — Hannover. (Kammerverhandlungen.) — Hamburg. (Schritte des Freihandelsvereins. Majestätsbeleidigung.) — **Dänemark.** Kopenhagen. (Die Erbfolgefrage. Ministerkrisis.) — **Oesterreich.** Wien. (Tagesbericht.) — **Italien.** Turin. (Die Flüchtlinge.) — **Frankreich.** Paris. (Ernennung. Attentate.) — **Spanien.** Madrid. (Espartero. Vermischtes.) — **Rußland.** Kalisch. (Verschiedenes.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Ueber Krankenpflege.) — (Das Studium des Talmud.) — (Central-Auswanderungsverein.) — (Polizeiliche Nachrichten.) — (Sitzung des Gemeinderaths.) — (Böttcherball.) — Winzig. (Diakonatswahl.) — Glaz. (Musik.) — Ratibor. (Straßenwesen. Neuwahl. Konzert.) — Notizen aus der Provinz. — **Sprechsaal.** Aus Berlin. — **Wissenschaft, Kunst und Literatur.** Breslau. (Technische Sektion der schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur.) — (Literarisches.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — (Aus den Sitzungen des hiesigen Appell.-Ger. Kriminal-Senat.) — (Kommission für Uebertretungen.) — Breslau. (Schwurgericht.) — (Kleine Nachrichten) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** (Maßnahmen der österreichischen Regierung zur Beschränkung des Schmuggelhandels.) — (Neue Erfindung an Dampfmaschinen.) — (Ueber Drainirungs-Gesellschaften.) — (Industrielle und landwirthschaftliche Notizen.) — Breslau. (Produktenmarkt.) — (Berliner und stettiner Markt.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 23. Januar, Abends 7 Uhr. Bei der heutigen Abstimmung in der zweiten Kammer wurde der Traktat zwischen Hannover und Preußen vom 7. September 1851 mit 43 gegen 29 Stimmen angenommen; desgleichen in der ersten Kammer und zwar mit 34 gegen 17 Stimmen.

Es kann die Ausführung des Traktats nunmehr als gesichert erachtet werden.

London, 22. Januar, Nachmittags 5 Uhr 30 Min. An der heutigen Börse zirkulirte das Gerücht von einem Mordversuch auf Napoleon.

(Preuß. Z.)

Breslau, 24. Januar. [Zur Situation.] Die Revisionsfrage steht durchaus im Vordergrunde der Tagesdebatte und bleibt der Zankapfel, über welchen sich die Kreuzzeitungs- und die gouvernementale Partei gründlichst zu entzweien drohen.

Und es charakterisirt die N. Pr. Z., daß sie, um ihrer Opposition gegen die beabsichtigte Umbildung der ersten Kammer Bundesgenossen zuzuführen, sich sogar der seiner Zeit von ihr so bitter glossirten Taktik eines jetzt in der Verbannung lebenden Tribunen bedient. Auch sie beruft sich „auf den Hunger und das Proletariat." — „Das Wohl der arbeitenden Klassen — sagt sie — ist mindestens seit dem Jahre 1848 das Loosungswort gewesen, womit alle Parteien coquettirt haben. Es ist noch immer größten Theils beim Coquettiren geblieben, und wir haben bis heute noch von keiner einzigen irgend der Rede werthen That auf diesem gewiß beachtenswerthen Gebiete vernommen. Die Dinge scheinen bereits wieder dahin gelangt zu sein, daß über bloßen Formalien die gewichtigsten materiellen Interessen verabsäumt werden. Wenigstens hören wir an den betreffenden Stellen nichts von der wachsenden Noth und ihrer Abhülfe, während die öffentliche Aufmerksamkeit mit der künftigen Zusammensetzung der ersten Kammer beschäftigt wird. Die Kartoffeln werden immer seltener und das Korn immer theurer; es können sehr leicht Zeiten eintreten, wo die Masse der Urwähler für einen Scheffel Erbsen gerne ihr ganzes Wahlrecht dahin geben möchte — und man debattirt fort und fort über Formenwesen!"

Also um ein bloßes Formenwesen handelt es sich für sie bei dieser Frage! Und doch kommt sie unter immer neuen Wendungen jeden Tag darauf zurück und stellt es heute wieder in ihrem Leit-Artikel als einen Erfahrungssatz auf: „daß alle jene ersten Kammern, die kein anderes und besseres Fundament hatten, als die Ernennung der Krone, während ihre Existenz nichts bedeutet, bei dem ersten Sturme wie Spreu zerstoben, und nach ihrem Verschwinden kaum vermißt, geschweige beklagt wurden."

Das Korresp.-B., welches in der Revisionsfrage sichtlich zu offiziösen Insinuationen benützt wird, präcisirt heute die Stellung des Staatsministeriums zu der vorliegenden Frage folgendermaßen: daß

1) eine Total-Revision der Verfassung unter allen Umständen von der Hand gewiesen wird,

2) vorzugsweise in Betreff der Bildung der ersten Kammer, nachdem anderweitig auch gerade in Bezug auf diesen Punkt Abänderungen gefordert worden sind, eine Revision des bestimmenden Verfassungs-Paragraphen angestrebt, und

3) von allen Mitgliedern des Staatsministeriums für eine solche Revision der Gesichtspunkt festgehalten wird, daß die Mitglieder des Oberhauses nicht aus der Wahlurne hervorgehen, sondern sämmtlich durch Ernennung der Krone creirt werden sollen.

Was die Ansicht anlangt, welche eine Vertretung der ständischen Korporationen in der künftigen ersten Kammer verlangt, so ist dieselbe an betreffender Stelle nur in so weit vertreten, als vorgeschlagen wurde, den Provinzialständen die Präsentation einer Anzahl von Kandidaten, aus denen der König die Mitglieder für die erste Kammer zum Theile ernennt, zuzuerkennen.

Wir glauben jedoch, daß man auch hiervon zurückgekommen ist und die Bildung der 1. Kammer wesentlich nach dem Hefftterschen Vorschlage angestrebt wird.

Aus Frankfurt erfahren wir, daß die Preßfachmänner wohl ihre Berathungen noch fortsetzen werden. Doch haben allem Anscheine nach die direkten Bemühungen des Grafen Thun die Erledigung der Angelegenheit im österreichischen Sinne herbeizuführen, nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Vielmehr möchten auch die etwaigen neuen Verhandlungen schwerlich zu irgend einem Resultate führen. — Der preußische Fachmann, Herr Assessor Zitelmann bleibt in Frankfurt bis die Berathungen der Fachmänner zu Ende geführt sein werden, ein anderweitiger preuß. Bevollmächtigter in dieser Angelegenheit wird nicht nach Frankfurt abgesandt werden.

Aus Paris fehlt uns heut unsre gewöhnliche Korrespondenz. Die Tel. Depesche in der gestrigen Nr. d. Z. meldete die neue ministerielle Kombination, in welcher Herr Morny nicht mehr figurirt. Da dieselbe Depesche Kunde giebt von der gegen das Vermögen der Familie Orleans beliebten Maßregel, so ist das Ausscheiden Morny's erklärt.

Auch Fould ist ausgeschieden. Ein Beweis, daß die gefährlichen Finanzpläne des Prinz-Präsidenten zur Ausführung kommen sollen.

Die Finanz-Projekte des Präsidenten der Republik sind höchst verwirrter Natur. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß er das englische Besteuerungssystem namentlich in dem Gewichte, welches dasselbe auf das Erträgniß der indirekten Steuern legt, der jetzigen französischen Finanzverwaltung vorziehe. Die ganze Anlegung der Steuern (Assiette) soll demnach auf die Art verändert werden, daß die indirekte Besteuerung zur Haupt-Einnahmequelle gemacht wird, was namentlich durch Luxussteuern aller Art, Stempelung der industriellen Produkte, und eine Art indirekte Besteuerung des Kapitals, wie sie sich in der Stempelung des Rentenverkaufs durchführen läßt, erreicht werden soll. Wenn jedoch auf diese Art die indirekten Steuern zur Basis des Staatseinkommens gemacht werden, so sollen auf der anderen Seite die bestehenden indirekten Steuern, welche ein so hohes Erträgniß liefern, und namentlich zunächst die Oktrois und die Getränkesteuer abgeschafft werden. Dies bringt mehr als eine blos prinzipielle Verwirrung in diesen Finanzplan des Präsidenten.

Preußen.

Berlin, 23. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Physiologen und Zoologen, Mitglied der Royal-Society in London, Richard Owen, dem Historienmaler Louis Gallait in Brüssel nnd dem Bildhauer Pietro Tenerani in Rom, den Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu verleihen; so wie den Kreisgerichts-Direktor Schmidt zu Lauenburg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Wanzleben zu versetzen.

Berlin, 23. Jan. [Ministerkonseil. — Personal-Nachrichten.] Dem gestrigen Ministerkonseil im königl. Schlosse wohnte auch Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen bei. Es steht nunmehr unzweifelhaft fest, daß die Staatsregierung einen Gesetzesvorschlag, betreffend die künftige Gestalt der ersten Kammer, den Kammern vorlegen wird. Demgemäß dürfte der von dem Abg. Maetzke ausgegangene und von dem Abg. Hefftter eingebrachte bezügliche Antrag wohl kaum die ausreichende Unterstützung finden und, falls dies gleichwohl mit Hülfe der Linken der Fall sein sollte, doch in der Commission nicht zur Berathung gelangen. Wie wir hören, wird der Gesetzesvorschlag der Regiernng jede Wahl zur ersten Kammer ausschließen. (Schw. A.)

Se. Durchlaucht der Fürst George Viktor von Waldeck und Pyrmont ist von Bonn hier angekommen. Der k. k. österreichische Generalmajor v. Langenau ist nach Dresden und Wien, und der großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Generalkonsul Prehn ist nach St. Petersburg von hier abgereist.

Der Oberpräsident der Provinz Posen, Herr v. Puttkammer, ist nach Posen abgereist. Derselbe wird am kommenden Dienstage wieder zurück erwartet.

Wie wir hören, ist es fast nicht mehr zweifelhaft, daß jetzt auch bei der Infanterie die dreijährige Dienstzeit eingeführt wird. Daß damit eine weitere Erhöhung des Militäretats in Verbindung steht, ist wohl nicht zu bezweifeln. (N. Pr. Z.)

In dem zum besoldeten Stadtrath gewählten Regierungs-Assessor Riedel verliert die erste Abtheilung des hiesigen königl. Polizei-Präsidii ein sehr thätiges, und namentlich was die Gewerbe-Angelegenheiten betrifft, schwer zu ersetzendes Mitglied.

Vorgestern hatte der Unterstaatssekretär, Freiherr v. Manteuffel, eine Audienz bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen.

Zum königl. Gesandtschaftsprediger in Rom ist der bisherige Dom-Hülfsprediger Dietlein berufen. Derselbe war bis 1848 Privatdozent an der theologischen Fakultät zu Königsberg und später Mitarbeiter der „N. Bremer Zeitung", ein junger Mann von gründlicher Gelehrsamkeit und einer vielseitigen Bildung. Er war eben auf einer Reise durch Frankreich begriffen, als ihn der Ruf in die neue Stellung traf, in welche er sich auch sofort begeben hat.

Wir haben neulich eine Spezifikation der preußischen Gesandtschaften gegeben, wir lassen derselben heut eine solche über die preußischen Konsulate folgen. Generalkonsulate befinden sich in Alexandrien, Antwerpen, Bukarest, Hamburg, London, Madrid

Mittel-Amerika, Newyork, Rotterdam und Warschau. Konsulate befinden sich in Galatz, Jassy, Jerusalem, Smyrna und in der Errichtung begriffen in Kopenhagen. (C. B.)

[Parlamentarisches.] Die erste Kammer wird Montag ihre nächste Sitzung halten und den Kommissionsbericht über die Anträge der Abg. v. Kleist und Graf v. Itzenplitz in Berathung ziehen. — Die von der zweiten Kammer niedergesetzte Kommission für Handel und Gewerbe hat ihren ersten Petitionsbericht erstattet. Bei zwei Petitionen, von dem Gewerberath zu Radevormwald und von dem Magistrat zu Forst in der Niederlausitz, um Erlaß eines Gesetzes gegen den unbefugten Handel mit Enden, Garnabfällen und Dräumen, beantragt die Kommission Ueberweisung der Petitionen an das Ministerium, unter Anerkennung des Bedürfnisses, den erwähnten Handel zum Schutze der Eigenthümer unter geeignete gesetzliche Kontrole zu stellen. In Bezug auf die übrigen Petitionen empfiehlt die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung.

Die Abgeordneten Lette und v. Forstner der ersten Kammer haben folgenden Antrag gestellt: „Die Kammer wolle beschließen: in Gemäßheit des Artikels 82 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 eine besondere Kommission zur Untersuchung der mit den Grundsätzen der Art. 12, 19 und 22 der Verfassungs-Urkunde nicht im Einklang stehenden, in den beigefügten Motiven erörterten Regierungs-Maßregeln, in Betreff der dissidentischen, insbesondere der freien und der deutsch-katholischen Gemeinden zu ernennen." — Der Antrag ist von den Abgeordneten Baumstark, Böcking, v. Brünneck, Coqui, Degenkolb, v. Frantzius, Frech, Friccius, Grubitz, Hensche, Herrmann, Heuser, Hölterhoff, Jacob, Karsten, v. Keudell, v. Oppen, Overweg, Quincke, v. d. Reck, v. Rönne, Graf v. Schack, Scheibler, v. Simpson, Sybel, Veit, Freiherr v. Vincke und Winter unterstützt.

Von der Fraktion Baumstark der ersten Kammer wird ein Antrag von besonderer Wichtigkeit für die gegenwärtige Lage der Gemeinde-Ordnungs-Angelegenheiten eingebracht werden. Unter Ueberreichung eines vollständigen Entwurfes einer Landgemeinde- und Städte-Ordnung stellt die genannte Partei den Antrag, die Kammer wolle beschließen: für den Fall, daß der Prinzipal-Antrag (Brünneck-Vincke auf Zurückziehung der von der Regierung eingebrachten Entwürfe) angenommen werden solle, der Regierung die vorgelegte Landgemeinde- und Städte-Ordnung als Material zur Berücksichtigung zu empfehlen; im Fall aber der Prinzipalantrag nicht genehmigt werde, beide Entwürfe der Kommission für Gemeindeangelegenheiten zu überweisen. Der Antrag ist von einer motivirenden Denkschrift begleitet. (C. Z.)

Die Debatte in der Frage über die Befugniß der Administrativbehörden zur Entziehung von Buchhändler- und Buchdrucker-Konzessionen wird in der Kammer nächsteus von neuem durch Petitionen angeregt werden. Der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Rosenthal in Hirschberg hat seine schon in der vorigen Session erörterte Petition jetzt erneuert. Auch der Buchdruckereibesitzer Elsner zu Wolgast hat in Bezug auf den von ihm herausgegebenen Wolgaster Anzeiger sich an die Kammern gewandt. — Auch die von dem Komitee der kirchlichen Unionsvereine in der letzten Session angebrachte Beschwerde über die Maßregeln des Kultusministeriums ist von neuem erhoben worden und liegt mit einem Antrage: „Der evangelischen Kirche dazu zu verhelfen, daß ihr die im 15. Art. der Verfassung verbürgte Selbständigkeit ohne Verzug zu Theil werde," der Petitions-Kommission zur Prüfung vor. Eine Anzahl Prediger hat sich der Beschwerde angeschlossen. — Endlich ist auch die Grundsteuerangelegenheit wiederum durch Petitionen in Anregung gebracht worden. Eine ganze Reihe von Gesuchen fordert Aufhebung der Grundsteuerexemtionen ohne Entschädigung. Es sind größtentheils Grundbesitzer der Rheinprovinz, von welchen diese Anträge ausgehen. Der Fürst zu Salm-Dyck steht an der Spitze einer der vielen Gruppen, welche sich zur Anbringung dieser Gesuche vereinigt haben. In den Kommissionen ist es bis jetzt zu einer Beschlußfassung über dieselben noch nicht gekommen. (C. B.)

[Der Saatshaushalts-Etat.] Die Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats hat ihren Vorbericht über das Jahr 1852 erstattet. I. Es ist im Allgemeinen dem bisher beobachteten Gebrauche gefolgt und ein kurzer Ueberblick der gegenwärtigen Finanzlage des Staates und eine Darstellung derjenigen allgemeinen Grundsätze vorangeschickt, von welchen die Central-Kommission sich leiten läßt. Darnach ist das Defizit der laufenden Verwaltung des Jahres 1849 von 21,012,842 Thlrn. nicht nur durch Zuweisung von außerordentlichen Hülfsmitteln gedeckt, worüber auf die vorjährigen Kammerverhandlungen verwiesen wird sondern es blieb in Folge von nachträglichen Einnahmen am Jahresschluß 1850 noch eine Summe von 2,398,235 Thlrn. übrig, wovon der Verwaltung des Jahres 1850 bereits definitiv 414,682 Thlr. überwiesen sind, 1,983,553 Thlr. mithin noch zu überweisen blieben. II. Waren, da die Einnahmen pro 1850 um 4,561,158 Thlr. geringer als die Ausgaben veranschlagt, 18 Millionen der außerordentliche Bedarf für die Militärverwaltung betrug und 8,500,000 Thlr. als noch zu deckende Kosten der Mobilmachung sich herausstellten, für 1850 31,061,158 Thlr. nach dem Voranschlage zu decken. Es hat sich nach dem Rechnungsabschlusse für 1850 in Folge einiger extraordinären Einnahmen das Deficit aber nur auf ein wirkliches von 30,551,150 Thlr. herausgestellt, also um 510,008 Thlr. geringer. Zur Deckung des Defizits von 30,551,150 Thlr. sind vorhanden: 1) der Ertrag der Anleihe pro 1850 mit 17,448,648 Thlr., der aus dem Ueberschuß von 1849 bereits überwiesene Betrag von 414,682 Thlr. (s. o.) und einige extraordinäre Einnahmen mit 103,149 Thlr., in Summa 18,006,489 Thlr. Es blieben also noch zu decken 12,544,661 Thlr. Dafür können verwendet werden: 1) aus dem Jahre 1850 (s. oben) 1,983,553 Thlr., 2) die zur Deckung der Mobilmachung pro 1850 bewilligten 8,500,000 Thlr., 3) die von Baiern 1851 gezahlte Kriegskostenentschädigung mit 150,000 Thlr., 4) die von Baden aus der Abrechnung pro 1. Oktober 1849 bis Ende November 1850 noch gewährte Vergütung für die Truppenaufstellung in Baden mit 1,100,686 Thlr , 5) die von Baden noch zu erwartende Entschädigung für die diesseitigen militärischen Hülfsleistungen aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1849 mit 1,500,000 Thlr., in Summa 13,234,239 Thlr., so daß für die extraordinären Bedürfnisse des Jahres 1851 noch 689,578 Thlr. disponibel bleiben. Außerdem sind noch aus den Jahren 1848 und 1849 et retro an Einnahme-Resten 1,440,690 Thlr. verblieben. III. Die Resultate der Finanzverwaltung pro 1851 lassen sich zur Zeit nicht übersehen, weil die Rechnungen für dieses Jahr noch nicht abgeschlossen sind. Im Allgemeinen ist bemerkt, daß, abgesehen von dem Mehrbedarf der Militärverwaltung, für welchen 3 Mill. bewilligt sind, dem D.ficit von 1851, welches auf 3,072,570 Thlr. veranschlagt und von der Kammer auf 2,633,864 Thlr. festgestellt war und verschiedenen anderen Ausgaben, namentlich für die oberschlesischen Typhus-Waisen mit 600,000 Thlr. und circa 400,000 Thlr. Ausgaben für die deutschen Bundesangelegenheiten an extraordinären Einnahmen gegenüberstehen: der auf etwa eine Million zu veranschlagende Ertrag der neuen klassifizirten Einkommensteuer für das 2. Semester 1851, die Verwendung der für 1851 übrig gebliebenen 689,578 Thlr. und die noch zu erwartenden Einnahmen auf die Reste aus den Vorjahren. IV. Nach dem Voranschlage pro 1852 bleibt ein Deficit von 2,100,000 Thlrn., der in Wirklichkeit höher oder niedriger ausfallen kann. Es wird dabei bemerkt, daß der Unterschied zwischen dem diesjährigen und bei weitem höheren vorjährigen anschlagsmäßigen Ausfall ein wesentlicher Schritt zur Besserung unserer finanziellen Zustände ist, und die Hoffnung gehegt werden dürfe, daß, bei dem Streben der Regierung nach allmäliger Herbeiführung des Gleichgewichts, dieses Ziel in nicht allzuferner Zeit zu erreichen gelingen werde. V. Im Staatsschatze befanden sich Ende 1849 3,857,423 Thlr. Ende 1850: 4,295,010 Thlr., also mehr 1850: 437,516 Thlr. VI. In Bezug auf die gegenwärtige Verschuldung des Staates, über welche wir bereits einige Daten gebracht, eröffnen sich nach dem Bericht, abgesehen von der fortschreitenden ordnungsmäßigen Tilgung der Staatsschulden, dadurch günstigere Aussichten für die Finanzlage, daß die Neuregulirung des Tilgungsplans der Staatsschuldscheine bevorsteht und die Zinsen der eingelösten Staatsschuldscheine in den Tilgungsfond übergehen, daß mit dem Jahre 1857 die Amortisations-Periode der Seehandlungs-Prämienscheine vollendet, und daß nach und nach die auf dem Aussterbefond übernommenen Ausgaben erlöschen. Die bessere Finanzlage hat auch gestattet, den Zinsfuß der freiwilligen Anleihe von 1848 von 5 auf 4½ pCt. herabzusetzen. Für die Fürstenthümer Hohenzollern hat ein Etat noch nicht aufgestellt werden können. Im Allgemeinen sind für 1852 die Einnahmen um 4,050,240 Thlr. und die dauernden Ausgaben um 3,112,994 Thlr. höher veranschlagt.

V **Berlin,** 23. Jan. [Der „Evangelische Bücher-Verein"] hierselbst hat sich mit der Bitte um Förderung seiner Zwecke (nämlich gediegene Erbauungsbücher und andere erbauliche Schriften größern Umfangs für einen überaus geringen Preis auch den ärmsten Familien zugänglich zu machen und die christliche Hausandacht wieder aufrichten zu helfen) an den evangelischen Oberkirchenrath gewandt. Demzufolge sind die Konsistorien veranlaßt worden, den „evangelischen Bücherverein" den Geistlichen ihres Aufsichtskreises warm zu empfehlen. Die Verdienste und Opfer des „evangelischen Büchervereins" sind unverkennbar; es will viel h.ißen z. B. Arndts wahres Christenthum oder Heinrich Müllers Erquickstunden für kaum 10 Sgr., Stillings Leben gar für 5 Sgr. abzulassen u. s. f.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Januar. [Zum Preßgesetz und den Zollvorschlägen.] Alle österreichisch gesinnten Blätter stellen mit einer seltenen Harmonie die Behauptung auf, daß die Kommission der Fachmänner für Preßangelegenheiten in den letzten Tagen mehrere Sitzungen gehalten und mit ihrer Aufgabe zu Ende gekommen sei. Alle diese Nachrichten sind jedoch durchaus unbegründet, und es scheint fast so, als wenn dieselben absichtlich verbreitet wären. Der Entwurf der allgemeinen Bundes-Preßnormen ist vielmehr lediglich das Produkt des österreichischen und des hessischen Fachmannes. Derselbe ist noch bis heute nicht der Kommission der Fachmänner vorgelegt und auch dem preußischen Fachmann, wenigstens von dem Vorsitzenden der Kommission, nicht einmal vertraulich mitgetheilt worden. Es ist kaum zu glauben, daß die übrigen drei Fachmänner sich befugt gehalten haben sollten, eine Sitzung der Kommission „unter sich" zu veranstalten. Der Entwurf ist dagegen, wie bereits erwähnt, unmittelbar dem Grafen Thun vorgelegt worden, und dieser hat für gut befunden, die Kommission zu umgehen, um zunächst die betheiligten Regierungen um ihre Erklärung zu ersuchen. Weshalb dies geschehen — überlassen wir der Konjektural-Politik unserer Leser. — Mit einer eben so rührenden Harmonie verkünden die österreichischen Blätter die günstige Aufnahme, welche die österreichischen Zollvorschläge im Süden von Deutschland gefunden haben sollen. Namentlich zeichnet sich in ihrem blinden Eifer hierbei die berühmte „Kasseler Zeitung" aus.

In der nächsten Bundestagssitzung wird äußeren Vernehmen nach über das Schicksal der deutschen Flotte wahrscheinlich endgültiger Beschluß gefaßt werden. (N. Pr. Ztg.)

[Die Fregatte Gefion (Eckernförde).] (Schluß des in der vorgestriger Nummer abgebrochenen Artikels.) Am 3. November wiederholte der preußische General v. Hahn bei seiner Anwesenheit in Eckernförde, daß die Fregatte nicht von der Stelle dürfe. Ein uns vorliegender Gesandtschaftsbericht d. d. Frankfurt, den 5. November, sagt ferner: Preußen habe durch österreichische Vermittelung bei der Centralgewalt den Antrag gestellt, die Fregatte nach einem preußischen Hafen zu bringen, dies sei jedoch abgelehnt, die Centralgewalt habe sich aber bereit erklärt, die Reparatur des Schiffes statt in Kiel in Travemünde beendigen zu lassen. — Am 8. November brachte der „Preuß. Staats-Anzeiger" einen halboffiziellen Artikel über diese Angelegenheit. Die einzig wichtigen Momente, welche dieser Artikel enthielt, bestanden in der Mittheilung, daß der dänische Bevollmächtigte, Baron v. Pechlin, schriftlich erklärt habe, der status quo rücksichtich der Fregatte „Gefion" solle nicht geändert werden, und daß dänischerseits anerkannt sei, daß die Fregatte als kriegsrechtliche Erwerbung im deutschen Eigenthum stehe, so wie die Erklärung, daß Preußen Englands Entscheidung über die Frage angerufen habe, ob das Schiff während des Waffenstillstands aus dem eckernförder Hafen weggebracht werden dürfe oder nicht.

Inzwischen blieb die Fregatte ruhig an ihrer alten Stelle liegen; die Reparaturen und die Auftakelung wurden fortgesetzt, dänische Kriegsschiffe kreuzten vor dem Hafen, während dänische Zeitungsschreiber mit großer Spitzfindigkeit die Behauptung aufstellten, „die „Gefion" sei zwar beim Abschlusse der Konvention vom 10. Juli genommen, aber noch nicht geborgen gewesen," jedoch von deutschen Publizisten zum Schweigen gebracht wurden. Endlich gegen Ende des Jahres traf die von Preußen provozirende Entscheidung der vermittelnden Macht ein. Sie lautete dahin, die „Gefion dürfe während des Waffenstillstandes, sei es unter welcher Flagge es wolle, nicht aus dem eckernförder Hafen weggeführt werden." Die Entscheidungsgründe sind nie bekannt geworden.

Der Reichsverweser war von seiner hohen Stellung zurückgetreten; die Bundes-Centralkommission hatte interimistisch die höchste Bildung der deutschen Angelegenheiten übernommen und den Schutz der Fregatte einer preußischen Besatzung anvertraut. Der Waffenstillstand dauerte ohne ausdrückliche Verlängerung fort, bis Preußen am 2. Juli 1850 den Frieden von Berlin abschloß. Am 6. s. M., Nachmittags 5 Uhr, wurden die Ratifikationen des gleichzeitig vereinbarten Protokolls über die Räumung des Herzogthums Schleswig Seitens der preuß. uud neutralen Truppen ausgetauscht. Unmittelbar vor diesem Akt übergaben die dän. Bevollmächtigten dem preuß. Unterhändler einen Auszug aus einem Schreiben des dänischen Conseilpräsidenten Grafen W. Molke an den Baron v. Pechlin vom 4. Juli, in welchem auf Preußens Verlangen mit folgenden ausdrücklich vorgeschriebenen Worten anerkannt wird, „daß nach der Ratifikation des Friedens-Vertrages durch den deutschen Bund das volle und freie Eigenthums- und Dispositionsrecht des letzteren an der Fregatte Gefion nicht werde beanstandet werden."

Die Ratifikation des berliner Friedens verzögerte sich, der Krieg zwischen Dänemark und den Herzogthümern brach von Neuem aus. Die Fregatte Gefion lag, mit einer preußischen Besatzung an Bord, im Binnenhafen von Eckernförde, dessen Busen ungleich besser als im Jahre 1849 befestigt war. Nach der Schlacht von Idstedt wurde auch die Stellung von Eckernförde übereilt aufgegeben, die Dänen besetzten die Stadt, und bald befand sich die preußische Besatzung auf der Fregatte, welche fortan die deutsche Flagge mit der preußischen vertauschen mußte, in einer gewissen Gefangenschaft. Niemand durfte von oder an Bord, alle Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse mußten baar bezahlt werden, und ein paarmal, als die Gelder ausblieben, war man nahe daran ausgehungert zu werden. Auslaufen durfte und konnte das Schiff auch nicht; es fehlte an der genügenden Bemannung, und die Ratifikationen waren noch nicht ausgetauscht. Wir haben den Commandeur der preußischen Besatzung, Lieutenant v. Drigalski, eine ergreifende Schilderung ihrer Lage machen hören. Das Schlimmste, eine neue Feuertaufe, stand dem Schiffe noch bevor. Am 12. September unternahmen die Schleswig-Holsteiner die große Recognoscirung gegen Missunde. Das 5. Jägerkorps rückte gleichzeitig von Norden und Süden gegen Eckernförde, die Dänen zogen sich in fluchtähnlicher Eile nach Cappeln und theilweise auf die im Hafen liegenden dänischen Kriegsschiffe, die Fregatte Thetis und das Dampfschiff Holger Danske, zurück. Inzwischen rückten die Schleswig-Holsteiner auf ausdrücklichen Befehl nicht in die Stadt ein, um diese nicht unnöthig einem feindlichen Bombardement auszusetzen. Nur Hauptmann v. Gilsa und 2 Jäger begaben sich in die Südschanze, um von dort aus die feindlichen Schiffe zu observiren. Die Dänen aber bedurften keines Vorwands; die Gelegenheit, die Gefion zu vernichten, schien zu günstig. Mit Pechkränzen zündeten die letzten dänischen Jäger, ehe sie sich einschifften, das unmittelbar neben der Fregatte belegene große Lange'sche Holzlager und

den daran stoßenden Speicher an. Die furchtbare Gluth brachte das Schiff in die größte Gefahr. Mit aller Anstrengung gelang es, da glücklicher Weise hohes Wasser war, die Fregatte ca. 50 Schritte weiter in den Hafen hineinzulegen, durch anhaltendes Bespritzen und durch Löschen der einzelnen brennenden Stoffe, die hinüberflogen, jede Entzündung zu verhüten. Das aber war gegen die Absicht der Dänen. Als sie bemerkten, daß immer noch die hohen Masten hellbeleuchtet, aber unverletzt über Häuser und Flammen hinausragten, richteten sie ihre Kanonen gegen das Schiff, denn einen Feind gab es nicht zu beschießen. Aber so heftig und anhaltend auch das Feuer unterhalten wurde, die Gefion schien gefeit zu sein. Zwar schlug eine Bombe durch's Verdeck, zwei Matrosen wurden verwundet, aber im Uebrigen blieb Alles unverletzt, während rund herum die Kugeln einschlugen, auch in Borbye ein paar Häuser in Flammen aufgingen. Als in der folgenden Nacht eine Patrouille des 12. schleswig-holsteinischen Bataillons unter Lieutenant Dan II. in die Stadt hineinging, traf sie die preußische Besatzung des Schiffes mit ihrem Führer auf dem Marktplatz, sich von den Schrecken und Anstrengungen des vorigen Abends erholend und neue Vorräthe herbeischaffend. — Am 13. September Morgens wurden wieder 100 dänische Jäger in Eckernförde an's Land gesetzt und die alte Gefangenschaft begann von Neuem. Ein Notenwechsel.

Endlich kam im Laufe des Octobers die Ratifikation des berliner Friedens zu Stande; jedes Hinderniß, die Fregatte aus ihrer gefährlichen Lage fortzuschaffen und zu den Anfängen der deutschen Flotte auf der Weser stoßen zu lassen, schien gehoben. Die beginnenden Herbststürme mahnten zur Eile. Da entstand eine neue unerwartete Zögerung. Bei der Ausrüstung des Schiffes waren statt einiger anderweitig benutzter Kanonen, die ursprünglich zur Gefion gehört, acht aus dem Meere aufgefischte Kanonen des Linienschiffes Christian VIII. an Bord gebracht. In dem Schreiben des dänischen Conseilpräsidenten vom 4. Juli war aber nur das Eigenthums- und Dispositionsrecht des deutschen Bundes über die Fregatte Gefion, nicht das über die Reste des Christian VIII. anerkannt, und Dänemark verlangte daher, ehe die Fregatte den eckernförder Hafen verließ, die Auslieferung jener acht Kanonen. Ob Preußen dies Verlangen billig und begründet fand oder welche andere Motive es hatte, wir wissen es nicht. Gewiß ist, daß die acht Kanonen vom Christian VIII. von der Gefion entfernt und den Dänen zurückgeliefert wurden! —

Nach stürmischer aber glücklicher Fahrt kam die deutsche Reichsfregatte Eckernförde (Gefion) im November 1850 auf der Weser an; dort hat sie, das schönste Schiff der jungen Flotte, seitdem unbenutzt gelegen, während man in Frankfurt darüber verhandelt und berathen hat, ob nicht die ganze Flotte zu verkaufen, ob sie zu vertheilen, ob sie als Bundesflotte zu erhalten sei. Entschieden ist diese Frage auch noch nicht. Wir werden uns aber nicht darüber wundern, wenn wir eines Morgens in der Zeitung lesen: „In der öffentlichen Auktion über die vormalige deutsche Reichsflotte am . . d. M. hat die dänische Regierung die Fregatte Eckernförde (vormals Gefion) für die Summe von ..... Thalern erstanden, und hat bereits der Capitain J. A. Maier, welcher dieselbe bis zum 5. April 1849 führte, das Kommando derselben wieder übernommen und den Dannebrog aufgezogen." (Hamb. Nachr.)

München, 20. Januar. Heute wurde die Berathung des Budgets fortgesetzt und die Postulate für das Staatsministerium des Innern nach dem Gutachten des Ausschusses angenommen. Das zunächst zur Berathung kommende Postulat betraf die Regierungspresse; der Ausschuß hat dasselbe bekanntlich gestrichen, obwohl Referent die Nothwendigkeit einer solchen zugiebt. Nur soll sie nicht ins Budget gebracht, sondern in geringerer Summe aus dem Reservefonds genommen werden, denn im ersten Falle hätte die Regierung nur die Verausgabung nachzuweisen, im zweiten muß sie sich aber über die Art der Verwendung verantworten. Der Ministerpräsident begründete seine Foderung damit, daß er behauptete, wenn man die Nothwendigkeit zugebe, daß die Regierung ein Organ habe, um ihre Grundsätze zu vertheidigen, so müsse man auch das nöthige Geld bewilligen; denn keine Regierungs-Presse decke ihre Kosten, da die Conservativen wenig lesen und was am liebsten gelesen würde, der Skandal, nur in der Presse der Opposition zu finden sei. Die Kammer strich das Postulat nach kurzer Debatte. (D. A. Z.)

Stuttgart, 20. Januar. Der heute ausgegebene „Bericht der staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten über die königliche Verordnung vom 5. Oktober 1851" (betreffend den Bundes-Beschluß vom 23. August v. J. über die Gültigkeit der deutschen Grundrechte, und über die königl. Verordnung vom 5. Oktober 1851, betreffend die Rechtsverhältnisse der Israeliten) giebt zunächst eine Geschichte des Bundestages vom Februar 1848 bis zu seiner Selbstauflösung, und weist sodann nach, wie alle deutschen Regierungen und die Mehrheit des würtembergischen Staats-Gerichtshofs anerkannt haben, daß durch diese Selbstauflösung wenn auch nicht der Bund selbst, doch jedenfalls das Organ desselben, der Bundestag, zu existiren aufgehört habe; wie ferner das würtembergische Oktober-Ministerium nach der Abdankung des Reichsverwesers erklärte, daß zur Konstituirung einer neuen Zentralgewalt die Vertreter des deutschen Volkes mitzuwirken haben; wie endlich alle seit Emanirung der Grundrechte in Würtenberg auf einander gefolgten Ministerien die Gültigkeit der Grundrechte als eines Landesgesetzes anerkannt und die Aufrechthaltung derselben verheißen haben. Von diesen Prämissen gelangt die Kommission, dem Ausspruch der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer vom 28. Juni v. J. entsprechend, zu folgendem Schlusse: „Da weder die in dem Bundesbeschlusse vom 23. August v. J. ausgesprochene Erklärung, daß die Grundrechte als Reichsgesetz nicht für rechtsgültig gehalten werden können, noch der Ausspruch unserer Staats-Regierung in der Verordnung vom 5. Oktober v. J., betreffend die Rechtsverhältnisse der Israeliten, daß den Grundrechten die Eigenschaft eines würtenbergischen Landesgesetzes nie zugekommen sei, irgend begründet wurde oder begründet werden wollte, so war für die Mehrzahl Ihrer Kommission überall kein Grund vorhanden, von ihrer früher reiflich erwogenen und von der Kammer mit großer Mehrheit angenommenen rechtlichen Ansicht abzugehen, daß die Grundrechte für Würtemberg nicht nur als Reichs-, sondern auch als würtenbergisches Landesgesetz rechtliche Gültigkeit erlangt haben. Wir stellen daher in unserer Mehrheit den Antrag: die Kammer möge zur Wahrung des in Würtemberg in Betreff der Grundrechte bestehenden Rechtszustandes wiederholt aussprechen, daß dieselben für Würtemberg verbindliche Kraft haben und nur auf dem Wege verfassungsmäßiger Verabschiedung aufgehoben oder abgeändert werden können." Diesem Antrage sind, mit Ausnahme des Freiherrn v. Varnbüler sämmtliche anwesende Mitglieder der Kommission beigetreten. (Würt. Ztg.)

Hannover, 22. Jan. Aus der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, welche der vertraulichen voranging, ist eine angekündigte Interpellation zu erwähnen, dahin, ob die nach dem Schreiben vom 2. Dezember v. J. von der Regierung in der provinziallandschaftlichen Frage beabsichtigte Verständigung mit den Ritterschaften, welche bei dem deutschen Bunde Beschwerde geführt, begonnen hätte, und ob auf dem bezeichneten Wege bis jetzt noch nichts geschehen sei. — Weinhagen brachte einen Antrag ein, welcher dahin lautet: In Erwägung, daß die Regierung auf das Schreiben der Stände vom 19. v. M. in der Organisationsangelegenheit noch keine Antwort ertheilt hat, wollen Stände beschließen den Antrag vom 19. v. M. zu wiederholen und der Regierung zu erklären, daß sie der Erledigung dieses Antrags noch vor dem Schlusse der gegenwärtigen außerordentlichen Diät entgegensehen. Der Antrag wurde genügend unterstützt und auf die nächste Tagesordnung zur Diskussion gestellt.

Hamburg, 19. Januar. Der hiesige große Rheder und Exporteur Godefroi befindet sich gegenwärtig in Hannover, um dem Könige ein Memoire wider den Septembervertrag zu überreichen, wie verlautet, auf Veranlassung und im Auftrage des hiesigen Freihandelsvereins, der in voriger Woche eine große Geschäftigkeit entfaltet und mehrere Sitzungen gehalten hat. — Der altonaer Fuhrwerksbesitzer Paulsmeier, der in majestätsbeleidigenden Ausdrücken von dem Kaiser geredet haben soll, hat 500 Mark Caution hinterlegen müssen, um sich im Besitz seiner persönlichen Freiheit zu erhalten. (Const. Z.)

Dänemark.

♂ **Kopenhagen**, 21. Januar. [Die Erbfolgefrage. — Die Ministerkrise.] Der Herzog von Augustenburg hat so eben eine Ausgabe der Erbfolgebestimmungen des Königsgesetzes veröffentlicht und an einzelne Professoren der hiesigen Universität, so wie an andere dänische Gelehrte übersendet. In derselben ist nachgewiesen, daß er der Landgräfin Charlotte, falls sie zur Succession gelangt, auch in Dänemark folgen müsse. Das Werkchen ruft bei den Eiderdänen eine große Erbitterung hervor, denn man hört in Folge dieses Schrittes von nichts Wenigerem, als daß sie eine Gelehrten-Kommission über den Herzog niedersetzen wollen, um ihn der Felonie gegen den Landesherrn zu beschuldigen und ihn so des Thrones kraft der Hausgesetze für verlustig zu erklären.

Die Ministerkrisis hält noch an. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht eine Staatsrathssitzung abgehalten wurde, ohne daß man darum nur einen Schritt weiter käme. Aus den widersprechenden Nachrichten der Parteiblätter läßt sich das entnehmen, daß Moltke's Ernennung zum Minister Schleswigs gerade an entscheidender Stelle auf Schwierigkeiten stößt. Der König will ein Dänemark bis zur Eider. Er liest „Fädrelandet", huldigt daher auch dessen Politik. Dieses Organ räth aber unaufhörlich, nicht zu eilen. Die gesammtstaatliche „Kjöbenhavenposten" schreibt zwar heute, die Krone habe Hrn. C. Moltke u. Bluhme befohlen, ein neues Ministerium zu bilden, allein wir fürchten einerseits für die Wahrheit dieser Nachricht und andererseits thut sie eben dar, daß man Moltke jegliche noch so hohe Würde im Staate, nur nicht den Ministerposten in Schleswig verleihen will.

Oesterreich.

✱ **Wien**, 23. Januar. [Tagesbericht.] In Bezug auf das durch das Patent vom 31. Dezember verheißene Adelsstatut erfährt man, daß die Mitwirkung des Adels bei den Bezirksämtern und Kreisbehörden in ähnlicher Art sein wird, wie die dem großen Grundbesitz und der Industrie bei den Gemeindevorständen eingeräumte Thätigkeit. Es werden wahrscheinlich Adelskammern errichtet werden, deren Ueberwachung die Majorate und Fideikommisse zufallen, und von denen die Kreis- und Bezirksbehörden bei gewissen Verhandlungen Abgeordnete beizuziehen haben werden.

Nach neuesten Nachrichten ist die Reorganisation der dänischen Monarchie, nach den in der österreichischen Note angegebenen Grundlagen, somit die gedeihliche Beendigung der schleswig-holsteinschen Frage mit Bestimmtheit zu erwarten. Die Ritterschaft der letztgenannten Provinzen beabsichtigt eine Deputation nach Wien zu senden, um ihren Dank über die letzte Note auszusprechen.

Seitdem der Salzhandel auch in Ungarn freigegeben ist, sind in manchen Gegenden die Preise dieses wichtigen Artikels auf eine bedenkliche Höhe gestiegen, theils weil die Straßen im Winter dort unfahrbar sind, an eine Zufuhr auf Flüssen und Kanälen nicht zu denken ist, theils weil der Spekulationsgeist hier noch wenig entwickelt, dem monopolisirenden Wucher einen nur zu großen Spielraum gönnte. Gegen diesen Uebelstand hat die Regierung bereits die kräftigsten Maßregeln getroffen.

Seitdem in einigen Komitaten an die Stelle der Civilgerichte die Militär-Standgerichte eingesetzt sind, scheint das Räuberunwesen aufgehört zu haben, wenigstens sind die früher so häufigen Klagen in den Journalen verstummt. Nur aus der Bacska brachte der Naplo vor einigen Tagen noch Berichte über räuberische Ueberfälle. Die Sicherheit der Person und des Eigenthums dürfte übrigens auch dort bald hergestellt sein, da man auch dort durch eine Gouvernements-Proklamation die Militärstand-Gerichte einsetzte.

Italien.

✱ **Turin**, 18. Jan. [Die Flüchtlinge.] Unter den Flüchtlingen herrscht große Bestürzung. Die strengen zu Genua ergriffenen Maßregeln — freilich nur streng zu nennen in einem Lande, wo bisher in dieser Beziehung wenig Aufsicht geübt worden war — haben sie ziemlich erschüttert und sie fühlen jetzt einigermaßen den für sicher gehaltenen Boden unter ihren Füßen schwanken. Eine große Zahl derselben bereut bereits ihr früheres Thun und wünscht nichts sehnlicher als Verzeihung und die Rückkehr in die Heimath zu erlangen. Der Risorgimento bringt in seiner letzten Nr. eine statistische Notiz über den Emigrantenverein; derselbe zählt 520 Theilnehmer, worunter 400 Flüchtlinge, die allein 1700 Aktien gezeichnet haben; für jede derselben sind 50 Centesimi monatlich zu entrichten. Es begreift sich, daß die aus dieser Quelle einfließenden Beträge zum Unterhalt der Emigranten bei Weitem nicht zureichen. So schmachten denn viele derselben in großer, freilich selbstverschuldeter Noth. Ungeachtet aller liberalen Phrasen in hiesigen Journalen, will der praktische Unterstützungseifer im piemontesischen Publikum durchaus nicht vom Flecke kommen. — Die Differenz mit Rom ist eigentlich noch gar nicht von der Stelle, auf welcher sie schon seit Monaten steht, gerückt. Erzbischof Fransoni hat aus dem Orte der Verbannung Verhaltungsbefehle an den ihm unterstehenden Clerus erlassen, wodurch allen Geistlichen streng untersagt wird, ohne Gutheißung ihres Bischofs, ein Staatsamt anzunehmen; die Zeitungen „Risorgimento," „Opinione," „Gazetta del popolo," „Fischietto" wurden als

sitten- und glaubensverderblich mit dem Kirchenverbote belegt gelassen; die von der Universität zu Turin ertheilten akademischen Grade sollen, seit sie sich der Gerichtsbarkeit der Kirche entzog, in Bezug auf Theologie keine kanonische Giltigkeit mehr besitzen. Es beruht letztere Anordnung auf einem Beschlusse sämmtlicher Bischöfe der Kirchenprovinz Turin, welche sich im Jahre 1849 zu Villanovetta in der Diöcese Saluzzo versammelt hatten. Der piemontesische Klerus wandelt daher konsequent auf seinem bisherigen Wege fort.

Frankreich.

Paris, 21. Januar. [Ernennungen.] Für die Unterbringung von 500 Deportirten ist in Guyana ein Vertrag abgeschlossen worden.

Das Gehalt des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und desjenigen des Senats wird gleich groß sein: 100,000 Fr. für jeden.

Als Kandidat des Staatsraths nennt man auch Ferdinand Barrot; Billault soll abgelehnt haben; auch der berühmte Advokat Chaix d'Estange hat abgelehnt, indem er seine lukrative Stellung der wenig beneidenswerthen eines zukünftigen Staatsraths vorzog.

Man erzählt, daß der Fürst Beauffremont den ihm zugedachten Posten eines Senators zurückgewiesen; mindestens wünscht er, daß sein Sohn an seiner Stelle ernannt würde. Der Fürst von Beauvau soll ein Gleiches für seinen Neffen, den Prinzen von Craon, verlangt haben. Herr Bethmont soll die ihm zugedachte Stelle im Staatsrath auch zurückgewiesen haben; Herr v. Thorigny, der gern Staatsrath zu werden wünscht, soll seine Wünsche nicht erfüllt sehen. Herr Janvier wird Staatsrath. Alle Mitglieder der Familie Bonaparte werden Senatoren!

[Attentate.] Die „K. Ztg." läßt sich aus Paris schreiben: Am letzten Sonnabend hat man wieder einen Angriff auf Louis Bonaparte gemacht. Ein Jäger von Vincennes griff ihn mit dem Bajonnete an; Louis Bonaparte parirte den Stich; ehe der Soldat seinen Angriff erneuern konnte, war er von seinen Kameraden entwaffnet worden. Louis Bonaparte hat ihn nicht vor das Kriegsgericht stellen lassen. Derselbe ist entweder ohne Urtheil erschossen worden oder wird nach Cayenne deportirt werden. Diese Attentate, die man natürlich zu vertuschen sucht, üben einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Meinung aus. — Nachschrift. So eben verbreitet sich die Nachricht, man habe heute wieder auf L. Bonaparte geschossen. Es verlautet nichts Näheres darüber. Das Faktum selbst aber scheint wahr zu sein. Die Waffe, der man sich heute bediente, war eine Pistole.

Spanien.

Madrid, 16. Jan. [Espartero. — Vermischtes.] Während die Regierung damit umgeht, die Opposition systematisch zu vernichten und sie in ihrer Grundfeste zu erschüttern, ja, selbst die einfach ministerielle nicht verschont, zeigt sie sich gegen Espartero, den eigentlichen Führer der Progressisten, sehr herablassend. Sie liebäugelt mit diesem Ex-Diktator, und der Kriegsminister hat ihm im Namen der Königin einen Brief geschrieben voll der herzlichsten Ausdrücke und Danksagungen, und ihn gleichzeitig zu den Festlichkeiten, die Anfangs Februar stattfinden sollen, nach Madrid eingeladen. Espartero, der schon seit einigen Monaten Schritte gethan hatte, die Königin Mutter mit sich zu versöhnen, worüber Christine höchst erfreut gewesen sein soll, hat in Logrono die Geburt der Prinzessin so glänzend gefeiert, daß selbst die Stadt Madrid dagegen zurückstehen muß. Er schenkte den dortigen Armen 100,000 Realen und den Truppen der Garnison eine dreitägige Löhnung. Außerdem bewirthete er die Soldaten noch und ermahnte sie bei dieser Gelegenheit, der Königin und deren Regierung treu und ergeben zu bleiben und nach Kräften zur Aufrechthaltung der Ordnung beizutragen. Die Soldaten ließen die Königin, die ganze königliche Familie und den General Espartero hoch leben und schwuren, ihr bis in den Tod zu folgen. Worüber die Königin sich aber besonders gefreut hat, ist die gutwillige Abtretung des Titels „Conde de Morella" Seitens Espartero's zu Gunsten Cabrera's, dem von Don Carlos dieser Titel auch verliehen wurde. Espartero ist in London persönlich mit Cabrera bekannt geworden, beide Männer haben sich achten gelernt, und es würde uns gar nicht wundern, beide demnächst, Arm in Arm, im Retiro lustwandeln zu sehen. — Der reiche Herzog von Osuna hat die prachtvoll eingerichtete Villa des Narvaez zu Aranjuez mit allen Mobilien käuflich an sich gebracht. Der General befindet sich in großer Geldnoth, während seine früheren Kollegen über und über im Golde stecken, und dies ist auch der eigentliche Grund, warum er Paris verlassen hat. — General Prim ist gestern Morgens 6 Uhr mit Ortega nach Frankreich abgereist, und Ersterer gedenkt, den Winter in Köln zu verbringen. — Viele Zeitschriften haben die Nachricht gebracht, der französische Gesandte, General Aupick, habe unsere Regierung der Kriegsschuld aus dem Jahre 1823 wegen gemahnt. Ich kann Ihnen aus sicherer Quelle mittheilen, daß kein wahres Wort an der Sache ist. Unser Kabinet steht mit dem französischen in besserem Einverständnisse, wie es selbst zur Zeit Ludwig Philipp's nicht gestanden hat. Ludwig Napoleon ist bei unserem Hofe, insbesondere aber bei der Königin Mutter, gut angeschrieben. Man spricht wieder stark von einer Vermählung desselben mit der zweiten Tochter des Herzogs von Rianzares. — Gestern wurden der „Heraldo," die „Esperanza," „El Catolico" und „El Orden" auf Befehl des Gouverneurs der Stadt Madrid abermals konfiszirt. Seit dem Erscheinen des Preßgesetzes ist dies bereits das zweite Mal, daß die drei ersteren Journale dieser Unfall trifft. (K. Z.)

Rußland.

Kalisch, 20. Januar. [Verschiedenes.] Der Generalmajor aus dem Gefolge Sr. Maj. des Kaisers, Graf Benkendorf, ist, mit einer Mission nach Hannover betraut, aus St. Petersburg kommend, in diesen Tagen durch Polen gereist. — Durch einen kaiserlichen Ukas sind so eben mehrere hervorragende Beamte des Königreichs Polen, geborne Polen, zu Staatsräthen ernannt worden; andere Beamte niederen Grades haben den Wladimir-Orden erhalten. Der warschauer Obercensor, Tripplin, ist durch denselben Ukas zum Hofrath ernannt worden. — Der im Auslande weilende Polkowski aus Lublin wird von der warschauer Ober-Polizeibehörde aufgefordert, in das Königreich Polen zurückzukehren, widrigenfalls gegen denselben der Straf-Kodex in Anwendung gebracht werden wird. — Der kalischer Militärchef, Fürst Golicin, welcher sich mehrere Tage in Warschau aufgehalten hat, ist wieder nach Kalisch zuückgekehrt. (Korr. Bl. a. B.)

Provinzial-Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes am 22. Januar.

Vorsitzender Buchhändler G. P. Aderholz. Anwesend 78 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Beyer, Märtin, Ruffer, Schreiber, Seidelmann, Stetter und Warnke.

1. Zur Mittheilung kam ein Rescript der hiesigen königlichen Regierung vom 15. Dezember vorigen Jahres, die Regulirung des städtischen Abgaben-Wesens betreffend. Durch diesen Erlaß in Verbindung mit einem früheren vom 29. Oktober sind nunmehr genehmigt; der neue Personal-Steuer-Tarif sub II. des dritten Nachtrages zur Denkschrift vom 31. Mai v. J. jedoch mit der Maßgabe, daß derselbe erst in Kraft trete, wenn die neuen indirekten Steuern, als: die Wild-, Bier- und Brennmaterialien-Steuer die bereits erbetene höhere Bestätigung erhalten haben werden, und daß das Einkommen von 4400 Thalern aufwärts, gleichmäßig den Prozentsatz von 0,91 Theil zu zahlen habe; die Einzugsgelder nach den Beschlüssen der Gemeinde-Behörden in den Sätzen von 30, 20 und 10 Thalern; die Besteuerung derjenigen Personen, welche nur zeitweise hier wohnen, am hiesigen Orte also nur ein zweites Domicil begründen, mit der Hälfte desjenigen Steuerbetrages, welcher sie nach ihrem Gesammt-Einkommen dem hier geltenden Tarife gemäß treffen würde; die Besteuerung der hier nicht wohnhaften Gewerbetreibenden und Grundstückbesitzer und zwar insoweit sie ein Einkommen von 1000 Thalern und darüber haben, nach dem Prozentsatze, welcher von dem Einkommen von 1000 Thalern an die Commune zu entrichten ist. Dagegen sind durch die Verfügungen beanstandet: die Erhebung der Hausstands-Steuer für Gewerbe, Erwerb von Grundbesitz und Verheirathung; die Steuer für Reservation des Einwohnerrechts. Die Ablehnung der Genehmigung zur Erhebung einer Hausstandssteuer ist dahin motivirt, daß im § 46 der Gemeinde-Ordnung ein gesetzlicher Anhalt zur Erhebung einer solchen Abgabe neben dem Einzugsgelde nicht gefunden werden könne, die zur Erhebung der Steuer für Reservation des Einwohnerrechts dahin, daß die Gemeindeordnung den Vorbehalt des Gemeindewähler- resp. Einwohnerrechts gar nicht kenne, die Reservation dieses Rechtes daher auch nicht von einer bloßen Steuerzahlung abhängig gemacht werden dürfe. In Betreff der Versagung der beiden Steuern erklärte der Magistrat, daß der Beschwerde-Weg zunächst an den Herrn Ober-Präsidenten betreten werden würde.

Der Gemeinde-Verordnete, Rechts-Anwalt Herr Löwe zeigte sein Ausscheiden aus dem Gemeinderathe an, in Folge seiner Versetzung als Richter an das königliche Kreisgericht in Lübben.

Nach dem Bau-Rapport für die Woche vom 19. bis 24. Januar waren bei städtischen Bauten beschäftigt: 1 Maurer, 2 Steinsetzer, 4 Zimmerleute und 120 Tagearbeiter.

2. In Gemäßheit der Anträge des Magistrats erklärte die Versammlung ihre Zustimmung, daß die Restauration im Schießwerder dem Restaurateur Herrn Schwarzer für sein Gebot von 555 Thlr. und der am Institutionsgebäude des Dinstboten-Hospitals liegende Garten mit dem darin befindlichen Gartenhause dem Holzhändler Herrn Siewert für sein Gebot von 64 Thalern in Pacht überlassen werde. Sie erklärte sich ferner für die magistratualische Proposition, das der Stadtgemeinde gehörige Grundstück 10 der Klosterstraße gleichzeitig zum Verkauf und zur Verpachtung auszubieten unter den für beide Zwecke entworfenen Bedingungen. Hinsichtlich der Veräußerung des Spritzenhauses in der Werderstraße mit dem anstoßenden freien Platze wurde das Gutachten der Grundeigenthums-Kommission zum Beschluß erhoben. Dasselbe entschied sich zwar für den vom Magistrat proponirten Verkauf mit der Bedingung, daß Käufer verpflichtet sein solle in dem auf seine Kosten neu zu erbauenden Hause ein geeignetes mit gewölbter Decke versehenes Lokal zur Aufnahme der Spritze einzurichten und dasselbe für alle Zeiten im baulichen Stande zu erhalten, empfahl aber den Verkauf im Wege der Licitation und weicht in sofern von dem magistratualischen Vorschlage ab, in welchem ein bestimmter Käufer und eine feste von demselben offerirte Kaufsumme bezeichnet waren.

3. Unter Mittheilung einer Verordnung der königl. Ministerien der Justiz und des Innern, vom 8. März 1851, nach welcher bis zum Erlaß eines das Schiedsmanns-Institut regulirenden Gesetzes die Schiedsmänner in den Städten, wo die Gemeindeordnung vom 11. März 1851 bereits eingeführt ist, vom Gemeinderathe gewählt und durch den Gemeindevorstand der königl. Regierung zur Bestätigung angezeigt werden sollen — beantragte Magistrat die Neuwahl in Betreff derjenigen Schiedsmänner, deren Wahlzeit abgelaufen war. Gemäß eines Vorschlages der Wahl- und Verfassungs-Kommission wählte die Versammlung für die nachstehend verzeichneten Bezirke die mit dem Amte bisher betraut gewesenen Männer von Neuem: für den Sieben Churfürsten-Bezirk den Stadtrath Herrn Gerlach, für den Barbara-Bezirk den Kaufmann Hrn. Sonnenberg, für den Siebenrademühlen-Bezirk den Kaufm. Hrn. C. G. Müller, für den Johannis-Bezirk den Mechanikus Hrn. Noesselt, für den Regierungs-Bezirk den Kaufmann Herrn Joh. Müller, für den Magdalenen-Bezirk den Gastwirth Herrn Jadasson, für den Rathhaus-Bezirk den Kaufmann Herrn Strempel, für den Oder-Bezirk den Goldarbeiter Herrn Rudolph, für den vier Löwen-Bezirk den Uhrmacher Herrn Thiel, für den Ursuliner-Bezirk den Kaufmann Herrn Tandler, für den Jesuiten-Bezirk den Goldarbeiter Herrn Büttner, für den Claren-Bezirk den Kaufmann Herrn Groß, für den Bernhardiner-Bezirk den Kaufmann Herrn Berger, für den grünen Baum-Bezirk den Tischler-Meister Herrn Grund, für den Schloß-Bezirk den Kaufmann Herrn Wollheim, für den Antonien-Bezirk den Kaufmann Herrn Samosch, für den Rosen-Bezirk, Abth. II., den Kaufmann Herrn Zobel, für den Dom-Bezirk den Obergerichts-Assessor Herrn Grafen v. Matuschka, für den Neuscheitniger-Bezirk den Partikulier Herrn Linke, für den Mauritius-Bezirk den Kaufmann Herrn Reinhardt. Die Wahlen zur Wiederbesetzung der durch Wegzug, Wohnungswechsel oder durch definitive Anträge auf Entlassung erledigten Aemter fielen: im Elisabet-Bezirk auf den Kaufmann Herrn Fedor Andersohn, im Neuen-Welt-Bezirk auf den Seifensiedermeister Herrn Kästner; im Barmherzigen-Brüder-Bezirk auf den Kaufmann Herrn Reininghaus, im Accise-Bezirk auf den Kaufmann Herrn Gierth, im Zwinger-Bezirk auf den Kretschmer-Mittels-Aeltesten Herrn W. Müller.

Zu Mitgliedern des Curatorii für das Claassensche Stiftungshaus wählte die Versammlung ihrerseits den Stadtältesten Herrn Lessenthin und den Partikulier Herrn Claassen; von Seiten des Magistrats ist der Stadtrath Herr Gerlach ernannt. — Das erledigte Amt eines zweiten Vorstehers an der kathol. Elementarschule Nr. 1 wurde dem Kaufmann Herrn Moritz Wentzel übertragen.

4. Das Gutachten der Strafanstalten-Kommission über den Antrag des Magistrats, auf Verlängerung des Frohnvesten-Verwaltungs-Etats pro 1851 für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1852, mit welchem Tage der mit dem königl. Justizfiskus über die Oekonomie-Verwaltung in der Frohnveste geschlossene Vertrag abläuft, erklärte sich gegen die Prolongation, in Rücksicht der durchaus veränderten Verhältnisse bezüglich der Verpflegungskosten und der übrigen durch die steigende Zahl der Gefangenen vermehrten Ausgaben. Dasselbe verlangte die Anfertigung eines neuen Etats für den vorerwähnten Zeitraum und zwar mit Rücksichtnahme sowohl auf die Vermehrung der Gefangenen als auch auf die im Vergleich zum vorigen Jahre bedeutend höhern Preise der Cerealien und der übrigen Lebensmittel. Die Versammlung trat diesem Votum nicht bei, erklärte sich aber eben so wenig für die unbedingte Prolongation, sondern beschloß, dem Magistrat den Etat mit dem Antrage zurückzugeben, das Quantum zu ermitteln und als Extraordinarium auf den Etat zu bringen, um welches voraussichtlich die pro 1851 für die verschiedenen Bedürfnisse etatirten Ansätze, pro rata der dreivierteljährigen neuen Verwaltungsperiode, sowohl wegen der größeren Zahl der Gefangenen, als auch wegen der höhern Lebensmittelpreise überstiegen werden dürften. Der solchergestalt amendirte Etat möge der Versammlung alsdann zur weitern Erklärung zugestellt werden.

Der Etat für die höhere Bürgerschule zum h. Geist pro 1852 erhielt, vorbehaltlich der Erledigung einer formellen Erinnerung, die Genehmigung. Die veranlagte Ausgabe erreicht die Höhe von 7914 Thlr. und erfordert zu ihrer Deckung einen Kämmereizuschuß von 3949 Thlr. Die Schülerzahl ist im Etat angegeben mit 525, darunter 56 Freischüler. — Gegen die beantragte Prolongation des Bernhardiner Bibliotheken-Etats pro 1851 fand die Versammlung nichts zu erinnern.

Aderholz. Krug. Hübner. Ruthardt.

Mit fünf Beilagen.

Erste Beilage zu № 25 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 25. Januar 1852.

Breslau, 24. Jan. [Verlegung der constitutionellen Bürger-Ressource.] Unter dieser Ueberschrift bringen die heutigen Zeitungen einen Artikel, welcher die Verdienste des Herrn Cafetier Springer bei der letzten Vertheilung an die Armen in das grellste Licht setzt, und in dem behauptet wird, daß während sowohl den Gebern, wie den Ordnern der verdiente Dank reichlich zu Theil geworden sei, Herr Springer allein ohne Anerkennung geblieben wäre, obschon die von ihm aufgewandten Kosten das Doppelte des höchsten Satzes, welchen andere Mitglieder beigesteuert, überstiegen hätten. Wäre der Einsender jenes Artikels hierbei stehen geblieben, so würden wir ungeachtet der groben Schnitzer bei Aufzählung dessen, was Herr Springer gethan haben soll, geschwiegen haben, denn nichts scheint unpassender, als Gaben der Liebe und des Mitleids unter das Secirmesser zu legen. Da indeß der fernere Verlauf des Artikels zeigt, daß es dem Einsender vorzugsweise darum zu thun war, der Gesellschaft ins Gedächtniß zurückzurufen, wie vielen Dank sie dem Herrn Springer schuldig sei, und welche Verpflichtungen sie gegen denselben habe, so scheint es nothwendig, wenigstens die offenbaren Unrichtigkeiten näher zu beleuchten.

Was zunächst die Kosten des Herrn Springer bei der letzten Vertheilung an die Armen anbelangt, so reduciren sich dieselben auf das unentgeltliche Kochen von circa 300 Portionen Kaffee, wozu der Kaffee und Zucker ihm gegeben ward, und auf die unentgeltliche Lieferung des dazu erforderlichen Sahnes, es ist auch dies mit allem Dank anzuerkennen und anerkannt worden, in Betreff alles Uebrigen aber hätte der Einsender fühlen sollen, daß übertriebene Lobpreisungen zu Lobhudeleien werden, und diese jeder Sache mehr schaden als nützen.

Denn die Dekorirung des Lokals so wie jede dabei geleistete Hülfe sind aus der Kasse bezahlt worden. Lokal, Bedienung, Beheizung und Beleuchtung aber giebt jeder Wirth, wenn sich eine Gesellschaft bei ihm versammelt und ihr Geld verzehrt, was hier in so fern der Fall war, als gegen 300 Mitglieder der Ressource dem Akte der Bescheerung beiwohnten.

Welchen Zweck endlich die Beleuchtung des Lokals bis Nachts zwei Uhr bei einem Feste, welches um 8 Uhr Abends endete, gehabt hat, sind wir außer Stande zu begreifen.

Es wird noch einmal bemerkt, daß jede Absicht fern liegt, die bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegte Bereitwilligkeit des Herrn Springer in irgend einer Weise zu verkleinern, wir glauben indeß, er werde es uns Dank wissen, jene Uebertreibungen auf die Wahrheit zurückgeführt zu haben.

Was die fernere Behauptung des Einsenders anbelangt, daß die Gesellschaft dem Herrn Springer besonderen Dank für das schuldig sei, was er in ihrem Interesse unternommen, wenn er von Verpflichtungen gegen Herrn Springer, von Versprechungen und Wortbruch spricht, so können wir auf eine Wiederlegung überhaupt erst eingehen, wenn der Einsender nachgewiesen haben wird, daß er zu denjenigen Personen gehört, welche nur Mitglieder der constitutionellen Bürger-Ressource sind, nur die Konzerte dieser besuchen, und gleichviel, ob sie sich in dem Lokale wohl fühlen oder nicht, eine alte Anhänglichkeit für Herrn Springer bewahrt haben, oder ob er zu denjenigen Kämpfern gehört, die, als es sich um die Verlegung der Herren-Gesellschaft nach dem König von Ungarn handelte, eifrig für das Bleiben im Springer'schen Lokale fochten, obschon in demselben Augenblick ihre Namen in die Mitglieds-Listen der neuen Ressource gedruckt wurden. Ja nicht blos dieser, sondern auch der älteren Ressource soll einer jener Kämpfer angehören, und wenn wir auch weit entfernt sind, in dem gleichzeitigen Besuche jener Gesellschaft etwas Unverträgliches mit dem Verbleiben in unserer Ressource zu sehen, so müssen wir uns doch gegen das Recht eines allen drei Ressourcen angehörenden Mitgliedes in der Verlegungsfrage überhaupt mitzustimmen verwahren; denn schon das Billigkeits-Gefühl sollte ein solches Mitglied zu der Einsicht führen, daß während es zwei bis drei verschiedene Lokale zur willkürlichen Auswahl sich vorbehält, es auch noch den auf ein Lokal beschränkten Theil zwingen will, dies nach seinem Geschmack zu wählen.

Uebrigens liegt die Angelegenheit, so weit uns bekannt ist, dem Vorstand zur Berathung vor, und würde es überhaupt am besten gewesen sein, vorläufig über die ganze Sache zu schweigen, um so mehr, als wohl angenommen werden darf, daß der Vorstand, wie bisher in allen Fällen, das Für und Wider sorgfältig erwägen, und eben so der Gesellschaft, als den Zeitverhältnissen Rechnung tragen wird.

Ein Mitglied der Ressource.

---

† **Breslau,** 23. Januar. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 22. d. Nachmittags 2 Uhr traf ein hiesiger, Ohlauerstraße Nr. 1 wohnhafter, Stadtgerichts-Aktuar in dem obern Stockwerk des zu jenem Hause gehörenden Hintergebäudes einen Mann an, welcher ihn, als er durch letzteren bemerkt worden war, frug, ob im gedachten Hause nicht ein gewisser Herr Dr. Stier wohne. Da letzteres verneint werden mußte, und das Erscheinen des Fremden den Aktuar überhaupt befremdete, hielt er ihn fest und übergab ihn einem herzugerufenen Polizeibeamten, welcher sofort in ihm einen hiesigen Tischlergesellen und schon mehrfach bestraften Dieb erkannte. Bei näherer Durchsuchung seiner Kleidungsstücke wurden außer einem Feuerzeug, welches Diebe gewöhnlich bei sich führen, 8 Hauptschlüssel vorgefunden, welche er in aller Eile in den Aermel seines Paletots versteckt hatte. Auch wurde bei Revidirung der Schlösser nur in jener Etage gelegenen Wohnstuben wahrgenommen, daß der Festgenommene bereits eines derselben zu öffnen versucht hatte, indem der zu jenem Schloß gehörige Schlüssel, sonst ganz gut schließend, seinen Dienst versagte.

Vor einiger Zeit wurde mitgetheilt, daß ein hiesiger Privatschreiber eine Frauensperson, von welcher er eine Summe Geldes zur Absendung übernommen, durch Unterschlagung des Geldes betrogen hatte, und deshalb festgenommen wurde. Nunmehr hat sich herausgestellt, daß derselbe auch mehrere andere Personen und namentlich einen auf der neuen Taschenstraße wohnhaften Bäudler und Kohlenhändler auf ähnliche Weise betrogen hat, indem derselbe einen Brief mit 3 Thlr. 18 Sgr., welchen er an einen hiesigen Rechtsanwalt abgeben sollte, nicht abgeliefert und das Geld in seinen Nutzen verwendet hat.

Am 20. d. Abends zwischen 6 und 9 Uhr wurde die, Matthiasstraße Nr. 62, par terre gelegene Wohnung einer Witwe während ihrer Abwesenheit mittelst Nachschlüssel geöffnet und aus derselben eine bedeutende Anzahl von Kleidungsstücken, Leib-, Tisch- und Bettwäsche ꝛc., im Werth von zusammen circa 80 Thlr., und außerdem auch noch ein Beutel mit alten Geldstücken entwendet. Den Nachschlüssel haben die Diebe in dem Thürschloß stecken lassen.

Durch die am 22. d. M. stattgehabte Verhaftung eines Tischlergesellen, welcher in die Wohnung eines Ohlauerstr. Nr. 1 wohnhaften Aktuars mittelst Nachschlüssel eindringen wollte, ist es gelungen, den Thäter des am 21. d. in dem Hause Friedrich Wilhelmstr. Nr. 74 verübten gewaltsamen Diebstahls (1 Mantille, 1 seidenes Jäckchen und 1 Atlas-Weste wurden entwendet) in der Person jenes festgenommenen Tischlergesellen zu ermitteln.

Am 22. d. wurde eine hierorts längere Zeit und zuletzt durch 5 Wochen bei einem hiesigen Hutmacher in Diensten gestandene, gegenwärtig aber dienstlose Frauensperson festgenommen, da sie dringend verdächtig ist, mehrere Stück Betten und Bettwäsche jenem Hutmacher während ihrer Dienstzeit entwendet zu haben. Dieselbe hatte sich geständlich ohne Vorwissen der Dienstherrschaft einen Schlüssel zum Wäschboden anfertigen lassen.

In der beendigten Woche sind excl. 1 todtgeborener Kindes von hiesigen Einwohnern gestorben: 36 männliche und 32 weibliche, in Summa 68 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 4, Altersschwäche 4, Blattern 2, Gehirnausschwitzung 2, Lungenentzündung 1, Unterleibsentzündung 1, Lungenlähmung 1, gastrischem Fieber 2, nerves. Fieber 1, typhösem Fieber 1, Knochenfraß 1, Lebensschwäche 1, Scharlach 4, Schlagfluß 3, Stickfluß 1, Luftröhrenschwindsucht, Lungenschwindsucht 11, allg. Schwindsucht 6, Brustwassersucht 3, Herzbeutelwassersucht 2, allg. Wassersucht 2, Wochenbettfieber 2, Bräune 1, Gebärmutterbrand 1, in Folge Herabstürzens von der Treppe (gewaltsamen Tod) 1, Krämpfen 9. Von diesen starben in den öffentlichen Krankenanstalten, und zwar: in dem allgemeinen Krankenhospital 8, in dem Hospital der Elisabetinerinnen 2, im Hospital der barmherzigen Brüder 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 14, von 1—5 Jahren 11, von 5—10 Jahren 0, von 10—20 Jahren 7, von 20—30 Jahren 6, von 30—40 Jahren 9, von 40—50 Jahren 5, von 50—60 Jahren 8, von 60—70 Jahren 3, von 70—80 Jahren 4, von 80—90 Jahren 1.

Im Laufe dieser Woche sind stromabwärts 5 Schiffe mit Brennholz hier an, und der städtischen Holzhof-Expedition zugekommen.

Armen-Kranken-Pflege.

Gedanken über die Zukunft der Armen-Kranken-Pflege Breslaus von J. Grätzer, Hospitalarzte und Ritter des rothen Adler-Ordens IV. Klasse. Breslau bei G. Ph. Aderholz.

Gedanken regen neue Gedanken an; es wird nicht der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen sein, über Hrn. Dr. Grätzers Schrift eine Beurtheilung im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu geben, sondern an dieselbe und durch sie angerregt, auch einige Worte anzureihen über einen Gegenstand, der für Breslau von der höchsten Wichtigkeit bereits ist und „in der Zukunft" es immer mehr werden wird. Hr. Dr. Grätzer hatte bereits vor einiger Zeit für den „Allgemeinen Theil der Armen-Kranken-Pflege und deren Organisation" einen höchst schätzbaren Beitrag geliefert und wendet sich in der vorliegenden Schrift mehr dem speziellen Theil derselben zu. Seine Schrift läßt sich in drei Abschnitte sondern, deren erster eine Uebersicht dessen giebt, was bereits für die Armen- und besonders die Armen-Kranken-Pflege vorhanden ist, der andere sich mit Vorschlägen zur Verbesserung der Armen-Krankenpflege beschäftigt, in dem dritten aber Vorschläge an die Hand gegeben werden, durch welche eine nachhaltige Vermehrung der Einnahme bewirkt und dem steigenden Bedürfniß begegnet werden soll.

Dieses Bedürfniß stellt sich in Breslau, wie in allen größeren Städten, man kann sagen: der Welt, immer dringender hervor, und ganz besonders durch die Zunahme der Bevölkerung, welche in Breslau von dem Jahre 1816 bis 1849 sich der Zahl 50,000 immer mehr nähert (44,489), wobei für die Armen- und namentlich die Armen-Kranken-Pflege nicht übersehen werden darf, daß mit der stabilen sich auch die durchlaufende Bevölkerung, unterstützt durch den erleichterten Verkehr und das Bedürfniß des Lebens, um mehr als das Zweifache steigert.

Was nun den ersten Abschnitt der Schrift anbelangt, so wollen wir für unsern Zweck nur auf die Zunahme der erkrankten Armen im Verlauf der Jahre und vorzugsweise auf die in den städtischen Anstalten Verpflegten aufmerksam machen, S. 3, welche, obwohl sich die Bevölkerung seit 1846 um etwas über 2000 Seelen verringerte, dennoch so vermehrt hatte, daß, während im Jahre 1846 die Zahl sämmtlicher Verpflegten in allen Anstalten 23,363 betrug, sie im Jahre 1850 die von 26,184 erreichte, wobei noch die große Anzahl kleiner ärztlicher Leistungen nicht in Berechnung kommen konnten und der Verfasser die in dem erst errichteten „Bethanien" Verpflegten nicht mitgezählt hat. Was aber die beiden Hauptbranchen der städtischen Armen-Krankenpflege anbelangt, so war die Zahl der Verpflegten im Verhältniß eine noch bedeutendere; 1846 wurden verpflegt 9488 und 1850 13,175, mithin mehr 3678. Man darf annehmen, daß das soeben abgelaufene Jahr 1851 eine noch bedeutendere Steigerung des Bedürfnisses ergeben haben wird, da — ungeachtet dasselbe nicht zu denen gehörte, in welchem weit verbreitete Epidemien herrschten, — das große Krankenhaus dennoch fast 200 Kranke mehr in seinen Mauern als im vorigen Jahre besorgte. Im Jahre 1851 wurden nämlich 4900 Kranke in dem Hause selbst und 450 ambulante, mithin 5350 Kranke überhaupt gepflegt und berathen. Nur die Pocken-Epidemie, die des Scharlach und die nicht weit sich ausbreitende Cholera konnten die allgemeinen Zahlen vergrößern: und wir müssen darauf gefaßt sein, daß irgend eine weiter verbreitete epidemische Krankheit, noch größere Mittel und noch umfangreichere Aufnahme-Anstalten werden in Anspruch nehmen, als die, welche gegenwärtig in Anwendung gekommen waren.

Ehe wir aber zu dem Hauptpunkte der Dr. Grätzer'schen Schrift, der dritten Abtheilung übergehen, wollen wir noch einige Augenblicke bei der zweiten aus dem Grunde verweilen, um auf die Wichtigkeit des letzten die allgemeine Aufmerksamkeit hinzulenken.

(Fortsetzung folgt.)

Breslau, 22. Januar. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 21. d. M. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt. Tages-Ordnung: Eingegangene Briefe.

a. Ein Brief aus Clare in Südaustralien schildert das allmähliche Emporkommen eines Deutschen, oder genauer, eines Breslauers, der, als er ans Land stieg, nicht einen Penny besaß, und der, was auch nicht oft vorkommt, als blinder Passagier auf dem Schiffe mitgefahren ist, und von dem Kapitän erst bei der Känguruhinsel, unsern Neuholland, bemerkt worden ist. Nachdem besagter Passagier vom Kapitän eine derbe Predigt erhalten, wurde ihm am Schluß die Befreiung vom Passagiergelde zugesagt, wenn er sich, wie bisher, gut aufführe. Folgende Arbeiten hat Schreiber des Briefes nach einander angegriffen: Holzhauen, Dreschen, Ochsentreiben: 8 Shill. pr. Woche; Erzsteine brechen in einem Bergwerk, 1 Pfd. St. pr. Woche ohne Essen; Lichte ziehen, 6 Shill. pr. Woche; Gräber graben auf dem Kirchhofe, 10 Shill. jedes; Kochen für die Schäfer eines großen Viehbesitzers, 8 Shill. pr. Woche; Gärtnerei, 8 Shill. pr. Woche nebst Kost; Acker bestellen, 8 Shill. pr. Woche; desgl. bei einem andern Farmer, 1 Pfd. St. pr. Woche; Heumachen zur Erntezeit, 36 Shill. pr. Woche; Holzhauen, Dreschen, Ochsentreiben; Kaufmannswaaren auf einem Wagen zu den Kunden schaffen, und hierdurch hofft er sich eine Stelle als Kommis mit 100 Pfd. St. Gehalt zu verschaffen, wodurch er allmälig in den Stand gesetzt zu werden gedenkt, sich nach und nach zu vollkommener Selbstständigkeit emporzuklimmen. Aus jeder Zeile des Briefes leuchtet hervor, daß Schreiber mit sich und mit Australien zufrieden sei. Hierauf schildert er die dortigen Eingeborenen als geschickte und kräftige Wurfspießschleuderer, und beschreibt die wilde Kirsche, die den Kern auswendig hat, die Pfirsiche, das Känguruh, das Opossum, die wilde Katze, den neuholländischen Hund, ferner den Emu, andere Vögel u. s. w., das Klima, den Bodenanbau, den Bergbau in Neusüdwales und in Burraburra, nennt diejenigen Handwerke, welche dort am besten gehen, und giebt zuletzt ein Preisverzeichniß von vielen Waaren, z. B. Tabak das Pfund 6 Shill., Zucker das Pfund 6 Pence, Thee 2 Shill., Butter 1 Shill., Lichte 6 Pence, Rindfleisch 3 Pence, Cigarren das Dutzend 2 Shill., Bier die Flasche 1 Shill.; Schuhe das Paar 14 Shill., Stiefeln 1 Pfd. 10 Shill., Eier das Dutzend 1 Shill., Hühner das Paar 4 Shill., Gänse dsgl. 14 Schill. ꝛc.

b. Der zweite Brief war von dem früheren Vorsitzenden des Vereins, Herrn A. Kattner aus Texas, Arzt in County Millcreck, direkt an den Verein adressirt worden und war 24 Seiten lang. Das sehr verzögerte Schreiben an den Verein rechtfertigt er damit, daß er sich vorgenommen, erst nach einem Jahre zu schreiben und daß seine Lage ihn gehindert, die nächste Zeit darauf ans Schreiben zu gehen. Hierauf kritisirt er seinen eigenen Kolonisationsplan, den er mit seiner Reisegesellschaft vorgehabt und der so glänzend durchgefallen ist, und geht dann auf das

Land Texas selbst über. Folgendes sind die Hauptmomente seiner Schilderung: 1) der Boden: Küsten-, Hügel- und Gebirgslandschaft, und in derselben Folge die Gesundheit des Klimas; 2) Waldland in Osten, Wald und Prairie in der Mitte, Prairie im Westen; 3) die Nothwendigkeit, daß jeder Einwanderer in den Kulturprozeß des von der Civilisation nur eben erst berührten Landes thätig eingreife; 4) die Nothwendigkeit des Fenzen beim Ackerbau und das Riegelschlagen zu diesen Fenzen (Zäunen); 5. das Prairieumbrechen mit einem 26—30 Pfd. schweren Fluge und 2—4 Joch Ochsen, was, wenn es verlohnt werden soll, 3—4 Doll. pr. Acre kostet; 6) der Maisbau, das Pflügen, Säen, das Zupflügen, Düngen und Verpflanzen, wieder Bepflügen, Fedder-Machen, was aus dem Abbrechen der grünen Blätter zu Winterfutter besteht, und das Einernten; 7) der Baumwollenbau und die nöthige Vorsicht bei der Baumwollenernte; 8) der Zuckerbau, der jedoch nur vermittelst Sklaven betrieben werden kann; 9) der Bau von Weizen, anderem Getreide, Kartoffeln, Wein, Reis, Seide, Oliven, Indigo, Vanille, die letzten 6 für Texas wohl möglich, aber für jetzt noch nicht einführbar, wegen der geringen Kultur des Landes, der dünnen Bevölkerung und dem Mangel der Kommunikations- und Absatzmittel; 10) die Rindviehzucht und deren Verlohnbarkeit, wenn sie mit einigem Kapital angegriffen wird; 11) die Art der Viehwirthschaft nebst Preisen; 12) die Pferde- und Mauleselzucht; 13) die Schafzucht, nicht lohnend, weil aus dem Norden die schon verarbeitete Wolle billiger zu stehen kommt, als in Texas die rohe; 14) die Schweinezucht, sehr lohnend und fast mühelos; 15) Federviehzucht, nicht anzurathen; 16) wer soll nach Texas kommen? Arbeiter und Ackerbauer mit wenigstens einigem Gelde, circa 600 — 1000 Doll., und Handwerker, wie Zimmerleute, Tischler, Wagner, Maurer und Schmiede, auch wohl Schuhmacher und Schneider; 17) der Handel und das Storewesen, indem die Farmer fast ihr ganzes Geld, das sie durch die Ernte einnehmen, an die Storebesitzer (Kaufleute) für aufgeborgte Waaren hingeben müssen; 19) das herrliche Klima und der Akklimatisationsprozeß nebst den dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln; 20) das gesellige Leben, z. B. Bälle bei den Farmern, Klatschsucht der Deutschen in seiner Gegend, Rohheit der Rheinbaiern und Badenser in einer Nachbar-Ansiedelung bei ihren sonntäglichen Vergnügungen 2c.; 21) Prellerei der Neu-Einwandernden (Grünen) durch die früher Eingewanderten, und nöthige Vorsicht der Ersteren; jeder neu Ankommende, ohne Ausnahme, muß Lehrgeld bezahlen; 22) mitzubringende Effekten aus Europa, endlich 23) einige Notizen über des Briefschreibers eigene Lage. Die Lesung beider Briefe beanspruchte 1¾ Stunden. Schluß der Sitzung 9¼ Uhr. C. W.

Breslau, 23. Jan. [Das Studium des Talmud.] Der Mangel an einer jüdisch-theologischen Fakultät macht sich unter den an hiesiger Universität studirenden jüdischen Theologen am meisten dadurch fühlbar, daß denselben die Gelegenheit zur Erlernung des Talmuds, dieses Hauptfaktors der jüdischen Wissenschaft, gänzlich fehlt und sie somit außer Stande sind, sich ein zu ihrem künftigen Berufe nothwendiges Requisit anzueignen. Es verdient daher gewiß anerkannt zu werden, daß der gelehrte Rabbiner Dr. J. Lewy hieselbst, bemüht ist diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, indem er seit einiger Zeit mehreren Theologen unentgeltlichen Unterricht im Talmud und der dahin einschlagenden Literatur ertheilt. Wenn das von dem Kommerzienrath Fränkel testirte Rabbiner-Seminar, wie man hört, demnächst ins Leben treten sollte, so dürfte wohl die Hoffnung gerecht erscheinen, Herrn Dr. Lewy, welcher nach dem Urtheile gewichtiger Autoritäten sehr umfassende talmudische Kenntnisse besitzt, in diesem neu zu begründenden Institute eine würdige Stelle einnehmen zu sehen. Herr Dr. Lewy hat die hiesige Universität besucht und wurde im Jahre 1846 rite zum Doktor promovirt, nachdem er früher mehrere Jahre hindurch seine talmudischen Studien unter dem berühmten Ober-Landes-Rabbiner zu Posen R. Akiba Eger gemacht hatte. P.

---

§ **Breslau,** 24. Jan. [Böttcher-Ball.] Zu den großen Ballfesten, welche hier in jeder Wintersaison ein außerordentliches Interesse beanspruchen dürfen, gehören unstreitig die Böttcher-Bälle. Wer nur vom „Reifentanz" gehört hat, begehrt diese mittelalterliche Fest-Scene unserer wackern Faßbinder einmal kennen zu lernen. Gestern Abend hatten nun die hiesigen Böttchermeister außer dem Mittel ihren Ball im Colosseum zum „russischen Kaiser."

Man tanzte zunächst in mächtiger Kolonne. Die zwischen den einzelnen Tänzen eintretenden kurzen Pausen aber wurden durch eine Reihe gewählter Lieder, vom Gesangverein, unter Leitung des Hrn. Oberlehrer Muche, recht angenehm ausgefüllt. Inzwischen rückten Familien und Fremde einander näher und plauderten beim Glase Punsch oder Wein von dem bevorstehenden „Reifentanze." — Ein „Klatschwalzer", welcher die Schönen in der Mitte des Saales wie in einem Brennpunkte vereinigte, sollte die gespannte Versammlung darauf vorbereiten.

Endlich nahte der heißersehnte Augenblick. Mit dem Glockenschlage 10 Uhr verkündete das Orchester durch einen rauschenden Tusch die Ankunft der Reifentänzer. Im altherkömmlichen Böttcherkostüme, unterm Schall der Musik und dem endlosen Jubel der Menge hielt das wackere Korps der jüngeren Böttchermeister seinen feierlichen Einzug. Voran eine lustige Hanswurstfigur, den Mittelkörper von einem Bottig eingefaßt, der an seiner Vorderseite eine Frauenlarve zeigte. Es folgte dann festen Schrittes die lange Reihe der Reifentänzer, lauter jugendliche gedrungene Männergestalten, Brust und Arme in feine, schneeweiße Linnen gekleidet; das Schurzfell durch rothe, um die Hüften geschlungene Schärpen symbolisch angedeutet. Eine Ecossaise mit den seltsamsten Verschlingungen eröffnete den Tanz. Jedes Paar hielt einen dünnen, feingeschnitzten Reifen, der zu den mannigfaltigen Figuren diente. Am überraschendsten war das Meisterstück, welches in einem kolossalen Bottich bestand und lediglich aus den halbkreisförmigen Reifen gebildet wurde. Bei den kühnsten Sprüngen der Tanzenden blieben sämmtliche Reifen unversehrt und es bewiesen hierbei auch die jüngeren Böttcher ihre vollendete Meisterschaft in dem Handhaben ihres gebrechlichen Materials. Der Eindruck, welchen diese Scene bei dem entzückten Publikum hervorrief, wurde durch ein scheinbar verwegenes Kunststück noch gesteigert. Es galt nämlich die Veranschaulichung des schönen Sinnspruches: „Einigkeit macht stark!" Die Tänzer legten ihre Reifen über einen schlanken Stab und formirten so eine erhabene Kanzel, welche einer der geschicktesten hinankletterte. Dort brachte er zunächst dem Könige und dem königl. Hause, der königl. Regierung, den Behörden der Stadt, sowie insbesondere dem Hrn. Oberbürgermeister Elwanger im Namen der vereinigten Böttchermeister eine Reihe gutgemeinter Trinksprüche aus. Dann balancirte er zwei Reifen, in denen je zwei gefüllte Gläser standen. Nicht ein Tropfen des kostbaren Trankes fiel zu Boden, und der Künstler leerte dieselben am Schlusse auf das Wohl der Gesellschaft. Dieses Schauspiel wiederholte sich, indem ein anderer Böttchermeister hinaufstieg und die Verdienste Noahs, die Freuden des Bachus und die Vorzüge der Böttcherkunst pries. Die Hanswurstfigur schlug den Takt dazu, und das ganze Fest erinnerte lebhaft an die jokosen Fastnachtsspiele des Mittelalters. Der Beifallssturm des Publikums war unbeschreiblich.

Als die Reifentänzer den Saal verlassen hatten, begann der Cotillon, in dessen zweiter Tour Hr. Böttchermstr. Jänsch in einer herzlichen Ansprache auch der Armen gedachte und zu einer kleinen Sammlung für dieselben aufforderte.

Hr. Oberbürgermstr. Elwanger, sowie die Vertreter anderer Behörden, welche den Ball mit ihrer Anwesenheit beehrten, nahmen hin und wieder am Tanze Theil. Der ächt frohsinnige Charakter des Festes wurde in keiner Weise gestört.

+ **Winzig,** 23. Jan. [Die Diakonatswahl.] Gesetzlich sind bei Prediger-Wahlen alle selbstständigen Kirchengemeinde-Glieder stimmberechtigt. Bei der Anstellung des letzten, jüngst verstorbenen Diakonus Görlitz sollen Seitens der hierher eingepfarrten Landgemeinden blos die Gutsbesitzer oder die Schulzen und Seitens der Stadt blos ein Deputirter des Magistrats und ein Deputirter der Stadtverordneten, im Ganzen sonach ungefähr 30 Personen Namens der gesammten Kirchengemeinde die betreffende Wahl ausgeführt haben. Wie verlautet, hat jedoch die kirchliche Aufsichtsbehörde für die bevorstehende Wiederbesetzung des Diakonates hierselbst den nach dem Allg. Land-Recht vorgeschriebenen Wahlmodus aufrecht zu halten beschlossen, so daß jedes selbstständige Mitglied der Kirchengemeinde, also auch Häusler und Inwohner, sofern sie nicht öffentliches Almosen empfangen, an der Wahl unseres neuen Diakonus Theil nehmen können.

---

† **Glaz,** 21. Januar. [Musik.] Eigentlich müßte es heißen: Glaz — keine Musik; denn wir hören hier seit vorigem Herbst nur noch die Kunstproduktionen des Thurm- und Nachtwächters. Die hiesige Garnison hat keine Musik, eine städtische Kapelle für Konzerte besteht nicht und der Gesangverein ist aus uns unbekannten Gründen dies Jahr gar nicht ins Leben getreten. Daher folgten wir vorige Woche mit Freuden der Einladung des Hrn. Bachmann — bisher Mitglied der Nachtigal'schen Schauspieler-Gesellschaft — zum Vokal-Konzert. Hr. Bachmann ist ein ganz wackerer Tenorist und erfreute uns im Verein mit seiner Frau durch den Vortrag mehrerer recht ansprechender Lieder. Unterstützt wurden sie durch die Sänger des hiesigen Gymnasiums, welche einige vierstimmige Piecen recht brav vortrugen. — Aber gewiß, so dürftig sind musikalische Genüsse in den kleinsten Orten nicht, wie dies jetzt hier der Fall ist, und das glazer Publikum dürfte nun wohl hinlänglich dafür bestraft sein, daß es so wenig Theilnahme und Kunstsinn bei früheren Konzerten an Tag gelegt hat. — Soeben erfahre ich, daß der schon seit langen Jahren bestehende Musikverein zu seinen Direktoren den Hrn. Lehrer Meyer und Gymnasial-Lehrer Glatzel gewählt hat. Ich knüpfe daran die Hoffnung, daß es den beiden Herren gelingen wird, alle musikalischen Kräfte der Stadt zu vereinigen und uns recht bald durch eine gelungene Aufführung zu erfreuen. Referent legt jedem Kunstjünger die Bitte ans Herz, nach Kräften derartige Vereine zu unterstützen; natürlich muß dann jeder unzeitige Ehrgeiz und selbstische Absichten besiegt werden. Nun wohlan denn, ihr Herren Dirigenten, geht mit Liebe und Vertrauen an das Werk und es wird gelingen!

□ **Ratibor,** 23. Jan. [Straßenwesen. — Neuwahl. — Konzert.] Die Chaussee nach Rybnik, seit einem Jahre etwa vollendet, ist — freilich sehr zeitig! — schon auf einer bedeutenden Strecke nur mit Gefahr zu passiren. Am unwegsamsten ist sie in der Nähe von Kornowatz, eine Meile von hier, wo sich auch das Chaussee-Zollhaus befindet. Hier ist der Weg wahrhaft grundlos und die eingesunkenen Pferde und Wagen konnten nur durch kräftige Hebebäume flott gemacht werden, ja sogar die Post mußte Vorspann nehmen und auch mit diesem konnte sie nur langsam und behutsam fahren. Am schlimmsten sind die armen Kohlenbauern daran, da diese Strecke gerade zu den Gruben führt, woher sie die Kohlen nach der Stadt bringen. Da ihr Fuhrwerk schwach ist, haben sie natürlich auch bei einer so schlechten Straße am meisten zu leiden. Sollen ja sogar zwei Pferde so tief versunken sein, daß sie todtgestochen werden mußten. Es wird nun wieder zum Alten zurückgekehrt; es wird wieder die alte Straße aufgesucht. Die schöne Zeit, in der man in 2½ Stunden bequem nach dem 3 Meilen entfernten Rybnik kommen konnte, ist einstweilen hin und man fährt wieder 6 Stunden. Wie lange dieser Zustand anhalten wird, ist nicht abzusehen, so viel ist aber gewiß, daß der Preis der Kohlen hierdurch sehr in die Höhe geht, und sobald nicht weichen wird. Zum Glück ist der Winter bis jetzt mild und auch theures Brennmaterial erträglicher als sonst.

Bei der vorgestern in Sohrau stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer ist, wie zu erwarten war, der Gutsbesitzer v. Thun auf Gardawitz mit 157 Stimmen gegen 31 gewählt worden.

Das Konzert am Dienstag war trotz des erhöhten Preises ungemein stark besucht und Hr. Venth, Dirigent der oberschlesischen Musikgesellschaft, hat mit dieser neuen Beifall und neuen Dank geerntet. Die Beethovensche Symphonie, bei der auch mehrere Dilettanten mitwirkten, ging vorzüglich.

(Notizen aus der Provinz.) * Liegnitz. Die Redaktion des hiesigen „Stadtblattes" hat den Zweig eines japanischen Apfelbaumes erhalten, welcher am 22. Januar in voller Blüthe stand. Man sieht, es geht alles verkehrt, der Winter wird zum Frühling, und der Norden zum Süden, so wie umgekehrt. Bekanntlich melden nämlich die Zeitungen, daß in Norwegen das schönste mildeste Frühlingswetter herrscht, während man in Madrid über Schnee und Kälte klagt. — Die Diebstähle in Stadt und Umgegend nehmen auf eine bedauernswerthe Weise zu. — Herr Schwiegerling wird Sonntag den 25. in unserm Stadttheater die Reiterstatue Friedrichs des Großen in der Größe von 36 Fuß zeigen. Das Tableau ist von berliner Künstlern gefertigt und wird von bengalischen Flammen erleuchtet werden. — Hr. Elsner, der Besitzer des „deutschen Kaisers" hat neulich die Aufführung der Oper: „Der Maskenball", zu Breslau nicht umsonst gesehen. Ein Scene aus dem Ballet hat ihm so gut gefallen, daß er sie Montag den 26. bei dem großen „Conto" wiederholen wird. Es ist nämlich die Hühner-Quadrille, welche von vier Hühnern und einem Hahn getanzt werden soll.

Hirschberg. Unser Musikdirigent Mon-Jean hat die „Jahreszeiten" zu einem Potpourri verarbeitet und wird dasselbe in dem am Sonntage stattfindenden „Wintergarten-Concerte" zur Aufführung bringen. Schade, daß Haydn nicht zuhören kann! — Herr Rittergutsbesitzer Kießling hat zu Weihnachten viele Arme, sowie seine Frau Gemahlin die Schulkinder zu Eichberg sehr reichlich beschenkt. Gleiche Milde hat Herr Fabrikbesitzer Bock an den Ortsarmen zu Eichberg geübt. — Der Fräulein v. Gayette'sche Damen-Verein zu Schwarzbach hat an 30 arme Schulmädchen Kleidungsstücke, Schreibmaterialien und Semmeln vertheilt. — In dem hiesigen Gebirgsboten bittet der Verwalter Vogt zu Reibnitz die Galle von geschlachteten Karpfen sorgfältig in einem Fläschchen aufzubewahren und ihm dies gefälligst anzuzeigen. Er will jedem, der es wünscht, Nachricht darüber geben, welche große Dienste dieser Stoff leisten könne.

△ Striegau. Unsere Sparkasse hat eine Einnahme von 32,455 Rthl. 17 Sgr. 4 Pf. im verflossenen Jahre gehabt, dagegen eine Ausgabe von 6194 Rthl. 26

Sgr. 7 Pf. Rechnet man zu dem Bestande den Reservefond von 1960 Rthl. 22 Sgr. 4 Pf., so bleibt ein Gesammtvermögen von 28,221 Rthl. 13 Sgr. 1 Pf. — Wir haben hier eine Einrichtung, die durch mehrere Nummern der Bresl. Ztg. hindurch besprochen und darin aufs Dringendste empfohlen worden ist, nämlich den Verkauf des Fleisches nach verschiedenen Sorten und Preisen. Herr Fleischer-Meister C. Langer verkauft nämlich das Rindfleisch zu drei verschiedenen Preisen, das Pfd. zu 2½ Sgr.. zu 2 Sgr. und zu 1½ Sgr. Möge diese gemeinnützige Einrichtung recht bald die allgemeinste Nachahmung finden!

Görlitz. Neulich wurde erwähnt, daß sich am 15. d. M. ein Dienstmädchen in die Neisse gestürzt habe, und nachdem sie 20 Stunden im Wasser gelegen, herausgezogen und in das Krankenhaus gebracht worden sei. Die hier gemachten Rettungs-Versuche blieben fruchtlos. Als man sie nach 3 Tagen beerdigen wollte, zeigten sich noch keine Spuren der Verwesung, weshalb das Begräbniß unterblieb. Auch bis zum 23sten (also nach 8 Tagen) haben sich noch keine Spuren der Auflösung gezeigt, trotzdem daß das Mädchen in einem stark geheizten Zimmer liegt. — Am 22. Januar wurde der Arbeiter Heppner todt aus dem Pulverteiche gezogen. Wahrscheinlich war der Verunglückte in Folge seiner Krämpfe vom Ufer ausgeglitten und ertrunken. Der steckbrieflich von der Staatsanwaltschaft verfolgte Müllergeselle Jähne wurde ertrunken in dem Schöpsflusse bei Nieder-Seifersdorf aufgefunden. — In Rietschen wurde ein Dienstknecht durch Ueberfahren so stark verletzt, daß er starb. — Herr Schauspieldirektor Keller führt Sonntag den 25sten die Raupachsche „Schule des Lebens" auf.

† Steinau a. d. O. Am 1. Februar wird hier ein Konzert stattfinden, bei dem Hr. Stud. P. Müller, ein aus den akademischen Konzerten zu Breslau rühmlich bekannter Pianist und Herr Rieger mitwirken werden. Die Einnahme ist für den „Königin Elisabet-Verein" zur „Einkleidung armer Kinder" bestimmt.

= Kosel. Der hiesige Landrath dringt sehr energisch auf die Ausbesserung der Wege und Landstraßen, und macht zugleich auf die Art und Weise aufmerksam, wie dieselbe am zweckmäßigsten vorgenommen werden kann. — Derselbe veröffentlicht in hiesigem Kreisblatte folgende Warnung:

Der Halb-Bauer Michael Kutzera aus Kobelwitz, als beständiger Rathgeber und eingebildeter Beschützer des unerfahrenen Landvolkes, insbesondere durch sein Treiben und Gebahren in Bezug auf die von ihm erträumte Volkssouveränetät hier allbekannt, will es trotz meiner wiederholt ihm gegebenen mündlichen Ermahnungen und Zurechtweisungen nicht unterlassen, von diesem seinem unsinnigen Treiben abzustehen und das Volk durch ganz verdrehte und ungereimte Vorträge und Erzählungen zu bethören und aufzuwiegeln. Er übt dergleichen nicht blos in seiner Gemeinde aus, sondern er besucht auch fremde Gemeinden, oder es kommen aus diesen Leute zu ihm, denen er dann als Deputirter, wie er sich nennen läßt, seine verkehrten Rathschläge mittheilt, von angeblichen neuen Gesetzen erzählt 2c.

Ich sehe mich im Interesse der meiner Obhut unterliegenden allgemeinen Ruhe und Ordnung im Kreise, so wie der Achtung vor dem Gesetze genöthigt und fühle insbesondere im Interesse der unerfahrenen Landbewohner des Kreises, die sich durch den Kutzera irre führen und zu Ungesetzlichkeiten verleiten lassen, welche sie nur ins Unglück stürzen können, mich gedrungen, die Kreis-Insassen vor diesem Manne zu warnen, ermahne sie, auf seine ganz unsinnigen Redensarten nicht im geringsten zu achten, und weise die sämmtlichen Polizei- und Ortsbehörden an, falls er sich zu solchem beregten Zwecke in einem fremden Dorfe einfinden sollte, nicht blos die ihn umgebende Versammlung sofort aus einander zu jagen, sondern auch den Kutzera ohne Weiteres festzunehmen und zur weiteren Veranlassung mir zuführen zu lassen.

Das Ortsgericht von Kobelwitz hat mir ungesäumt Anzeige zu machen, wenn Kutzera bei sich oder sonst im Dorfe derartige Besuche versammelt, damit ich dieselben sofort auflösen kann.

= Aus dem breslauer Landkreise. Die Frau Regierungs-Räthin C. von Woyrsch auf Pilsnitz hat am verflossenen Weihnachtsfest ein Werk christlicher Milde geübt und 8 Schulkinder aus der genannten Gemeinde mit der nöthigsten Winterkleidung beschenkt. — Der Rittergutsbesitzer Herr J. Werther zu Masselwitz hat abermal am verflossenen Neujahr die evangel. Schule mit einer bedeutenden Zahl Bücher verschiedenen Inhalts und zum Schulgebrauch beschenkt.

Sprechsaal.

X. Aus Berlin.

Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst. Glücklicher Weise herrscht auf letzterem Gebiete augenblicklich ein reges Schaffen und Treiben. Im Sommer fliegen unsere Künstler aus, und bringen wie die Bienen ihren Honig für den Winter heim.

An dem neuen Museum wird rüstig fortgearbeitet. Der gelinde Winter gestattet dieses Jahr eine andauernde Thätigkeit, so daß das Werk mächtig fortrücken kann. Kaulbach hat aus München eine neue Zeichnung des Zeus von Phidias eingeschickt, welcher in einem von dem tüchtigen Pape gemalten Tempel des Olympiers seine Stelle finden soll und unserem talentvollen Landsmann Muhr zur Ausführung übertragen ist.

Von dem berühmten Kupferstecher Mandel sehen wir eine Madonna von Raphael in ausgezeichnetem Stiche, welche wir dreist den Meisterwerken eines Desnoyers zur Seite stellen können. Der schlesische Bildhauer Kalide, dessen Bachantin in London bei der Industrie-Ausstellung Bewunderung erregt hat, ist mit einer neuen Gruppe, der Knabe mit dem Ziegenbocke, beschäftigt. Dagegen hat der bekannte Thierbildner Wolf „einen Löwen mit einer Schlange kämpfend," bereits in Erz vollendet. Die Schwester der bildenden Künste, die Poesie, regt auch von Neuem ihre Schwingen. Oskar v. Redtwitz, der Dichter des Amaranth, hat einen Band neuer Lieder veröffentlicht, die den Stempel jener süßlich frommen Richtung an sich tragen, die seinem Erstlings-Werke in gewissen Kreisen eine überaus freundliche Aufnahme verschafft hat. Von Gruppe, dem Herausgeber des Musenalmanachs erscheint binnen Kurzem ein Cyclus dramatischer Gedichte, welche den Sagenkreis Karls des Großen umfassen. Eginhard und Emma, Roland und noch mancher andere Held der Sage sollen uns hier in neuer Auffassung verkörpert entgegentreten.

Heinrich Smidt, der bekannte Erzähler von Seeromanen, hat sich diesmal das feste Land und auf diesem die Bühne zum Schauplatze seines jüngsten Werkes gewählt. Er bringt das Leben Ludwig Devrient's in novellistischer Form zur Anschauung. Einzelne Kapitel, welche er in größeren Kreisen daraus vorgelesen, haben einen sehr günstigen Eindruck zurückgelassen, und die Arbeit erfreut sich, wie wir hören, der höchsten Protection.

Auch unser schlesischer Landsmann, Titus Ullrich, der Dichter des hohen Liedes, das bald die zweite Auflage erleben wird, beabsichtigt seine gesammelten neuen Gedichte, unter denen sich die herrlichsten Perlen der Lyrik befinden, in kurzer Zeit herauszugeben.

Unsere Theater zehren noch von den Ersparnissen der Vergangenheit. Wir sind an Novitäten arm, und selbst die immer rege Friedrich-Wilhelmsstädtische Bühne leidet in letzter Zeit, wie Herr Zwickauer sagen würde, an einer großen Liturgie. Dagegen liegen eine bedeutende Anzahl von Stücken zur Annahme und Vorbereitung vor.

Von Hebbel in Wien ist ein Michel Angelo eingereicht worden, welcher, wie wir hören, auch zur Aufführung kommen wird. Das zweiaktige Drama behandelt in charakteristischer Weise eine bekannte Anekdote aus dem Leben des berühmten Künstlers, der eine von ihm gearbeitete Statue in Rom vergrub, und da dieselbe ausgegraben, von seinen Feinden als eine Antike angesehn und seinen eigenen Werken gegenüber gestellt wurde, durch den Beweis, daß die Statue von seinen Händen gebildet sei, verdientermaßen seine Gegner und Neider beschämte.

Außerdem liegt der Intendanz ein neues Drama: Wieland, von einer hiesigen geistreichen Dame vor. Auch die Ritter vom Geiste haben bereits einen Bearbeiter Namens Blendheim gefunden, jedoch wollen Unterrichtete nicht an dies Blendwerk glauben, und suchen unter diesem Pseudonym eine bekannte, überaus fruchtbare dramatische Schriftstellerin.

Die Friedrich-Wilhelmstadt bringt zunächst eine fünfaktige Posse, Michels Wanderungen von Wollheim, die lange mit polizeilichen Hindernissen zu kämpfen hatte. In der Oper werden wir die Dorfsängerin von Fioravanti hören, in der Madame Küchenmeister als Rosa auftritt *).

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

§ Breslau, 17. Januar. [Aus der technischen Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.] In der letzten Sitzung behandelte Hr. Kaufm. Cohn die Mittel zur Beseitigung vieler dem Menschen schädlichen Einflüsse in einem längeren Vortrage, dem wir eine Reihe ebenso interessanter als nützlicher Mittheilungen verdanken. Wir stellen hier die wichtigsten derselben zusammen.

Es fehlt uns immer noch nicht an Leuten, die den entschiedenen Nutzen der Industrie im Allgemeinen, oder doch dem der Maschinen insbesondere in Zweifel ziehen. Sie behaupten, daß jede neue Erfindung immer dahin abzielt, Arbeitern die Beschäftigung, den Lohn, also das Brot zu entziehen, daher seien die Maschinen Urheber des Pauperismus, die Fabriken Erzeuger des Proletariats. Bis vor wenigen Jahren haben sogar Schriftsteller die Schuld der gedrückten Lage der schlesischen Weber den Maschinen aufbürden wollen. — Die Unhaltbarkeit solcher Schlüsse ist schon vielfach erwiesen worden, von den neueren Beweisen verdienen folgende einer besonderen Erwähnung.

Prof. Cowper, der im Juni v. J. im Literatur-Room des Glas-Palastes eine Vorlesung hielt, und u. A. auch diesen Gegenstand beleuchtete, zeigte, daß sogar das Spinnen nicht allenthalben als eine natürliche und nothwendige Vorarbeit der Weberei betrachtet werden kann. Er legte ein Stück Gewebe aus Neuseeland vor, gewoben aus der ungesponnenen Faser des neuseeländischen Flachses, welche lang genug ist, um im rohen Zustande verwendet zu werden. Diese Art Weberei wird wie das gewöhnliche Korbflechten von den dortigen Bewohnern gehandhabt. Bei beiden werden die aufrecht stehenden Stäbe mit langen Zweigen durchflochten, und so sind Werfte und Schluß in plumper Weise, aber deutlich geformt, zu sehen. Als einen schroffen Gegensatz zu dem neuseeländischen Geflecht führte der gelehrte Professor die Weberei in England an, und erläuterte nun auch die merkwürdig neue Erfindung, wodurch, wenn der Schütze sein Ziel nicht erreicht — entweder weil er nicht richtig zwischen die Kette geworfen, oder den Faden zerrissen hat — die Maschine augenblicklich still steht, als wäre sie mit menschlichem Geiste begabt. Er sagte: wenn man solche Maschinen betrachtet, so wird man sich nicht mehr darüber wundern, daß die englischen Fabrikanten, obwohl sie die rohe Baumwolle 8000 englische Meilen weit herholen, dieselbe zu Garn verspinnen und zu Caliko verweben, dennoch ihre Fabrikate wieder nach Indien, also abermals 8000 Meilen weit, und zwar zu billigeren Preisen absetzen, als die indischen Gewebe verkauft werden. Gleichwohl beträgt das Arbeitslohn in Indien nicht mehr als 3 Sgr., in England aber 20 Sgr. für den Tag.

Diese Lehre kann den schlesischen Webern von großem Nutzen sein. Würden wir uns nicht die neuesten Maschinenstühle, wie sie England in Anwendung gebracht, ebenfalls anschaffen, so möchte es leicht wie bei der Baumwolle der Hindus dahin kommen, daß unser schlesischer Flachs in England in Weben umgewandelt wird, um als fertige Leinwand wieder hierhergebracht zu werden.

Die Erfahrung lehrt, wie bis jetzt der Einfluß der Maschinen auf die Entwickelung des volkswirthschaftlichen Zustandes nicht die Verminderung, sondern immer nur die Vermehrung der Arbeiter zur Folge hatte. Die Maschinen vermindern die Produktionskosten und natürlich auch den Preis des Produkts. Es liegt in der Natur des Menschen, immer nur das Wohlfeile aufzusuchen, und daher bei Gegenständen von allgemeinem Bedarf, wie bei Webestoffen, wenn der Preis um die Hälfte erniedrigt wird, nicht nur das Doppelte, sondern sogar das Vierfache zu kaufen, und wie die statistischen Tabellen nachgewiesen, steigt der Bedarf in manchen Fällen um das Zehn- bis Zwanzigfache. Hieraus ergiebt sich, daß selbst wenn die Maschine auch nur die Hälfte der Arbeiter zur Herstellung eines Produkts gegen früher beansprucht, zur Befriedigung des durch die Maschinen neu gesteigerten Verbrauchs mehr als das Vierfache der früheren Arbeiterzahl nöthig wird. Im Jahre 1820 wurde in Belfast die erste Spinnmaschine für Leinen errichtet, die zu dem Erfolge geführt, daß in Irland, wo vorher nur wenige Familien sich von diesem Industriezweige ihr Auskommen verschaffen konnten, jetzt schon mehr als 500,000 Menschen mit einer jährlichen Lohneinnahme von 1,200,000 Pfd. Sterl. leben, und dabei ist die Zahl dieser Fabriken im steten Zunehmen begriffen. Aus Belfast war die Ausfuhr von Leinwand im Jahre 1835 für 3 Millionen Pfd. Sterl., 1845 für 4 Mill. Pfd. Sterl., im Jahre 1850 bis zu 6 Mill. Pfd. herangewachsen.

Aber nicht allein in national-ökonomischer Beziehung sind die Spinn- und Webemaschinen nützlich, sondern sie üben ihren Einfluß sogar auf die der Gesundheit schädlichen Beschäftigungen der Weber aus. Wer die kranken und bleichen Gestalten der Handweber kennt, wird zugeben, daß stetes Sitzen die Quelle ihres Leidens ist. Dagegen erblicken wir blühende, kräftige und lebensfrohe Menschen in den Fabrikwebern Englands, weil bei ihnen nicht die Arbeiter, sondern die Maschinen thätig sind, und der Arbeiter die Maschine beherrscht. Hieraus kann man schon den Schluß ziehen, daß der industrielle Fortschritt nicht blos für die Fabrikunternehmer, sondern für alle Betheiligte seinen Segen verbreitet. Die londoner Industrie-Ausstellung hat aber den Beweis geliefert, wie viele Erfindungen darauf berechnet sind, nachtheilige Einflüsse entweder bei Anfertigung oder beim Genusse eines Fabrikats zu beseitigen.

Die feuchten Wohnungen sind ein längst tiefgefühltes Uebel, welches bei Parterre- und Kellerwohnungen besonders hervortritt. Cement- und Theer-Ueberzüge haben nur kurze Zeit Dienste geleistet, die große Ausstellung hat uns jetzt ein sicheres untrügliches Mittel an die Hand gegeben. Dort sah man verschiedene Muster hohler Mauer-Ziegel, so wie einige Modelle von Wohnhäusern, die wohl geeignet sind, durch Luftzüge die Nässe der Mauern auf's schnellste zu entfernen. Die in London seit einigen Jahren unter dem Präsidium des Prinzen Albert errichtete Gesellschaft „zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen" strebt namentlich dahin, den Bau gesunder Wohnungen für ihre Schützlinge zu verallgemeinern. Von dieser Gesellschaft wurde ein Musterhaus ganz in der Nähe des Glaspalastes aufgebaut, dessen Eigenthümlichkeit in der ausschließlichen Verwendung hohler Ziegel zu den Haupt- und Scheidewänden, sowie in der Vermeidung alles Holzes bei Dielen und Decken besteht. Letztere sind aus Bogen von flacher

*) Anmerk. der Red. Das C. B. bringt folgende Notizen aus der Kunst und Künstlerwelt: Von dem Abg. zur ersten Kammer, Justizrath Dr. Straß, der liter. Welt unter dem Namen Otto v. Deppen und als Verfasser des Schleswig-Holstein-Liedes bekannt, erscheint in den nächsten Tagen ein Band Gedichte; die Zahl der in dem Bändchen enthaltenen politischen Gedichte ist keine geringe. — Die Kunstfreunde Berlins glaubten schon bei Beginn der gegenwärtigen Winter-Saison das Wiederauftreten einer früher sehr gefeierten dramatischen Künstlerin, welche bei ihrer Verheirathung sich ganz von der Bühne zurückzog, erwarten zu dürfen. — Es soll jedoch selbst, wenn sich die zur Zeit einem Wiederbetreten der Bühne von Frau v. Oven (Charlotte v. Hagen) entgegenstellenden Hindernisse beseitigt sind, das erste Auftreten in München und nicht hier erfolgen.

Wölbung gebildet, welche durch gußeiserne Spannanker gehalten werden. So ist das Gebäude dauerhaft, feuerfest und gegen Nässe durch die hohlen Ziegel geschützt. Diese haben eine solche Form, daß sie doppelt in parallelen Reihen gelegt werden, auf welche Weise ein vollständiges System von senkrechten und waagerechten Röhren in den Mauern entsteht. Diese Röhrenleitung, die je nach Bedürfniß unter einander vereinigt, abgesondert, vermehrt und verringert werden kann, dient vorzüglich zur Ventilation und Austrocknung feuchter Gebäude. Frische Luft kann von irgend einem geeigneten Außenpunkte in einen Kamin oder Ofen eingelassen und von da, nachdem sie erwärmt worden, in die Adern des Gebäudes fortgeführt werden. Durch den Röhrenkanal der Gewölbedecke wird die verdorbene Luft der Zimmer abgeleitet. Ferner kann man im Keller einen Ofen zur Erwärmung sämmtlicher Zimmer des Hauses anbringen, um die Wärme bis unter das Dach hinauf zu vertheilen. Die nach Innen liegende Fläche der Ziegel ist glasirt, wodurch der Putz erspart wird. Das Gebäude selbst ist zwei Stockwerke hoch, 50 Fuß lang und 30 Fuß tief, und seiner ganzen Eintheilung nach zur Aufnahme von 4 Familien bestimmt. Zur Vermeidung der Dachsperre ist eine gewölbte Kuppel angebracht und mit metallischer Patentlava gedeckt. Ein solches Haus kostet, wie die Pläne der Gesellschaft nachweisen, nicht mehr als 3000 preuß. Thaler. Auch die berliner gemeinnützige Baugesellschaft hat das Streben, diese Bauart einzuführen und dürften in der nächsten Zeit dergleichen Häuser zu sehen sein.

Bei der gewöhnlichen Ziegelbedachung werden in der Regel diejenigen Stellen, die an die Dachfenster angrenzen, sehr schadhaft, weil die geordnete Reihenfolge des Ziegelverbandes durch das Einsetzen der Fenster unterbrochen wird, weshalb die Latten und Sparren da zuerst faulen und den Regen durchlassen. Die neuen gläsernen Dachziegel, welche die engl. Abtheilung der Ausstellung enthielt, haben genau dieselbe Größe wie die bisherigen und werden statt der Fensterluken in beliebigen Flächen eingedeckt. In Mähren hat ein Glasfabrikant, wie bereits gemeldet, neuerdings für die Anfertigung solcher Ziegel ein Patent erhalten. (Schluß folgt.)

** [Gedanken über weibliche Erziehung], von Ros. Fischer, mit einem Vorwort von Braniß. Breslau bei Hirt, 1852. Die Erziehungskunst wird gegenwärtig wieder in höherem Maße Gegenstand des Nachdenkens und ernster Pflege und man gewöhnt sich daran, sie aus der ihr allein zukommenden Basis der ächten Sittlichkeit heraus zu entwickeln.

Auf dieser fußt auch das vorliegende Werkchen, welches die Erziehung des Mädchens von dessen Geburt an bis zum 18ten Lebensjahre mit Ernst und Liebe behandelt und für seine Grundsätze aus dem reichen Schatze der Erfahrung, ohne welchen alle Pädagogik nur Traum und Hirngespinnst ist, die Beläge beibringt.

Eingeleitet ist das Werkchen durch ein Vorwort des Herrn Prof. Braniß, welches zugleich die beste Würdigung desselben beibringt.

„Viele tüchtige Schriften über weibliche Erziehung — sagt derselbe — die alle auf ein harmonisches Ineinandergreifen des Unterrichts und der sittlich-religiösen Gemüthsbildung hinwirken, sind in den letzten Jahren erschienen, und zwar, wie das eben so natürlich als zweckmäßig ist, von Frauen an Frauen gerichtet. Ihnen reiht sich gegenwärtiges Büchlein als ein würdiger Beitrag an, welcher jene ausführlicheren Schriften nicht entbehrlich machen will, sicherlich aber auch durch sie nicht überflüssig gemacht wird.

Die Verfasserin zeigt sich von dem ganzen Gewicht, von dem hohen Ernst ihrer Aufgabe durchdrungen, und zwar auf die rechte Weise — die Wahrheit ihrer Versicherung, daß die Liebe ihre Feder führte, wird sich gewiß allen ihren Lesern aufdrängen. Sie berücksichtiget alle Seiten der weiblichen Erziehung, und spricht hinsichtlich aller beherzigenswerthe Ansichten aus, sie hebt die Hohlheit der äußerlichen Gesellschaftsbildung in eindringlicher Weise hervor und macht auf einige erhebliche Mängel unserer Mädchenschulen aufmerksam.

Fast möchte man sich wundern, wie sich ein reicher und mannigfaltiger Inhalt in so wenige Blätter zusammendrängen ließ; die Sache erklärt sich aber. Die Verfasserin hält sich zuvörderst frei von jener so manche ähnliche Schrift bedrückenden Redseligkeit, welche die entwickelten Ansichten auch noch durch besondere Beispiele aus eigner Erfahrung, durch Anekdoten und Aussprüche Andrer glaubt erhärten zu müssen. Sie vermeidet es ferner, das christlich-religiöse Element, nachdem sie es mit aller Wärme inniger Ueberzeugung als die unwandelbare Grundlage aller weiblichen Erziehung ausgesprochen, auch noch durch besondre kirchliche Bestimmungen hindurchzuführen; sie erspart sich hiermit nicht nur viel eigentlich nicht zur Sache gehörendes Raisonnement, sondern eröffnet zugleich ihrer Schrift ein allgemeines, von keinem spezifisch-konfessionellen Charakter eingeschränktes Wirkungsgebiet. Sie macht auch nicht lange Einleitungen, sondern geht immer geradezu auf die Sache selbst ein. Endlich, was die Hauptsache ist: das ganze Werkchen enthält auch nicht eine einzige Phrase. Ueberhaupt hat es keinen eigentlichen Buchstyl, ist vielmehr eine lebendige Rede, ein ungeschmücktes, aber auch ungeschminktes, ein ernstes, aber treues Schwesterwort an Jungfrauen und Mütter — möge es in viele Herzen fruchtschaffend hinüberklingen!"

Die elegante Ausstattung des Büchleins ist der Verlagshandlung würdig, der Preis aber (1/2 Thlr.) äußerst niedrig gestellt, so daß keine Mutter, welcher eine vernünftige Erziehung ihrer Töchter am Herzen liegt, das kleine Opfer, welches die Anschaffung des Büchleins fordert, zu bringen Anstand nehmen dürfte.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

(Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.)

Der Staatsanzeiger Nr. 19 enthält:

eine Verf. des Unterrichts-Ministers vom 2. d. M., worin die Provinzial-Schulkollegien aufgefordert werden, ihre Aufmerksamkeit dahin zu lenken, daß die Seminarien bei der Auswahl der von den Zöglingen zu exekutirenden Gesangstücke den ihnen gebührenden Charakter einer ernsten und inhaltsvollen Richtung festhalten und die Grenze nicht überschreiten, welche sie von musikalischen Vereinen, die vorzugsweise den Zweck der Unterhaltung und Erheiterung haben, unterscheiden müsse;

eine Verf. desselben vom 6. Okt. v. J., wonach durch den Wegfall des § 431, Tit. 11, Th. II. A. L. R. in den Parochialrechten der einzelnen Geistlichen nichts geändert ist und der Anspruch des parochus competens auf Zahlung der Stolgebühren dadurch nicht beseitigt werden kann, daß der Parochiane ohne Vorwissen und Dimissorial seines parochus den betreffenden Akt durch den Geistlichen einer anderen Konfession vornehmen läßt;

eine Verf. des Generaldirektors der Steuern vom 20. Dezbr. v. J., worin die Provinzial-Steuerdirektoren rc. darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach § 27 des Haupt-Protokolls der General-Zollkonferenz nunmehr die Provinzial-Steuerbehörden befugt sind, ohne jedesmalige diesseitige Genehmigung auf Grund des § 43 des Zollgesetzes, den zur Reparatur ins Ausland gehenden, durch den Gebrauch oder Zufall reparaturbedürftigen Gegenständen den freien oder erleichterten Wiedereingang zu gestatten, und ebenso nachzugeben, daß dergleichen Gegenstände vom Auslande zur Reparatur frei eingehen;

eine Cirk.-Verf. desselben vom 7. Januar, betreffend den Nachweis der Einnahme an Rübenzuckersteuer in den Abschlüssen und Rechnungen;

eine Cirk.-Verf. vom 7. Jan., worin die Provinzial-Steuerdirektoren darauf aufmerksam gemacht werden, daß von den Mahlsteuer-Beträgen aus Prozessen, welche vor dem 1. April 1848, — als dem Tage des Eintritts der Beantheiligung der mahlsteuerpflichtigen Kommunen mit Einem Drittheil an der Bruttoeinnahme der Mahlsteuer, — anhängig geworden sind, den gedachten Kommunen das vorerwähnte Ein Dritttheil nicht zu gewähren gewesen und daß von denjenigen Mahlsteuerbeträgen, die bei Revision der Register defektirt werden, jenes Ein Drittheil nur zu zahlen ist, wenn die Steuer selbst nach der Zeit, aus welcher sie sich herschreibt, oder sonst ihrer Natur nach zu theilen war.

In dem Staatsanz. Nr. 20 veröffentlicht der Ober-Kirchenrath eine von ihm gemeinschaftlich mit dem Kultusminister an die Regierung zu Frankfurt gerichtete Verf. vom 29. Aug., worin unter Zurückweisung des Widerspruchs der Gemeinde Gießmannsdorf gegen die Auspfarrung der Gemeide Jauch folgende Grundsätze als maßgebend ausgesprochen werden: „Das Recht, neue Parochien zu errichten und deren Grenzen zu bestimmen, steht nach § 238, Th. II. Tit. 11 A. L. R. dem Staate unter Zuziehung der geistlichen Oberen zu, und nach § 111 l. c. kann nur der Staat bestimmen, zu welcher Kirchengemeine jeder Einwohner als beitragendes Mitglied gerechnet werden soll. Ein Widerspruchsrecht verleiht der § 249 l. c. nur der Mutterkirche gegen die Abzweigung der Tochterkirche, als eine solche kann jedoch die Gemeinde Jauch, wegen der dagegen sprechenden gesetzlichen Vermuthung des § 250, nicht ohne Weiteres angesehen werden. Auf Entschädigung haben nur diejenigen Personen Anspruch, welche hierzu einen speziellen Rechtstitel nachweisen, dagegen hören die aus dem bloßen Parochialnexus herrührenden Verpflichtungen, wozu namentlich die Leistungen und Beiträge zu den Pfarrbauten gehören, nach allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen (§§ 182—188, Th. II. Tit. 6 A. L. R.) von selbst auf, sobald der Staat und der geistliche Obere im kirchlichen Interesse die Aufhebung des früheren Parochialverbandes für nothwendig erachten."

Ferner enthält derselbe einen Auszug aus der Verf. des Finanzministers vom 31. Dezbr., worin den Steuerempfängern für die Einziehung der klassifizirten Einkommensteuer die Hebegebühren von 2 pCt. auch für das Jahr 1852 bewilligt werden.

Der Staats-Anzeiger Nr. 21. enthält:

einen Bescheid des Ministers des Innern vom 6. d. M., betreffend die Aussteuer-, Sterbe- und Wittwenkassen, worin aus § 340 des Strafgesetzbuches gefolgert wird: daß derartige Kassen, die vor jenem Gesetze ohne Staatsgenehmigung errichtet sind, diese Genehmigung nachträglich nachsuchen müssen, wobei denn der Staat nach den nämlichen Grundsätzen zu verfahren habe, welche bei Genehmigung neu errichteter Kassen der Art maßgebend seien;

eine Circ.-Verf. des Finanzministers vom 29. Dezbr., betreffend die Branntweinsteuer im Fürstenthum Waldeck.

Das Amtsblatt der kgl. Regierung zu Oppeln Stück 3 enthält:

eine Bekanntmachung der dasigen Regierung vom 8. Januar, worin die Schrift des Herrn v. Minutoli über „die Lage der Spinner und Weber im schles. Gebirge rc." empfohlen wird;

die erneuerte Bekanntmachung vom 20. Sept. 1827, betreffend die Vorschriften zur Verhütung des Lebendig-Begrabenwerdens mit der auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung erlassenen Bestimmung:

1) daß in der Regel Niemand vor Ablauf von 72 Stunden nach seinem Absterben beerdigt werden darf;
2) daß eine frühere Beerdigung außer den Fällen, in welchen sie (wie z. B. bei gewissen Epidemien) geboten worden, nur in den Fällen zulässig ist,
   wenn ein approbirter Arzt oder Wundarzt bezeugt, daß die Leiche alle Spuren des wirklichen Todes an sich trage, oder an Orten, wo kein Arzt wohnt, der Gemeinde-Vorsteher mit zwei erfahrenen Männern und mit Rücksicht auf die in dem Gutachten des Ober-Collegii Sanitatis vom 31. Oktober 1794 angegebenen Vorsichtsmaßregeln den Zustand der Leiche und die sonstigen Verhältnisse genau untersucht und die frühere Beerdigung gestattet hat.

Ferner eine Verordnung derselben vom 16. Januar, worin der Schluß der kleinen Jagd im dortigen Regierungsbezirk für dieses Jahr auf den 1. Febr. festgesetzt wird.

---

§ **Breslau,** 24. Januar. [Schwurgericht.] Sitzungen vom 21., 22., 23. u. 24. d. M.

1. Untersuchung wider den Handelsmann Isaak Löwi aus Schlichtingsheim, wegen neuen einfachen Diebstahls. Am 16. September v. J. wechselte der Angeklagte bei dem Züchnermeister Kerber in Schömberg polnisches gegen preußisches Geld ein und stahl ihm außer einigen Fünfguldenstücken eine Summe preußischen Geldes. Von den Geschworenen, trotz seines hartnäckigen Leugnens, für schuldig erachtet, wird Löwi zu 12 Jahren Zuchthaus und eben so langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

2. Untersuchung wider den Tagearbeiter Thomas Schrottke aus Kanth, wegen schweren Diebstahls. Der Angeklagte ist geständig, in der Nacht vom 6. zum 7. Juli aus dem durch einen Plankenzaun umschlossenen Hofraum des Gerbermeister Kindler zu Kanth mehrere Kloben eichenes Stockholz entwendet zu haben und wird auf Grund dieses Schuldbekenntnisses mit 2jähriger Zuchthausstrafe und 2jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht belegt.

3. Untersuchung wider den Tagearbeiter Karl Wilhelm Beede und den Schuhmachergesell Wilhelm Buchwald von hier, wegen neuen einfachen, resp. schweren Diebstahls. Beide Angeklagte bekennen sich schuldig, bei dem Bändler Grosser eine silberne Uhr in der Art entwendet zu haben, daß Beede die That verübte, während Buchwald sich durch Wachehalten an der Ausführung betheiligte. Dagegen leugnet Beede den ihn allein zur Last fallenden Diebstahl von 2 Thlrn. bei der verehel. Wolke. Durch den Ausspruch der Geschworenen auch dieser That für schuldig erachtet, wird Beede zu 8 Jahren Zuchthaus und Buchwald zu 2 Jahren Zuchthaus nebst Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

4. Untersuchung wider den Müllergesellen Christian Pfeiffer aus Wegersdorf und die unverehelichte Rosalie Kitschke, geb. Saporck, aus Neustradam, wegen schweren Diebstahls, resp. Diebeshehlerei. Der Angekagte Pfeiffer, welchen die Geschworenen für nicht schuldig erachteten, wurde freigesprochen. Die Mitangeklagte Kitschke wegen Diebeshehlerei zu ein Jahr Gefängniß verurtheilt.

5. Untersuchung wider die Barbier Schöneich'schen Eheleute wegen Straßenraubes, wird vertagt, da der Beschädigte beim Termin nicht erschienen war.

6. Untersuchung wider die Tagearbeiter Fuchs und Luchs von hier, wegen zweier Diebstähle. Die Angeklagten werden beschuldigt, zwischen Ostern und Pfingsten v. J. dem Viktualienhändler Wiesner 2 Körbe mit Morcheln vom Wagen gestohlen zu haben. Sie räumen die Verübung der That ein, und werden durch richterliches Erkenntniß zu 4, resp. 8 Wochen Gefängniß verurtheilt.

7. Untersuchung wider den Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Fink und Genossen, wegen gewaltsamen Diebstahls, resp. Diebeshehlerei. In der Nacht vom 9. zum 10. Mai wurden aus dem Hause Ufergasse Nr. 22 den Grimm'schen Eheleuten eine Menge Sachen, im Werthe von 70 bis 80 Thlr., mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet. Von den Angeklagten, welche bereits mehrfach bestraft und der Verübung des Diebstahls dringend verdächtig sind, legt nur der Mitangeschuldigte Vetter ein offenes Bekenntniß ab. Die übrigen leugnen, werden indeß überführt und von den Geschworenen sämmtlich für schuldig erachtet. Demgemäß verurtheilt der Gerichtshof, wegen gewaltsamen Diebstahls, Theilnahme an dessen Vortheilen und Diebeshehlerei: a) den Tagearbeiter Fink zu 15 Jahren Zuchthaus, b) den Vetter zu 5 Jahren, c) den Lischke zu 15 Jahren, die verehelichte Möbus zu 12 Jahren, die Wittwe Jankowski zu 18 Monaten, die Hofstädt zu 8 Jahren Zuchthaus, die Handelsfrau Philipp zu 1 Jahr Gefängniß.

8. Untersuchung wider den Häusler Josef Kynast aus Nesigode, wegen Todtschlages und schwerer Körperverletzung. Im April v. J. wohnten die Kempeschen Eheleute bei dem Angeklagten als Einlieger und waren, da sie oft in Streit geriethen, entschlossen, auszuziehen. Am 21. April gegen Mitternacht entspann sich eine Schlägerei im Hausflur zwischen dem Angeklagten Kynast und dem Einlieger Kempe, wobei jener von seinem Halbbruder Trocha, dieser von seiner Frau unterstützt wurde. Die Kempeschen Eheleute trugen erhebliche Verletzungen davon, welche durch die gerichtsärztlichen Gutachten festgestellt wurden. Kurze Zeit nach diesen Vorgängen starb die verehelichte Kempe an den Folgen ihrer Wunden. Nach dem Obduktionsberichte der Sachverständigen ist ihr Tod als die mittelbare Folge der Verletzungen in Verbindung mit dem Mangel der nöthigen Schonung und Pflege anzusehen. Angeklagter hält sich für unschuldig und behauptet, an der fraglichen Prügelei keinen thätlichen Antheil genommen zu haben. Vielmehr will er von Kempe zuerst angegriffen, und durch einen andern Mann gegen ihn vertheidigt worden sein.

Durch den vom Angeklagten geführten Entlastungsbeweis wurde festgestellt, daß Kynast von dem Einlieger Kempe zuerst angegriffen und bei der Vertheidigung von zwei fremden Personen unterstützt wurde. Die Thäterschaft konnte dem Angeschuldigten nicht nachgewiesen werden. Die Geschworenen erklärten ihn daher für nicht schuldig, und der Gerichtshof sprach ihn völlig frei.

[Kommission für Uebertretungen.] In der Sitzung des königl. Stadtgerichts, Abtheilung für Uebertretungen, vom 21. und 23. Januar d. J. wurden verurtheilt:

1) eine unvereh. Frauensperson aus Schmiedeberg, wegen Nichtbefolgung der ihr ertheilten Reiseroute, zu einer 24stündigen Gefängnißstrafe,
2) ein hiesiger Seilergeselle, wegen Bettelns zu 8 Tagen Gefängnißstrafe,
3) ein hiesiger Sattlermeister, wegen unterlassener Meldung seines fremd hier angezogenen und in Wohnung genommenen Lehrlings, zu 1 Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe,

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 25 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 25. Januar 1852.

(Fortsetzung.)

4) ein hiesiger Registratur-Assistent,
5) ein hiesiger Schuhmacher,
6) ein hiesige Fabrikanten-Wittwe,
7) ein hiesiger Korbmacher,
8) ein hiesiger Getreidemäkler, und
9) ein hiesiger pensionirter Postkondukteur, sämmtlich wegen unterlassener Meldung fremd hier angezogener, resp. in Wohnung und Dienst genommenen Personen, jedes zu 1 Rtl. Geld- oder 24 Stunden Gefängnißstrafe,
10) eine hiesige Kretschmer-Wittwe, wegen Nichtschließung ihres Schanklokals und Bewirthung von Gästen, während der Nachmittagsgottesdienststunden, zu 1 Rtlr. Geld- oder 24 Stunden Gefänißstrafe,
11) eine hiesige Wittfrau, wegen unbefugten Schlafstellen vermiethen, zu 10 Sgr. Geld- oder 24 Stunden Gefängniß,
12) ein Seifensiedergeselle aus Rogasen im Großherzogthum Posen, wegen Nichtbefolgung der ihm ertheilten Reiseroute, zu einer 24stündigen Gefängnißstrafe,
13) ein hiesiger Schneidergeselle wegen ersten Bettelns zu einer 48stündigen Gefängnißstrafe,
14) ein hiesiger Tagearbeiter, und
15) ein hiesiger Zimmergeselle, beide wegen zweiten Bettelns, Ersterer zu 8tägiger und Letzterer zu 3wöchentlicher Gefängnißstrafe,
16) ein noch nicht 14 Jahr alter Knabe, Sohn eines hiesigen Kellners, wegen zweiten kleinen gemeinen Diebstahls zu einer 3wöchentlichen Gefängnißstrafe.

[Aus den Sitzungen des hiesigen Appellations-Gerichtes, Kriminal-Senat.] Eine Entscheidung II. Instanz. In einer Untersuchung wegen Beleidigung eines Beamten sprach das Appellations-Gericht den Grundsatz aus, daß der § 153 des Strafgesetzbuches, welcher dem Richter gestattet, in dem Falle, daß Beleidigungen auf der Stelle erwiedert werden, die Straflosigkeit oder eine niedrigere Strafe für einen oder beide Theile nach Befinden der Umstände auszusprechen, bei Beleidigungen gegen Beamte nicht Anwendung finden könne, und daß, wenn der Beamte den Beleidiger selbst durch Beleidigungen vorher gereizt, dies dem Letztern nur als Milderungsgrund zu Statten komme.

In einer andern Untersuchung war ein Mädchen von etwa 14 Jahren von dem ersten Richter wegen Diebstahls verurtheilt und mit der gesetzlichen Strafe belegt worden. Obgleich der erste Richter angenommen hatte, daß die Angeklagte mit Unterscheidungsvermögen gehandelt, nahm doch der Appellationsrichter ohne neue Beweisaufnahme das Gegentheil an, sprach deshalb die Angeklagte von der Anklage des Diebstahls frei, verordnete aber die Ueberweisung derselben in eine Besserungs-Anstalt.

Diese Entscheidung ist in so fern von Interesse, als es dabei in Frage kommt, ob die Beurtheilung des Unterscheidungsvermögens zu den thatsächlichen oder den rechtlichen Feststellungen gehört.

Kleine Nachrichten.

[§ 50 des Preßgesetzes.] Das Kammergericht zu Berlin hat am Dienstag früh ein Erkenntniß gefällt, durch welches eine wichtige Prinzipienfrage entschieden worden ist. Die Staats-Anwaltschaft des hiesigen Stadtgerichts hatte in vielen Fällen einzelne Exemplare verbrecherischer Schriften dem Gerichte mit dem Antrage eingereicht, auf Vernichtung aller vorkommenden Exemplare des betreffenden Buchs zu erkennen. Die betreffende Deputation des Stadtgerichts hatte aber beharrlich auf Vernichtung des einzelnen eingereichten Exemplars erkannt und sich nicht für befugt erklärt, auf Vernichtung aller noch später etwa vorkommenden Exemplare desselben Werks zu erkennen, weil nach § 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai v. J. bei der Verhandlung über die Vernichtung eines Buches jedesmal diejenige Person gehört werden müsse, bei welcher die Beschlagnahme erfolgt sei. Das Stadtgericht nahm an, daß die Procedur der Anhörung der betreffenden Person bei jeder einzelnen Beschlagnahme wiederholt werden müsse. Die Staatsanwaltschaft legte gegen diese Entscheidung erster Instanz Appellation ein, indem sie solche einerseits als eine dem Sinne der Gesetze nicht entsprechende bezeichnet, andererseits auf die dann entstehende an das Gebiet der Ironie gränzende Vervielfältigung der Preßprozesse hinwies, da wegen eines einzelnen Buchs in den verschiedenen Buchhandlungen oft einige hundert Beschlagnahmen eintreten. — Das Kammergericht ist dieser Ausführung der Staatsanwaltschaft beigetreten und hat das betreffende Erkenntniß des Stadtgerichts geändert.

[Verbotenes Collektiren.] Der Polizeirichter des berliner Stadtgerichts verhandelte vor einigen Tagen eine auf Grund der polizeilichen Verordnung vom 9. Oktober v. J. über das Kollektiren erhobene Anklage gegen den dasigen katholischen Geistlichen Dr. Franz Küntzer wegen unerlaubten Kollektirens. Derselbe war Redakteur der im vergangenen Jahre hier erschienenen Zeitschrift: „Wochenblatt für Katholiken in der Mark Brandenburg und Pommern", das ursprünglich kautionsfrei erschienen war. Unter dem 29. Oktober v. J. erhielt der Redakteur des Blattes indeß die Aufforderung vom hiesten Polizei-Präsidio, innerhalb vier Wochen die vorschriftsmäßige Kaution von 2500 Thalern zu erstatten. Da er dieselbe aus eigenen Mitteln nicht zu erlegen vermochte, so wandte er sich mit der Bitte um Verlängerung der Zahlungsfrist an das Polizei-Präsidium, und erließ in der Nummer 46 seines Wochenblattes am 15. November v. J. einen Aufruf, worin er zunächst der Aufforderung des Polizei-Präsidii zur Erlegung der Kaution gedachte, demnächst die Wichtigkeit der Zeitschrift für die katholischen Interessen in Preußen hervorhob und schließlich sich in folgender Weise an seine Leser wandte: „Daher wendet sich die Redaktion vertrauungsvoll an Euch, Katholiken, mit der Bitte, alle Eure Kräfte aufzubieten, um zur Erhaltung des kirchlichen Anzeigers die Kaution herbeizuschaffen. Da obige Summe — 2500 Thlr. — durchaus sicher steht und mit 4 pCt. verzinst wird, so läuft auch Niemand Gefahr, Verlust zu erleiden. Wird die Kaution nicht gestellt, so muß der kirchliche Anzeiger aufhören, indem die Redaktion wohl bereit ist, alle Kräfte zum würdigen Erscheinen des Blattes zu opfern, aber weder Gold noch Silber besitzt, um die genannte Kautionssumme zu stellen. Dies, Katholiken, möget Ihr bedenken und thun, was Euch in der Angelegenheit gut dünkt." Der Polizeianwalt klagte in Folge dieser Aufforderung den Dr. Küntzer an, zu einer Sammlung von Geldern aufgefordert, ohne die Genehmigung der Polizeibehörde zuvor nachgesucht zu haben, da die §§ 1 und 5 der oben citirten Verordnung dies ausdrücklich verlangen und namentlich der § 5 ibid. davon spricht, daß Jeder bestraft werden solle, der ohne diese Genehmigung zu Beisteuern auffordere. Der Angeklagte führte vor dem Polizeirichter aus, daß der Sinn des Gesetzes dahin gehe, das Kollektiren für eine gewisse Person zu verbieten, daß aber darunter die Sammlung von Geldern zu einem bestimmten Geschäft, das für die zahlenden Interessenten, da ihr Geld verzinst werde, lukrativ sei, nicht verstanden werden könne. Der Polizeianwalt hielt dessenungeachtet die Anklage aufrecht. Er legte ein besonderes Gewicht auf die Worte des § 5 der Verordnung: „zu einer Beisteuer auffordern" und fand sie auf den vorliegenden Fall anwendbar. Er beantragte eine Geldbuße von 3 Thlrn., die der Polizeirichter auch aus dem erwähnten Grunde gegen den Angeklagten erkannte.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Maßnahmen der österreichischen Regierung zur Beschränkung des Schmuggelhandels.] In den Vorerinnerungen zu dem neuen österreichischen Tarife heißt es, daß besondere Anordnungen festsetzen werden, welchen Waaren zum Zeichen der geschehenen Verzollung ein eigener Verzollungsstempel mit der Wirkung aufgedruckt werden solle, daß eine solche Waare ohne diesen Stempel nicht als eine gesetzlich verzollte angesehen werden würde. Diese Anordnungen sind jetzt mit provisorischer Gültigkeit ergangen. Ihren wesentlichen Inhalt, insofern er für das diesseitige handel- und gewerbtreibende Publikum von Interesse ist, theilen wir im Folgenden mit.

Im Allgemeinen unterliegen alle zu der Tarifklasse „Webe- und Wirkwaaren" gehörende Waaren dem erwähnten Stempel. Es gehören in diese Tarifklasse: Baumwollen-, Leinen-, Wollen- und Seidenwaaren, und unterscheidet der Tarif, je nach der Feinheit derselben, gemeinste, gemeine, mittelfeine u. s. w. Waaren.

In dem Texte des hier in Rede stehenden Gesetzes heißt es weiter wörtlich wie folgt:

Ausgenommen von dieser Anordnung sind:

a) Baumwoll-, Leinen- und Wollwaaren gemeinster Art überhaupt;

b) jene nach den Bestimmungen des Zolltarifes unter die Webe- und Wirkwaaren eingereihten Gegenstände, welche in der Gestalt von halb oder ganz fertigen Kleidungsstücken oder Putzwaaren vorkommen, z. B. Wirkwaaren, als: Hemde, Strümpfe, Handschuhe u. s. w.; ferner halbfertige Putzwaaren, als: Chemisetten, Kragen u. s. w. von der in der Anmerkung I. zur Tarifsklasse der Webe- und Wirkwaaren bezeichneten Beschaffenheit.

Jedoch sind dem Verzollungsstempel unterworfen: Shawls und Shawlstücher, so wie überhaupt alle Tüchel.

Die in Bezug genommene, im Tarife befindliche Anmerkung lautet:

Webe- und Wirkstoffe bleiben auch dann dieser Tarifsklasse eingereiht, wenn sie in der Gestalt fertiger Kleidungen oder Putzwaaren, z. B. als gewirkte Hemden, gestickte Chemisetts, Kragen und dergl. mit einem einfachen Saum, einer einfachen Naht, einem Namen oder mit angenähten Fransen versehen vorkommen. Zur Einreihung in die Tarifklasse der Kleidungen und Putzwaaren ist stets ein Zuschnitt, ein künstlicheres Nähen, ein Besatz mit einer der Waare fremden Zuthat erforderlich.

Der Verzollungsstempel besteht in einem Wachssiegel, welches entweder mit einem besonderen Handsiegel oder mit dem gewöhnlichen Amtssiegel der Zollämter aufgedrückt wird.

Zur Anlegung des Stempels sind nur die Hauptzollämter erster Klasse ermächtigt.

Aus dieser Bestimmung folgt, daß die der Stempelung unterliegenden Waaren bei Zollämtern minderer Kategorie, so fern diese überhaupt zur Verzollung solcher Waaren ausnahmsweise befugt sind, nur für Reisende und Grenzbewohner zu deren eigenem Gebrauche der Eingangsverzollung unterzogen werden dürfen.

Nach den Bestimmungen des Tarifs dürften der Regel nach die hier in Rede stehenden Webe- und Wirkwaaren nur bei Hauptzollämtern erster Klasse bei der Einfuhr verzollt werden, während allein für die gemeinsten baumwollenen und wollenen Waaren die Verzollung bei den Hauptämtern zweiter Klasse stattfinden konnte. Zur Erleichterung der Reisenden und des Verkehrs der Grenzbewohner darf indessen jedes Amt alle Waaren in Einfuhr-Verzollung nehmen, wenn ihre Menge die Verzollungs-Einheit nicht überschritt; und jedes Nebenzollamt I. Klasse ist befugt, Gegenstände, die von Reisenden zum eigenen Gebrauche geführt werden, in gewisser Menge zu verzollen.

Die obige Anordnung enthält mithin keine Beschränkung der Bestimmungen des Tarifs, da gemeinste baumwollene und wollene Waaren von den Festsetzungen jener ausgenommen sind.

Der Verzollungsstempel ist in der Regel unmittelbar an der Waare selbst anzubringen.

Wird die unmittelbare Anlegung, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Waare, für unzulässig erkannt, so ist durch die Waare ein Faden zu ziehen, dessen beide Ende nahe an der Waare zu einem Knoten verbunden, in der beiläufigen Länge von Einem wiener Zoll abgeschnitten und auf einer Unterlage durch das Wachssiegel befestiget werden.

An jedes Stück Waare ist wenigstens ein Verzollungsstempel anzulegen.

Als ein Stück ist jede Waare zu betrachten, welche zur Zeit der Verzollung ein zusammenhängendes Ganze bildet, also auch ein Dutzend Tücher u. s. w.

Der Stempel macht für Waaren, welche bei der Eingangsverzollung mit demselben versehen werden sollen, so lange sich solche im neuen ungeänderten Zustande, und bei Geweben in ganzen Stücken befinden, eine Bedingung aus, ohne welche die geschehene Verzollung der ohne diese Bezeichnung gefundenen Gegenstände nicht als ausgewiesen zu betrachten ist, wenn nicht erwiesen wird, daß ein zufälliges Ereigniß die Bezeichnung vertilgte oder von der Waare trennte.

Für jedes Wachssiegel wird eine Gebühr von einem halben Kreuzer erhoben.

Es ist dies übrigens nicht der erste Versuch Oesterreichs, sich durch die Anordnung solcher Stempelung der Waaren vor den verderblichen Wirkungen des Schmuggels zu schützen. Schon seit längerer Zeit sind zu gleichem Zwecke bei den Zollämtern der Lombardei Kupferblättchen-Stempel, sogenannte Lamina, eingeführt. Ueber die dortige Wirkung dieser Maßregel ist man, wie aus den österreichischen Blättern zu ersehen war, in den dortigen Handelskammern sehr getheilter Ansicht gewesen. — So viel scheint wohl sicher zu sein, daß die einzig sichere Schutzwehr gegen den Schmuggel in der Ehrlichkeit und Integrität der betreffenden Beamten liegt. S.

P. [Ueber Drainirungs-Gesellschaften.] Alle bisher bekannten landwirthschaftlichen Meliorationen und Kulturen waren der Art, daß sie auch von kleinern Grundbesitzern geführt werden konnten, mit verhältnißmäßig denselben oder unbedeutend höhern Kosten, als der größere Grundbesitzer aufzuwenden nöthig hatte. Dies ist nicht der Fall mit der Drainirung. Schon die Nothwendigkeit, einen mit der Ausführung genau vertrauten Draineur zu Rathe zu ziehen und verhältnißmäßig theuer bezahlen zu müssen, veranlaßt eine Ausgabe, welche bei größern Gütern die Kosten pro Morgen nur unmerklich, bei Gütern von sehr geringem Umfang aber bedeutend erhöht. Dasselbe ist bei Anschaffung der zum Ziehen der Gräben und Legen der Röhren nöthigen Handwerkszeuge der Fall und bei vielen andern Ausgaben. Hauptsächlich steht aber der Drainage auf kleinen Grundstücken der Umstand feindlich gegenüber, daß sie oft schwer oder gar nicht ausführbar ist, wenn nicht zugleich die Nachbarn drainiren lassen. Besonders wird dies bei flachgelegenen kleinen Grundstücken häufig der Fall sein.

Trotzdem ist es wegen der kleinen Grundbesitzer selbst, sowie wegen der Landes-

Kultur und Hebung des National=Wohlstandes wünschenswerth, wenn auch auf diesen Grundstücken die Drainage ermöglicht wird und dies geschieht am zweckmäßigsten auf zwei Wegen.

Der zunächstgelegene Weg ist der, daß sich die Besitzer kleiner Grundstücke mit ihrem größeres Terrain besitzenden Nachbar oder Gutsherrn dahin einigen, daß dieser die Drainirung auf ihren Grundstücken mit ausführen läßt und ihre Grundstücke mit in den unumgänglich erforderlichen Drainirungsplan aufnimmt, die Gesammtkosten pro Morgen berechnet und auf diese Art ihren Beitrag feststellt.

Dies wird aber in den vielen Dörfern nicht ausführbar sein, welche kein Vorwerk haben, sondern nur Bauergüter und kleinere Rustikalstellen.

Hier wird es angebracht sein, daß die Drainage von der ganzen Gemeinde nach einem Plan auf gemeinschaftliche Kosten gemacht wird, welche nach der Größe der einzelnen drainirten Grundstücke repartirt werden. In ähnlicher Art müßten die etwaigen Instandhaltungskosten als Gemeindeabgaben aufgebracht werden. Die Mittel zu dieser Melioration würden sich leicht finden, da die Rustikalbesitzer Schlesiens im Allgemeinen in verhältnißmäßig bessern Umständen sind, als die meisten größern Gutsbesitzer. Die baaren Auslagen würden auch niedriger sein, als bei diesen, weil viele Arbeiten im Wege der Gemeindearbeit gemacht werden können, für die der einzelne Gutsbesitzer baares Geld ausgeben muß.

Sehr wünschenswerth würde es sein, daß die Landräthe, Rittergutsbesitzer, landwirthschaftlichen Vereine, die Rustikalbesitzer mehr als dies bisher geschehen, auf den Vortheil, welchen die Drainirung bietet, aufmerksam machen und zur Bildung von Drainirungsgesellschaften veranlassen wollten.

---

* † [Neue Erfindung an Dampfschiffen.] In den letzten Tagen hat, wie die Kölner Zeitung berichtet, eine neue Dampfschiffs-Konstruktion unter Allen beim Maschinenbau Betheiligten großes Aufsehen erregt. Es ist dies die Ersetzung der Schaufelräder durch Fächer. Herr Leo Ravens ist der Erfinder. Die Fächer bestehen aus schrägen Flossen oder Segmenten, welche am Ende verbunden sind und gegen das Centrum hin sich verjüngen, wie bei Damenfächern. Dieselben drücken fortlaufend rechts und links auf das Wasser, so daß sie das Backwasser sehr vermindern und mit Aufwendung derselben Kraft den Dampfschiffen eine größere Schnelligkeit, oder dieselbe Schnelligkeit mit geringerer Kraft verleihen. Sie verhindern dabei gänzlich die Vibration, welche bei andern Schaufelräder-Dampfern nicht zu vermeiden ist. Die Wirkung ist bei einer Vor- und Rückbewegung dieselbe. Der nach dem neuen System umgeänderte „Twilight“ machte letzthin in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung Sachverständiger seine Probefahrt; die Anwesenden bestanden aus den ersten Maschinenfabrikanten, Offizieren der königl. Marine, Direktoren der größten Dampfschiffs-Gesellschaften ꝛc. Die vermehrte Schnelligkeit durch die neue Vorrichtung betrug 1 engl. Meile pro Stunde. Der „Twilight“ fuhr in stillem Wasser mit und gegen den Strom schneller bei 43 Hüben der Maschine pr. Minute. Die Anwesenden waren einstimmig der Ansicht, der bloße Umstand schon, daß das Backwasser vollkommen unschädlich gemacht und die Vibration gänzlich vermieden werde, genüge, um die allgemeine Einführung dieses Prinzips zu sichern. Man war zugleich der Meinung, daß, im Falle die Fächer von Eisen, statt wie beim Probe-Dampfer von Holz, konstruirt sein würden, die Wirkung noch bedeutend größer wäre. Anwesende Kaufleute beschlossen, sofort eine Gesellschaft zur Ausbeutung dieser neuen Erfindung zu bilden.

[Eröffnung eines neuen Steinsalzschachtes in Staßfurth.] Es ist kürzlich der bevorstehenden Eröffnung eines neuen Steinsalzschachtes in Staßfurth an der Elbe gedacht worden. Die Bewohner des Ortes sind so von Freude über den Erfolg einer sechsjährigen Thätigkeit erfüllt, daß sie die Eröffnung nicht ohne eine angemessene Feier, unter der Betheiligung der gesammten Bewohnerschaft des Ortes und der dazu gehörigen Dorfschaften, vor sich gehen lassen wollen. Sie haben sich zu dem Ende an den Minister-Präsidenten v. Manteuffel und den Handelsminister gewandt und von diesen dem Vernehmen nach die Zusicherung erhalten, daß sie zur Feier in Staßfurth anwesend sein wollen. Es hat sich dort bereits ein Komitee gebildet, welches ein auf die Anwesenheit der Minister berechnetes Festprogramm entworfen hat.

[Russische Kartoffeln.] Dem Landes-Oekonomie-Kollegium ist von einem Landwirthe der Rheinprovinz die Mittheilung gemacht worden, daß dort in Gärten unter dem Namen „russische Kartoffel“ ein Knollen-Gewächs mit 4—5 Fuß hohem Stengel gezogen werde, welches ein Drittel mehr Zuckerstoff enthalte, als die Runkelrübe. Es wird in diesem Schreiben auf die Wichtigkeit hingewiesen, welche eine solche Pflanze für die Zuckerfabrikation haben werde, deren Einführung bisher in der Rheinprovinz nicht hat gelingen wollen. Zugleich wird das Landes-Oekonomie-Kollegium gebeten, die Knollen und Stengel auf ihren Zuckergehalt untersuchen zu lassen. Wie wir hören, wird dies geschehen, sobald die Behörde Proben jener Knollen ꝛc. erhalten hat, die, wie der Berichterstatter meldet, neben ihrem Zuckergehalt noch billiger als Runkelrüben zu produziren sein sollen.

[Einnahme aus den Telegraphen in Preußen.] An Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen wirft der Staatshaushalts-Etat pro 1852 eine runde Summe von 90,000 Thlrn. aus, 11,300 Thlr. mehr, als im vorigen Jahre. Es ist dies eine Folge der muthmaßlichen Mehr-Einnahme, welche nach Vollendung und Eröffnung der neuen Linien zwischen Stettin und Swinemünde, Stettin und Bromberg und Posen, so wie in Folge der projektirten Einrichtung einer Doppel-Leitung zwischen Berlin und Verviers und einer neuen Linie, welche zwischen Köln und Koblenz, resp. Frankfurt a. M. erwartet werden darf. Die Unterhaltungs-Kosten der jetzt schon bestehenden Telegraphen-Leitungen auf einer Länge von 413 Meilen werden für das Jahr mit 6 Thlr. per Meile berechnet; die Kosten für die neu hinzutretenden Leitungen mit einer Ausdehnung von 125 Meilen dagegen nur auf 5 Thlr. per Meile veranschlagt.

[Zersprengung von Oefen durch Gasentwickelung.] Die Ostsee-Ztg. enthält hierüber folgende Notiz: Gasentwickelung und in deren Gefolge Sprengung der Stubenöfen kann bei Anwendung jedes Brennmaterials erfolgen. Wenn z. B. ein mit einem Feuerroste versehener Ofen schon etwas geheizt ist und auf die den Rost ganz bedeckenden glühenden Kohlen Holz, Hobelspäne, Stein- oder Braunkohlen gepackt werden, die Heizungsthüre aber nur einigermaßen dicht verschlossen ist, so entwickelt sich aus der erhitzten Oberschicht Gas. Fängt nun die Oberschicht durch die von unten zuströmende frische Luft Feuer, so entzündet sich das Gas und die Explosion ist fertig. Um dies zu verhüten, braucht man nur darauf zu achten, daß das nachgeschüttete Brennmaterial die feurige Kohlenschicht nicht vollständig bedecke und die Heizthüre nicht gleich dicht verschlossen werde. Vor mehren Jahren wurde in der obersten Etage der stettiner Börse ein Ofen gesprengt, desgleichen ein anderer in dem damals noch neuen Herose'schen Hause vor dem dortigen Königsthore; ebenso ein anderer auf dem Schlosse Rutzau bei Danzig vor 6 Jahren; ein vierter im Gebäude des russischen Consulats zu Danzig durch Trocknen von Holz, ein fünfter im Gewerbehause zu Danzig durch Hobelspäne. In dem Hause eines Kaufmanns zu Danzig wurde ein Ofen, der vom Flur aus zu heizen war, zweimal hintereinander durch Steinkohlengas gesprengt; das erste Mal war die Explosion so heftig, daß nicht allein der Ofen im Zimmer total zertrümmert, sondern auch die Heizungsthüre auf den Flur herausgeschleudert, die beinahe einen Zoll dicken aus ganzen Brettern geschnittenen Sprossen eines drei Fuß entfernten Treppengeländers zerbrach.

[Die Kraft der Reaktion zur Fortbewegung von Schiffen.] Der Schiffsbaumeister A. Seydell in Stettin hat mit dem englischen Ingenieur Ruthven in Edinburgh Versuche zur Benutzung der rückwirkenden hydraulischen Kraft für die Fortbewegung von Schiffen an einem kleinen Fahrzeuge angestellt. Diese Versuche, welche Herr Seydell demnächst in einer Schrift übersichtlich zusammenstellen wird, sollen die vollkommene Anwendbarkeit der genannten Kraft, welche durch Centrifugalpumpen erzeugt wird, dargethan haben. Es wäre damit ein neuer Motor für Schiffe gewonnen und die Gefährlichkeit der Anwendung großer Dampfmaschinen beseitigt: der kleineren wird man sich auch ferner zur Bewegung der Centrifugalpumpen bedienen müssen. (Osts. Ztg.)

---

† **Breslau**, 24. Jan. [Produktenmarkt.] Obgleich die Zufuhren heute nur mittelmäßig waren, so mochte sich die Lebhaftigkeit für Getreide nicht so zeigen, als es zu Anfang der Woche der Fall war; die Kauflust hat sich bedeutend gelegt, und dadurch mußten Inhaber ihre Forderungen besonders für **Roggen** ermäßigen. Auch Weizen war weniger gefragt und die Mittelgattungen blieben schwer zu placiren; dagegen bedangen exquisite Sorten 1—2 Sgr. mehr. Gerste behauptet sich, nicht anders ist es mit Hafer und für Erbsen zeigt sich einige Frage nach Oberschlesien.

Heute bezahlt man weißen Weizen mit 64—74 Sgr., gelben Weizen 63—72 Sgr., Roggen 62—68 Sgr., Gerste 40—47 Sgr., Hafer 27—31½ Sgr. und Erbsen 58—63 Sgr.

Oelsaaten bei schwachem Angebot ohne Beachtung.

In Kleesaat ging einiges zu den alten Preisen um, man reflektirte mehr auf die feineren Gattungen, die im Verhältniß besser als die geringeren bezahlt werden. Sehr beliebt ist rothe Saat und da nun kleine Aufträge eingehen, so dürfte eine fernere Besserung nicht ausbleiben. In weißer sind die Preise ein wenig gespannt und wie es scheint, stehen wir mit Hamburg pari. Gehen von England die Aufträge spärlicher ein, so haben wir wohl einen kleinen Rückgang zu erwarten. Heute bezahlte man weiße Saat mit 7—13½ Thlr. und rothe mit 10—16 Thlr.

Spiritus war heute sehr matt und kaum 13⅓ Thlr Gld. anzunehmen.

Rüböl auf 10 Thlr. gehalten, 9⅚ Thlr. Gld.

In Zink nichts umgegangen.

Rübenzucker will noch nicht besser werden, die Preise sind zwar dieselben von voriger Woche, doch ist eher zu haben als zu lassen.

Wollbericht. Wir hatten auch in dieser Woche rheinländische und französische Groß-Händler, ingleichen mehrere inländische Fabrikanten im Markte und es ist wiederum viel verkauft worden. Man zahlte für schlesische Einschuren von 66—76 Thlr., für dergleichen Lammwolle 68—78 Thlr., für polnische Kammwolle feinerer Qualität von 60-62 Thlr., für geringere von 51—58 Thlr., für russische Einschuren von 49—54 Thlr., für polnische Locken von 45—48 Thlr., für Gerber- und Schweiß-Wollen von 48—52 Thlr., für Zigaier-Wollen von 32—34 Thlr. — Die Abschlüsse für die nächste Schur werden fortgesetzt mit einer Preiserhöhung von 2—3 Thlr. mitunter auch von 3—5 Thlr. pr. Ctr. — Neuerdings sind Zufuhren von polnischen und russischen Wollen herangekommen, wodurch unsere Lager in geringeren Qualitäten komplettirt worden sind.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 24. Januar:	17 Fuß 3 Zoll.	6 Fuß 3 Zoll.

Berlin, 23. Januar. Weizen loco 64—69 Thlr. 88¾ Pfd. hochb. nakler 68 Thlr. schw. 88½ Pfd. bromb. 68 Thlr. bez. Roggen loco 61½—64 Thlr., Jan. 61½ nom. Frühj. 64—62½ verk. 63 Brief 62½ Geld. Gerste, große 40 Thlr. bez, kleine 37—38 Thlr. Hafer loco 27—28 Thlr.. pr. Frühj. 48 Pfd. 28½ Br. 50 Pfd. 29½ verk. Erbsen 50—53 Thlr., vom Boden und auf dem Wasser 52 bez. Rapssaat, Winterraps 68—66, Winter-Rübsen 66—64, Sommer-Rübsen 54—53 Thlr., vom Boden zu 52½ verk. Leinsaat 58—55 Thlr. Rüböl loco 10¼ Brief, 10⅙ bez., 10⅛ Gd. pr. Jan. 10¼ Br. 10⅛ Gd. Spiritus loco ohne Faß 28 und 27¾ verk., mit Medio Febr. zu liefern 27½ Thlr., mit Faß pr. Jan. 27½, 27¼ u. 27¾, bez 28 Brief, 27½ Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 28, 27¾—28 bez., 28 Br. u. Gd. März-April 29½ Br. 29 Gd., April-Mai 30½—30 verk. 30½—¼ Gd.

Stettin, 23. Januar. Das Geschäft war heute in allen Artikeln sehr flau. Roggen 82 Pfd. pr. Febr. 62 Brief. Frühj. 63 Thlr. Br. u. Gd. Gerste, große, pommersche 75 Pfd. pr. Frühj. 41 Thlr. bez. Rüböl loco 10 bez. und Gd. pr. Jan.-Febr. $10\frac{1}{12}$ Br., April-Mai $10\frac{5}{24}$ bez., 10¼ Br., 10⅙ Gd., Mai-Juni 10⅓ Br., September-Oktober 10⅔ Thlr. Br. Spiritus am Landm. ohne Faß 12⅝—12¾ bez. loco ohne Faß 12½—12¾ bez., pr. Jan.-Febr. 12¾ G. Frühj. 12 bez. 12¼ Br., Juni-Juli 11¾ bez. u. Br., Juli-Aug. 11½ pCt. Gd. Leinsaamen rigaer $11\frac{1}{10}$—11⅙ Thlr. bez.

London, 20. Januar. Indigo. Die Deklarationen für die Februar-Auktion betragen bis heute im Katalog A. 12,839 K., B. 1,103 K., zusammen 13,942 K., mit deren Untersuchung man beschäftigt bleibt. Binnen Kurzem hoffen wir nähere Details über das aufgestellte Quantum geben zu können. Der Markt ist unverändert; die täglicheren kleinen Umsätze geschehen meist im Verhältniß der Oktober-Preise. Von Indigo in Suronen ist nichts in guter Waare ausgeboten.

Mannigfaltiges.

— (Swinemünde.) Die ältesten Leute an der Küste wissen sich eines so anhaltend milden Winters nicht zu entsinnen, wie der gegenwärtige ist. Wir haben hier im Meer noch kein Eis und nur auf einige Tage Treibeis im Strome gehabt, während schon seit längerer Zeit solche Milde und Wärme an der ganzen Küste herrscht, daß Flieder- und Rosenstöcke treiben. Die Fahrt nach Stettin ist dabei natürlich seit Monaten frei und nur einige Tage unterbrochen gewesen. (Pr. Ztg.)

— Nach der „Railway Times“ haben alle bis jetzt auf der Erde ausgeführten Eisenbahnen die mehr als kolossale Summe von 447,786,000 Pfd. St. gekostet, also zweitausend neunhundert fünfundachtzig Millionen zweihundert vierzigtausend Thaler.

— In Wiesbaden ist es dem Hrn. Prof. Fresenius gelungen, im dortigen Kochbrunnenwasser Borsäure aufzufinden. Diese Säure, welche sich hauptsächlich in den aus dem vulkanischen Boden Toscanas hervorbrechenden Dampfströmen (Suffioni) findet, wurde bis jetzt erst in einem einzigen Mineralwasser, der Salzsoole zu Staßfurth, aufgefunden. Da die Quantität der Borsäure im Kochbrunnenwasser nur sehr gering ist, so ist ihr Vorkommen darin zur Erklärung von dessen Heilkräften wohl nur von geringerem Belang; von um so größerer Wichtigkeit ist es aber in geologischer Beziehung.

— Die englische Regierung hat allen ihren meteorologischen Stationen aufgetragen, die Erscheinungen und Dauer der Stürme mit größter Genauigkeit zu beobachten. Die genannte Regierung hat sich an die österreichische Regierung mit der Bitte gewendet, den in Oesterreich befindlichen meteorologischen Stationen ähnliche Beobachtungen zu empfehlen und ihr deren Resultat mitzutheilen. Die österreichische Regierung ist diesem Wunsche nachgekommen, indem kürzlich mittelst eines Rundschreibens des k. k. meteorologischen Central-Instituts die österreichischen Observatorien aufgefordert wurden, die oben bezeichneten Beobachtungen anzustellen.

— In Folge der starken Fluth, der Ueberschwemmungen und Stürme vom 9., 10. und 11. Januar d. J. sind in Holland die See-Dünen von Huisduinen bis Petten größtentheils fortgeschwemmt und die Polders bedeutend beschädigt worden.

— (Guyana-Cayenne.) Die seit den Ereignissen des 2. Dezbr. v. J. in Frankreich so vielfach genannte Kolonie Guyana ist ein Küstenland in Süd-Amerika, zwischen dem Maroni und Oyapok, begränzt vom portugiesischen, holländischen und britischen Guyana, mit der Insel Cayenne; der Flächeninhalt des gesammten Guyana beträgt 7426 Quadratmeilen. Es hat an den Küsten fruchtbares Marschland, ist jedoch von vielfältigen Ueberschwemmungen heimgesucht; im Innern sind undurchdringliche Waldungen. Bevölkert ist das französische Gebiet mit etwa 16,000 Einwohnern. Die Stadt Cayenne mit 5000 Einwohnern, worunter mehrere Tausend ehemalige Negersclaven, am Festlande, ist die Hauptstadt der Kolonie und Sitz der französischen Regierung. Guyana hat das Fort St. Louis, über 200 hölzerne Häuser und einen guten Hafen. Zu dieser Kolonie gehört, wie erwähnt, die Insel Cayenne, etwa 3½ Meile lang und breit und durch einen 30 Fuß breiten Kanal in zwei Theile getheilt, vom Festlande durch den Rivière du tour und den Fluß Cayenne geschieden. Während der Regenzeit ist die Luft in der

Kolonie Guyana angenehm, außerdem aber heiß, feucht und ungesund. Dies gilt besonders vom Eiland Cayenne. Das Klima hat vier Jahreszeiten: die kleine trockene Zeit im Februar, die große Regenzeit vom März bis August, die große trockene Zeit vom Ende August bis in den Dezember, und die kleine Regenzeit im Januar. Cayenne wurde von den Schreckensmännern der ersten französischen Revolution zum Exil ihrer Schlachtopfer gewählt. Ludwig Napoleon benutzt es zum Verbannungsorte der verschiedensten Intelligenzen. Die Franzosen besetzten es 1625, verließen es 1654, worauf es nacheinander die Engländer 1664, die Holländer 1676 in Besitz nahmen, welchen es die Franzosen 1676 wieder abnahmen und die Stadt Cayenne auf der Nordseite anlegten. Die Produkte des Landes sind: Zucker, Cacao, Kaffee, Vanille, Indigo, Ananas, Citronen, Pomeranzen, Weintrauben, Feigen, Obst, Reis, Baumwolle, Ipekakuanha, Gummigutta, Sasaparille, Gewürznelken, Muskatnüsse, Zimmt, Brodbäume ꝛc. Besonders bekannt ist der dort wachsende Pfeffer, der in Vereinigung mit dem ungesunden Klima wohl zu der sprüchwörtlichen Verwünschung: „Geh' hin, wo der Pfeffer wächst!" Veranlassung gegeben haben mag. In seinen großen Waldungen von wilden Palmen ꝛc. sind Kaninchen, Affen, Hirsche, Schweine ꝛc. Auch giebt es Fasanen, Papageien, Holztauben, wilde Enten und europäische Hausthiere aller Art; Schildkröten, Klapper- und andere Schlangen, Muskito's u. s. w.

— (Episode aus dem Leben eines Auswanderers.) Vor uns liegen die Briefe eines jungen französischen Auswanderers, den die Februarrevolution plötzlich aus seinen gewöhnlichen Lebensverhältnissen herausgerissen hatte. Er ist der letzte Sproß einer berühmten Familie, und gehört nicht zu jenen unruhigen Geistern, welche allezeit bereit sind, einem Hirngespinst nachzujagen.

Nach einer Fahrt von 35 Tagen langte unser von Havre abgegangenes Schiff, „the Queen Victoria" dort an, wo der Missisippi seine gelben Wogen in den Ocean wälzt, dessen Fluth respektvoll vor dem Ungestüm des Vaters der Ströme zurückweicht. Zum letzten Mal vor meiner Ausschiffung dachte ich darüber nach, welche Hülfsmittel mir in meinem neuen Vaterlande zu Gebote ständen, und welche Aussichten mir diese unbekannte Welt darböte. Als ich noch im Wohlstande lebte, hatte ich für die Summe von 5000 Frs. eine Strecke Landes in den Vereinigten Staaten Nordamerikas angekauft. Der anfangs geringe Preis dieser Ländereien war, so wie sie aus einer Hand in die andere übergegangen waren, immer höher gestiegen. Ich hatte damals weiter keinen Zweck gehabt, als einem Freund aus Verlegenheit zu helfen, der mir unendlichen Dank dafür wußte, daß ich ihm den Besitz von 500 Acres jungfräulichen Bodens jenseits des Oceans mit 5000 Frs. bezahlte. Der Kaufkontrakt war bündig und gehörig einregistrirt in den Gerichtsprotokokollen des Staats Virginia, in welchem die Besitzung gelegen war. Das Urbarmachen dieser Ländereien war nun, nebst einer Vierteljahrsrente von beiläufig 6000 Frs. Alles, worauf ich am Morgen nach der Februarrevolution mein künftiges Fortkommen basiren konnte. Mein Entschluß war bald gefaßt. Ich traf Abends in Havre ein, von wo aus am andern Morgen „the Queen Victoria" nach New-Orleans abging. Ich bezahlte die Ueberfahrt, und wenige Stunden hernach verschwanden Frankreichs Küsten im blauen Nebel.

Noch hing ich grübelnd meinen Gedanken nach, als man die Mündung des Missisippi signalisirte. Der Anblick dieser beiden niedrigen überschwemmten und kothigen Ufer beengte meine Brust, wie ich aufrichtig gestehen muß; zwischen ihnen schäumten und kochten die schlammigen Wasser und rollten eine Lavine von entwurzelten Bäumen und Erdhaufen vor sich hin, welche der riesige Strom seinen abschüssigen Ufern entrissen hätte. Diese Wolke von Vögeln, die sich in den aus der Wassermasse emporsteigenden Dünsten tummelte, diese Baumstämme, welche wie Strohhalme von der Strömung umhergeschleudert wurden, und bald ihre mächtigen Wurzeln, bald ihre besudelten Blätterkronen in die Höhe streckten, und diese kleinen Inseln, welche von der unwiderstehlichen Macht des Stromes fortgerissen wurden, Alles bot ein grauenhaftes Bild der Verwüstung und des Chaos dar. Das Schiff segelte in den Fluß hinein, dessen Ufer immer noch überschwemmt erschienen, und die weit auseinanderlagen, wie die Ufer eines großen Binnen-Sees. Nachdem wir das kleine Dorf Bake, das aus einigen Fischerhütten besteht, passirt hatten, ging es rascher vorwärts, da wir von einem Dampfer ins Schlepptau genommen wurden. Wir näherten uns dem Ziel unserer Fahrt. Schon ließen sich die ersten Spuren menschlicher Kultur erblicken, bald wechselten Reißfelder mit Zuckerrohrfeldern ab. Endlich sahen wir in der Ferne einen Mastenwald emporsteigen; er bezeichnete den Ort, wo die sich mit jedem Tage vergrößernde Königin Meschacébés, New-Orleans, sich erhebt.

Wer New-Orleans kennt, weiß, welch' seltsamen Eindruck die in den Straßen wogende schwarze und weiße Bevölkerung auf den Europäer macht, oder, wenn man zur Zeit des Wachsens der Gewässer, welche dann nur mit Mühe von den Deichen zurückgehalten werden, hinausschaut, die tausend oder zwölfhundert Fahrzeuge, welche über der Stadt zu schwimmen scheinen. Ich spazierte gern auf diesen Deichen, um, verloren in Gedanken, an die ferne Heimath, stundenlang dem ungestümen Lauf des Mississippi zuzuschauen.

In New-Orleans zog ich Erkundigungen über die Lage meiner Besitzung ein und dachte, indem ich die vorüberfluthenden Wellen mit meinen Blicken verfolgte, daß diese vielleicht den Boden bespült hätten, welcher meiner harrte, um urbar gemacht zu werden. Wirklich lag mein Besitzthum an einem Arm des Ohio, welcher sein Gewässer in den Mississippi ergießt. Mein Weg war mir genau vorgeschrieben. Ich mußte den Mississippi hinauf bis dahin, wo sich der Ohio mit ihm vereinigt, dann diesen Fluß bis zum Dorfe Guyandot verfolgen, hierauf, nachdem ich das Dampfschiff verlassen, mich auf dem rechten Ufer des Ohio 25 Meilen weit ins Land hinein begeben. Dort, zwischen dem Flusse Guyandot, welcher bei dem Dorfe gleichen Namens in den Ohio sich ergießt und einem andern, Namens Sandy-Creek, lagen die 250 Hektaren Waldlandes, welche ich mein eigen nannte. Wie aber sollte ich die Grenzen auffinden, wie gerade den mir gehörenden Grund und Boden erkennen? Das war eine schwere Aufgabe, ich mußte es der Zukunft überlassen, meine Kenntniß in dieser Hinsicht zu vervollständigen. Ich entschloß mich daher, unverweilt meine Besitzung aufzusuchen, die Erschlaffung zu bekämpfen, welche mich unter diesem glühenden Himmelsstriche überfallen hatte, und mich von den entnervenden Vergnügungen des amerikanischen Capuas loszureißen, um mich in den Steppen der Wildniß abzuhärten.

Nahe an 500 Dampfer und einige 1000 Flachboote (flat boats) durchfurchen den Ohio und den Missisippi zu jeder Jahreszeit. Ich hatte die Fahrt auf einem dieser ungeheuren Steamer bezahlt, welche ich mit den warmen Bädern vergleichen möchte, die auf der Seine schwimmen. Mich überaschte der seltsame Kontrast des regen Lebens und Treibens auf dem Flusse mit dem Anblick seiner öden Ufer. Unangebaute Felder und Haidestrecken, Sümpfe, die von Alligatoren wimmelten, wechselten während einer Fahrt von hundert und einigen Meilen in trauriger Folge mit einander ab. Nur die Gesellschaft in ihrer bunten Zusammensetzung, welche sich hier auf dem Schiffe zusammengefunden hatte, gewährte einige Unterhaltung bei der ermüdenden Einförmigkeit dieser Landschaft. Im Raum hatten sich einige hundert Matrosen von den flat boats eingerichtet, welche mit dem Dampfer wieder stromauf fuhren, und sangen und tranken bis in die Nacht hinein. Canadier, die aus den Prairien des Missouri, Neumexikos oder aus den Felsgebirgen kamen, um in ihre kalten, nördlichen Gegenden zurückzukehren, erzählten sich von den Gefahren ihrer Reise oder von ihren Kämpfen mit den Indianerhorden. Der Pionnier des Westens, den Karabiner auf der Schulter, ging auf dem Verdeck neben dem virginischen Sklavenhändler. Quäker und Quäkerinnen bewahrten inmitten dieser lärmenden und geschäftigen Menge ihren bescheidenen Anstand und ihren abgezirkelten Gang. Ein häßlicher schweigsamer Gentleman saß neben einem jungen Mädchen, das unter der Obhut ihres Verlobten und unter dem Schutz der amerikanischen Sitte eine Vergnügungsreise machte. Neben einer Gruppe von Anbauern aus Kentucki sah man eine Familie aus Louisiana, welche den Sommer auf ihren Besitzungen in Virginien zubringen wollte, und Kreolinnen, Blumen Frankreichs, die unter dem amerikanischen Himmel sich in ihrer ganzen Fülle der Schönheit entfaltet hatten, bildeten einen reizenden Kontrast mit den plumpen Kentuckierinnen von herkulischen Formen. Mein Blick schweifte von Einem zum Andern, er verweilte aber nur mit größerem Interesse, wenn er unter diesen fremdartigen Gestalten einen bleichen Reisenden aus der alten Welt zu entdecken glaubte, der vielleicht, wie ich, durch die politischen Krämpfe und Zuckungen seines Geburtslandes in den neuen Lebenskreis hinausgeschleudert worden war. (D. Reichsz.)

(Berichtigung.) In dem „Bericht über das Roheisen-Geschäft Schottlands während des J. 1851" (s. Nr. 23 d. Z., 2. Beil.) soll es heißen statt: des bekannten Handlungshauses Milchenbart — Zwilchenbart u. Co. Desgleichen in dem Artikel: „Lebensmittelfrage", S. 261, Sp. 2, Z. 7 v. u. statt Haustrers — Haussiers.

---

[117]

Bekanntmachung.

Die Amtsblatt-Verordnung der hiesigen königlichen Regierung vom 7. November v. J. (Amtsblatt 1851, S. 416), welche in Erinnerung bringt, daß weder Wildpret noch Holz ohne Ursprungs-Attest des königlichen Forstbeamten oder Waldeigenthümers, oder resp. Jagdberechtigten in Städte eingebracht werden darf, wird häufig nicht befolgt und die Nichtbeachtung mit Unkenntniß des Gesetzes entschuldigt. Insbesondere ist öfters von den Herren Dominialbesitzern übersehen worden, wenn sie Wild durch ihr eigenes Dienstpersonal nach der Stadt geschickt haben, ein Ursprungs-Attest beizufügen, und es sind in Folge dessen Konfiskationen eingetreten. Es wird daher hiermit nochmals auf den Inhalt der Regierungs-Verordnung vom 7. November v. J. aufmerksam gemacht, welcher dahin lautet:

„In den Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 13. Mai 1838 (S. 127) und vom 27. Juli 1842 (S. 237) ist angeordnet worden, daß weder Holz noch Wildpret ohne Attest des königlichen Forstbeamten oder Waldeigenthümers und resp. Jagdberechtigten in Städte eingebracht werden darf, widrigenfalls dasselbe angehalten und konfiszirt werden soll. Diese Verordnung wird hiermit mit dem Bemerken republizirt, daß auf den Attesten über den Ursprung des Wildprets, welche nicht von einem Dominialbesitzer als Jagdinhaber oder von einem königlichen Forstbeamten ausgestellt sind, die Unterschriften der Jagdinhaber von den betreffenden Ortsgerichten oder Gemeinde-Vorständen unter Beidrückung des Amtssiegels beglaubigt sein müssen. Die hierbei betheiligten Beamten, so wie die Polizeibehörden besonders in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten und die Gendarmen haben mit aller Strenge auf die gegebenen Vorschriften zu halten."

Breslau, den 22. Januar 1852.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

---

[325]

Evangelische Vereinsschule.

Der evangelische Schulverein hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, die von ihm gegründete **„evangelische Vereinsschule"** bis auf 3 und mehr Klassen zu erweitern und neben den durch die Beiträge der Vereinsmitglieder gesicherten Freistellen auch Schülerinnen gegen Entrichtung von Schulgeld aufzunehmen.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung und des hochlöblichen Magistrats ist daher in dem neuen Schullokale, Kirchstraße Nr. 1, am 15. Januar 1852 zu den bereits bestehenden 2 Klassen eine dritte, obere, eröffnet worden und soll, sobald das Bedürfniß es erfordert, mit der Eröffnung einer vierten vorgegangen werden. Der Unterricht in der obersten Klasse wird von dem als Rektor geprüften General-Substituten Herrn Etzler ertheilt.

Die Anstalt wird den Zweck verfolgen, den ihr anvertrauten Mädchen eine solche religiöse und wissenschaftliche Ausbildung zu geben, wie sie einer Jungfrau und Hausfrau bürgerlichen Standes wünschenswerth und angemessen ist. Die beiden oberen Klassen werden nicht über 60, die beiden unteren nicht über 70 Schülerinnen aufnehmen. — Besondere Sorgfalt wird, wie bisher, der Ausbildung der Schülerinnen in weiblichen Handarbeiten: im Stricken, Weißnähen, Zeichnen der Wäsche und Schneidern nach dem Maße von den angestellten 3, später 4 Lehrerinnen, zugewandt werden, und bleiben diesen Unterrichtsgegenständen alle Nachmittage mit Ausnahme des Sonnabends zugewiesen. — Sollte eine hinreichende Zahl Eltern es wünschen, so wird auch in den beiden obersten Klassen Gelegenheit zum Unterrichte in der französischen Sprache, jedoch außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit und gegen eine nur die Kosten deckende Vergütigung, dargeboten werden.

Mit dem Revisorate der Schule ist der mitunterzeichnete Pastor **Letzner** beauftragt. Die Ehrendamen des Vereins: Frau Kommerzienräthin **Schiller**, Frau Banquier **Frank** und Frau Kretschmer **Müller** werden auch ferner die Güte haben, den Unterricht in weiblichen Arbeiten zu beaufsichtigen.

Das Schulgeld beträgt monatlich 15 Sgr.

Anmeldungen von Schülerinnen nehmen an: Oberlehrer Scholtz, Ohlauer Stadtgraben 19, täglich von 7—8 früh; Propst Krause, früh 8—9; Pastor Letzner, Nachm. 1—3; Senior Schmeidler, Nachm. 1—3; Kaufmann Grund, früh 8—9.

Der Vorstand des evangelischen Schulvereins.
C. Krause. Letzner. Scholtz. Fischer. Grund.

---

[449]

Der evangelische Verein

versammelt sich Dienstag den 27. Januar, Abends 7 Uhr, im Elisabetan.
Vortrag von Hofmann über die Bergpredigt.

---

[439]

Constitutionelle Bürger-Ressource.

Dienstag den 27sten, Abends 7 Uhr, **Männerversammlung** im König von Ungarn. Tagesordnung: Einige Betrachtungen über die neueste französische Verfassung.

---

[863]

Anzeige.

Eine Dame jüdischer Konfession in Dresden, welche seit einer Reihe von Jahren als Lehrerin der neuern Sprachen thätig ist, und ihre Wirksamkeit mit manchem aufmunternden Erfolge belohnt sah, beabsichtigt von Ostern 1852 ab

eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter

derselben Konfession zu errichten. Ihre Ansichten über Einrichtung und Charakter einer solchen Anstalt hat sie in einem Prospekt niedergelegt, welcher bei dem Rabbiner Herrn Dr. Geiger, Wallstraße Nr. 14a und dem Möbelhändler Herrn Johann Speyer, Kupferschmiedestraße Nr. 44 einzusehen ist. Da eine gewisse festgestellte Anzahl von Aufzunehmenden nicht überschritten werden darf, so werden geehrte Eltern oder Vormünder, welche das Projekt der Beachtung für werth halten, ersucht, sich bald an genannte Herren zu wenden, welche auch zu jeder weitern Auskunft sehr gern erbötig sind.

---

[447]

Auktion.

Freitag den 30. Januar d. J., von Vormittag 9 Uhr an, soll Tauenzienstraße Nr. 1 das Inventarium der königl. Darlehnskasse, bestehend in Pulten, ein großer arnheimscher Kassenschrank, eine eiserne Geldkasse, Lampen, Tische und Stühle gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Der Vorstand der königl. Darlehns-Kasse.

---

[903]

Anzeige für Zahnkranke.

Behufs Ausführung aller Kunstarbeiten im Gebiete der Odontoplastik von Gutta-Percha, wie von Cylinder-, Transparent-, Emaille-, Wallroß-, Hippopotamus- und andern Zähnen, welche ich in mehreren hundert Farben-Abstufungen vorräthig halte, bin ich Morgens bis 11½ und Nachmitags von 2 bis 5½ Uhr Schubbrücke 38 im ersten Stock täglich zu sprechen.

Th. Block, prakt. Zahnarzt und Lehrer der Odontoplastik aus Berlin.

[913] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung ihrer Tochter **Emma** mit dem Kaufmann Herrn **L. S. Friedländer** aus Königsberg i. Pr. beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen:
Joseph Sternfeld und Frau.
Lauenburg, den 17. Januar 1852.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Sternfeld, Lauenburg i. Pommern,
L. S. Friedländer, Königsberg i. Pr.

---

[900] Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittags 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Mathilde**, geb. **Zimmer**, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.
Schweidnitz, den 23. Januar 1852.
Steinbrück, Vorwerksbesitzer.

---

[885] Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Dorothea**, geb. **Lobethal**, von einem muntern Knaben, zeigt Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an:
S. Richter.
Breslau, den 23. Januar 1852.

---

[464] Todes-Anzeige.
In Folge einer Unterleibs-Entzündung verstarb im Wochenbett heute Nachmittag um 3 Uhr meine liebe Frau **Josephine**, geb. **Grünig**. Verwandten und Freunden zeige ich dieses, statt jeder besonderen Meldung hierdurch tiefbetrübt an und bitte um stille Theilnahme. Fünf Kinder beklagen mit mir den Verlust ihrer treuen und sorgsamen Mutter.
Breslau, den 24. Januar 1352.
Nadbyl,
königl. Universitäts-Sekretär.

---

[875] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute Abend 9 Uhr endete nach langem Leiden meine mir unvergeßliche Gattin **Rosalie**, geb. **Matzke**, in einem Alter von 29 Jahren 1 Monat. Um stille Theilnahme bittet:
J. Kolbe,
Souffleur am hiesigen Theater.
Breslau, den 23. Januar 1852.

Theater-Repertoire.
Sonntag, den 25. Januar. 20ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 15ten Male: **„Undine."** Romantische Zauberoper in 4 Aufzügen. Musik von A. Lortzing. (Für heute Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)
Montag, den 26. Januar. 21ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt. **„Maria Stuart."** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Nachhall
dem Fräulein Emma Babnigg,
zur Erinnerung
an den Sylvester-Abend 1851
gewidmet.

Es rauschte durch die heitre Runde,
Um alle Herzen zu erfreun,
Die stillgewünschte, schöne Kunde:
Du sängst das süße Lied vom Rhein.

Und Alle lauschten mit Entzücken,
Tief drang es in die Seelen ein;
Ein Himmel lag in Wort und Blicken,
Du sangst das süße Lied vom Rhein.

Dir ist viel Herrliches gegeben!
Wie selig muß für Dich es sein,
Rings zu bezaubern, zu erheben,
Singst Du das süße Lied vom Rhein.

Begeistert für das höh're Schöne,
Ist eine Engels-Stimme Dein.
Noch oft, Du Meisterin der Töne!
Sing' froh das süße Lied vom Rhein.

H. 27. I. 6½. J. □ II.

Section für Obst- und Garten-Cultur.
[444]
Mittwoch den 28. Januar, Abends 7 Uhr: Berathung über die Frühjahrsausstellung u. a.

---

[367] **Nur noch kurze Zeit!**
Im alten Theater
Mr. John William Robson's Riesen-Bild,
über 1000 Fuß lang, darstellend:
Die Reise nach London zur Industrie-Ausstellung.
Vorstellung täglich Abends 7 Uhr.
Eröffnung der Kasse 6 Uhr.
Preise der Plätze:
Erste Rangloge **10** Sgr. Parquet **7½** Sgr. Parterre **5** Sgr. Gallerie-Loge und Gallerie **2½** Sgr.
Billets sind in der königl. Hof-Musikalienhandlung der Herren **Bote und Bock**, Schweidnitzerstraße Nr. 8, bis Abends 6 Uhr zu haben.

---

[448] **Cypressen-Kranz**
auf das Grab
meiner unvergeßlichen Gattin
Selma Grunwald, geb. **Albrecht**,
gestorben: Kreuzburg, den 25. Januar 1851.

In des Lebens Morgentraum,
Aus des schönsten Glückes Schooße,
Raubt der Tod Dich — eine Rose,
Schnell geknickt, erblüh t kaum.

Hin, wo neue Lebensquellen
Endlos strömen, eiltest Du,
Ueber düst're Grabesschwellen
Deiner wahren Heimath zu.
Doch die Deinen, kummerschwer,
Suchen Dich — Du bist nicht mehr.

Ruh' im Schatten der Cypressen,
Ruh' uns ewig unvergessen!
Ob Dich Grabesnacht umhüllt,
Tragen wir voll Wehmuthsschmerzen
Immer doch im treuen Herzen,
Selige, Dein theures Bild,
Finden, die so früh verblich,
Einst im schönern Dasein Dich.
R. G.

---

[864] **K.** —
komm' zurück!
K. —

Konzert-Anzeige.
Sonnabend den 31. Januar
im weißen Saale des Rathhauses
zu Glogau,
Antigone
des Sophocles,
Musik von Mendelssohn-Bartholdy,
aufgeführt durch die
Glogauer Liedertafel,
im Vereine mit Mitgliedern der Liedertafeln zu Züllichau, Grünberg, Liegnitz, Sagan, Freistadt, Sprottau, Fraustadt, Primkenau, unterstützt vom Instrumental-Vereine und unter gütiger Mitwirkung sehr geehrter Dilettanten. [416]

---

10 Thlr. Belohnung.
Am 23. Januar wurde beim Aussteigen aus einer Droschke vor der Thür des Hauses Nr. 1 in der Mehlgasse ein Portemonnaie mit folgendem Inhalt verloren:

	Thl.	Sg.
1) 4 Kassenscheine à 5 Thl. . . .	20	—
2) 12 „ à 1 Thl. . . .	12	—
3) 4 ausländ. Kassensch. à 1 Thl.	4	—
4) 1 Doppel-Frd'or.	11	10
Summa .	47	10

außerdem ein 20 Frankenstück und diverses Kleingeld. Der rechtliche Finder wird dringend gebeten, dasselbe in dem obengedachten Hause eine Treppe hoch abzugeben und empfängt dagegen obige Belohnung. [901]

---

[446] Das hierselbst auf der Schuhbrücke Nr. 60 belegene vierstöckige Haus soll im Wege des freiwilligen Verkaufs dem Meistbietenden überlassen werden. Der gegenwärtige Mieths-Ertrag dieses Hauses beträgt 561 Thlr.; im Feuer-Kataster ist mit 8820 Thlr. vermerkt. Zum Verkaufe des Hauses setze ich hiermit einen Termin auf den 18. Februar, Nachmittag 4 Uhr, an und wird derselbe in meinem Geschäftslokale, Ring Nr. 20, abgehalten werden. Der Kaufvertrag soll für den Fall der Annahme des Gebotes sofort aufgenommen werden. Die Kaufsbedingungen, so wie die Feuerversicherungs-Taxe können zu jeder Zeit in meiner Kanzlei eingesehen werden.
Breslau, den 24. Januar 1852.
Ferdinand Fischer,
Notar.

---

[914] Eine tüchtige **Landwirthschafterin** im gesetzten Alter, die der Wirthschaft auf großen Rittergütern größtentheils selbstständig vorgestanden, in allen Branchen gründliche Kenntnisse besitzt und mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht zu Ostern d. J. bei Breslau, Liegnitz oder Dresden eine Stelle. Adressen werden unter **I. R. poste restante Sagan** erbeten.

---

[868] Eine **Mühlenbesitzung** in Oberschlesien, an der Breslau-Krakauer Chaussee, in der Nähe einer Stadt gelegen, mit einem oberschlächtigen Mahlgange, circa 180 Morgen gutem Ackerland und Wiesen und guten Gebäulichkeiten, ist für den Preis von 8000 Rtl. zu verkaufen. Näheres erfährt man auf portofreie Anfragen unter der Adresse **X. Z. poste restante** Peiskretscham.

---

[878] Ein anständiges Mädchen, elternlos, sucht ein Engagement als Wirthin auf dem Lande. Adressen bittet man **sub K. Kosel poste restante** abzugeben.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Mauritiusplatz Nr. 9 belegenen, auf 6219 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin
auf den 21. Juni 1852,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine wird der Gastwirth Peter Menzel oder dessen Erben hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 12. Novbr. 1851.
[106] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[118] **Steckbrief.**
Der nachstehend näher bezeichnete Dienstknecht Carl Riedel aus Juliusburg ist des Diebstahls verdächtig und hat sich von Saulwitz, Kr. Ohlau, entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.
Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.
Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Riedel Kenntniß erhält, aufgefordert, davon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.
Breslau, den 23. Januar 1852.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. für Strafsachen.
Signalement des Carl Riedel: Alter 24 Jahr, Religion evangelisch, geboren zu Juliusburg, Größe und Statur klein u. schwach, Haare schwarz, Augen grau, Gesichtsbildung u. Gesichtsfarbe gesund, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Sprach deutsch, breiter Dialekt. — Kleidung unbekannt.

---

[112] **Proklama.**
In Folge beantragten Aufgebots der hierselbst am 7. April 1843 von dem Schönfärbermeister Christian Wölffer ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung über 132 Rtl., worin die vom Zweihüfner Klemm laut notariellen Kaufvertrags vom 17. März 1842 erkaufte, vormals zu dem hiesigen Ganzhufengute Nr. 83 gehörige Scheune zum Unterpfande bestellt worden, werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf diese angeblich verloren gegangene Schuldverschreibung zu machen haben, zur Anmeldung derselben
auf den 5. März 1852,
Nachmittags 4 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen damit wird auferlegt und die obenbezeichnete Schuld- und Pfandverschreibung vom 7. April 1843 wird für ungültig erklärt werden.
Ruhland, den 30. Oktober 1851.
Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.
Müller.

Ediktal-Citation. [115]
Königl. Kreis-Gericht Landsberg a. W.
den 10. Januar 1852.
Die unbekannten Erben der am 27. Juli v. J. zu Vietz verstorbenen Wittwe des Steuer-Einnehmers Samuel Greulich, Helene geb. Ritter, früher verehel. Unteroffizier Flach, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens
am 1. Novbr. d. J. Vorm. 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle vor Hrn. Kreisrichter Hartmann schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der in 609 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. bestehende Nachlaß dem nächsten sich meldenden Erben oder dem Fiskus ausgeantwortet wird.

---

[114] **Holzverkauf.**
Aus dem königlichen Forst-Revier Schöneiche sollen
1) **Donnerstag den 29. d. M.** von 10 Uhr ab im hohen Hause zu Wohlau,
2) **Freitag den 30. d. M.** von 10 Uhr ab im Gerichtskretscham zu Friedrichshain,
3) **Sonnabend den 31. d. M.** von 10 Uhr ab im Gerichtskretscham zu Städtel Leubus

circa 1800 Klftrn. Brennholz, so wie einiges Nutz- und Bauholz verschiedener Holzarten und Sortimente meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Schöneiche, den 12. Januar 1852.
Der Oberförster **Thoma.**

---

[116] **Makulatur-Verkauf.**
Freitag, den 30. Januar d. J. Vormit. von 9 bis 12 Uhr werden Amtsblätter 2c. als Makulatur meistbietend verkauft, in dem im Regierungsgebäude belegenen Geschäftslokale der königl. Rendantur des Amtsblattes.

---

[886] Eine ganz neu konstruirte **Bolzenbüchse** ist billig zu verkaufen Reuschestraße 23, par terre.

---

[462] **Auktion.**
Montag, den 26. d. Mts, Vormitt. 9 Uhr, sollen in einer Remise des Hauses Nr. 17 Hummerei gute Mahag.-Möbel, als: Sopha, Stühle, Schränke, Spiegel 2c., ferner Porzellan- und Glassachen, verschiedene andere Vorräthe zum Gebrauch, und Nachm. 2 Uhr ebendaselbst 1 Droschke versteigert werden.
R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Kommiss.

---

[463] **Auktion.**
Im Auktionsgelasse, alte Taschenstraße Nr. 3, sollen versteigert werden:
a) am 27. d. Mts., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, gute Mahag.-Möbel, als: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, ein 6½-oktaviges Flügel-Instrum., 1 eis. Geldkasse, 1 Orgel mit 6 Registern, ferner an 40 Stück diverser weißer Gradinenzeuge, eine Partie neusilberner und stähl. Kandaren, Trensen und Steigbügel, demnächst Wäsche, Kleidungsstücke und Hausgeräthe;
b) am 28. d. Mts., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, die schon früher angezeigten Galanterie-, Spiel- und Kurzwaaren.

R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Kommiss.

Liebichs Lokal.
[456] Heute:
Großes Konzert der Theater-Kapelle.

---

[902] # Wintergarten.
Sonntag, den 25. Januar: **Benefiz-Konzert** des Herrn **Johann Göbel**, Dirigent der Philharmonie.
Entree: für Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr.
Anfang 3½ Uhr, Ende nach 8 Uhr.
Der Saal ist von dem gestrigen Feste prachtvoll dekorirt.

Hartmann's Lokal.
(Tauenzienstraße Nr. 17.)
[877] Heute den 25. Januar:
großes Konzert.

Weiß-Garten.
Heute, Sonntag den 25. Januar:
Großes **Nachmittag- und Abend-Konzert der Springerschen Kapelle.**
[891] Anfang 3½ Uhr. Ende 9 Uhr.
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Bergmann's Lokal,
[874] Gartenstraße Nr. 23.
Heute, Sonntag den 25. Jan.: **Konzert.**

Café restaurant.
(Karlsstraße Nr. 37)
Sonntag, den 25. Januar:
Großes Militär-Konzert
von der Kapelle des 19. Infanterie-Regiments.
Entree pro Person 2½ Sgr.
Anfang 4 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.
[451] Das Musikchor.

---

[841] # Zur Tanzmusik,
Sonntag den 25. Januar, ladet ergebenst ein
Seiffert, in Rosenthal.

---

[861] # Zur Einweihung
auf heute Sonntag den 25. Januar, ladet ergebenst ein:
Buchhorn,
Matthiasstr. 27, zur Stadt Danzig.

---

[460] Ein gebildeter junger Mann, 24 Jahr alt, von jeglichem Militärdienste frei, der sich seit 6 Jahren der Oekonomie und Brennerei gewidmet und während der letzten 3 Jahre auf einer der bedeutendsten Oekonomien Westfalens als Verwalter konditionirte, mit den besten Zeugnissen versehen ist und gleich oder zum Frühjahr eintreten kann, wünscht ein Engagement als zweiter Verwalter. Portofreie Offerten, gez. Ph. O., übernimmt und befördert Hr. Liedecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.


Ein Haus zu einer Restauration und ein dergleichen zu einem Klempnergeschäft wird zu kaufen gesucht durch: [892]
F. Behrend, Ohlauerstraße 79.

---

2 Gouvernanten, 2 Gesellschafterinnen, 3 Wirthschafterinnen, 4 gebildete Ladenmädchen,
3 Haushälter, 14 Wirthschafts-, 4 Forstbeamte, 1 Bereiter, 5 Kommis, 2 Gärtner,
2 Lehrlinge für Produkten- u. Kolonial-Waaren-Handlungen suchen Stellen durch das Versorgungs-Comtoir von [893]
F. Behrend, Ohlauerstr. 79.

---

[907] Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher die Schneider-Profession ordentlich erlernen will, kann sich sofort melden: Ohlauerstr. Nr. 20.
C. Walter, Schneidermstr.

Fünfte Beilage zu № 25 der Breslauer Zeitung.
Sonntag den 25. Januar 1852.

Buchhandlung Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2.

[452] Bei **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, sind zu haben, in Jauer bei Hiersemenzel, in Ohlau bei Bial, in Liegnitz bei Kaulfuß, in Grünberg bei Weiß, in Neisse bei Hennings, in Schweidnitz bei Heege:

Böhm, Dr., radikale Heilung der Kahlköpfigkeit, sowie auch des Ausfallens und gleichzeitigen Ergrauens der Haare. 10 Sgr.

Brocke, der Kuchenbäcker, oder 200 vollständige Anweisungen, alle Arten Kuchen, — Topfkuchen, — Torten, — Blätterteige, — Waffeln, — Pfeffernüsse, gut und billig selbst zu backen. Zweite verb. Aufl. 10 Sgr.

Engelmann, Gesellschaftsbuch für fröhliche Kreise. Eine Sammlung von 100 auserlesenen Gratulations-Gedichten, Festreden, Deklamationsstücken, 200 Liedern, Trinksprüchen, Gesellschaftsspielen, Belustigungen, Kartenkünsten, Räthseln, Scherz- und Räthselfragen. Zweite Auflage. 1 Thlr.

[453] **Frauen und Töchtern** geben wir als Probeblatt mit 3 Musterbeilagen zur Ansicht ab die erste Nummer des in Stuttgart für 1852 erscheinenden neuen Blattes:

Frauenzeitung
für Hauswesen, weibliche Arbeiten und Moden.
Mit vielen Muster- und Mode-Blättern.

Monatlich erscheinen 2 Bogen Text mit 1 großen auf beiden Seiten bedruckten Muster- und Patronenbogen, 1 Stickmusterblatt in Farben, 1 kleineren Musterbogen und 1 kolorirten Modebild. Das Vierteljahr kostet trotz seiner reichen und sehr eleganten Ausstattung nur 15 Sgr.

Abonnements nehmen an alle schles. Buchhandlungen, in Breslau **J. Urban Kern,** Ring Nr. 2, Max u. Co., Hirt, G. P. Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth u. Co., Korn, Leuckart, Schmeidler, Hainauer, Schulz u. Co., Trewendt u. Granier, Beuthen u. Gleiwitz Bredull und Förster, Brieg Ziegler, Frankenstein Philipp, Glaz Hirschberg, Glogau Flemming, Reisner, Hirschberg Nesener, Görlitz Heyn, Koblitz, Köhler, Leobschütz Weilshäuser, Liegnitz Reisner, Gerschel, Neisse Hennings, Burckhardt, Graveur, Oppeln Graß, Barth u. Co., Weilshäuser, Ratibor Keßler, Jakobsohn, Schweidnitz Heege, Weigmann, Jauer Hiersemenzel, Ohlau Bial.

[454] Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** sind erschienen:

Kern, Joh., und Mary Osten, Neue Polterabend-Scherze. 3. Heft. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Das erste und zweite Heft dieser Sammlung sind allgemein bekannt; dieses neue dritte Heft mit neuen Original-Scherzen wird deshalb bei passender Gelegenheit bestens empfohlen.

Dramatische Charaden.
Zur Aufführung in geselligen Zirkeln.
Von **Johannes Kern.**
Erstes Heft. 8. Velinp. Preis 10 Sgr.

Leicht aufführbar, mannigfache Abwechselung darbietend, gewähren diese dramatischen Scherze angenehme, spannende Unterhaltung geselligen Zirkeln.

[455] Bei W. F. Daunenfelser in Utrecht ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **J. Urban Kern,** Ring Nr. 2:

Die Methode der Wissenschaft.
Ein Handbuch der Logik
von **C. W. Opzoomer,**
Doktor der Philologie u. d. Rechte u. Professor der Philosophie a. d. Universität zu Utrecht.
Aus dem Holländischen übersetzt
von **Georg Schwindt.**
Preis 20 Sgr.

Möbel-Halle
der vereinigten Innungs-Tischler-Meister in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 13,
neben der königlichen Bank,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager geschmackvoll und gut gearbeiteter Möbel in allen Holzarten, Polsterwaaren, elegant und in neuester Form (mottenfrei); Barok-Spiegel, vergoldet und lackirt; desgl. Console mit echten Marmorplatten in den neuesten Dessins.

Parket-Fußböden in reichster Auswahl (vorräthig).

Alle Bestellungen auf Bau- und Möbelarbeiten, Vorbau- und Gewölbe-Einrichtungen u. s. w. werden zu soliden Preisen übernommen und sämmtlich unter bekannter Garantie pünktlich ausgeführt.
[459]

[905] Eine gebrauchte, aber gut erhaltene

Mitteldruck-Dampfmaschine von 50 Pferdekraft,

mit 2 Kesseln, die sich gegenwärtig noch im Gange befindet, soll bei Vergrößerung der Anlage preiswerth verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Techniker **C. Brédereck** in Guben.

[440]
Für Kurz- und Schwachsichtige

empfehlen wir die zweckmäßig anerkannten **Brillen,** welche nicht allein die rühmliche Eigenschaft der Sehkraft-Stärkung haben, sondern auch den Vortheil besitzen, daß man nach vieljährigem Gebrauche die Gläser nicht zu wechseln nöthig hat und selbst die geschwächten Augen im hohen Alter bis zum Lesen der feinsten Schrift ohne Brille wieder herstellen.

Gebr. Strauß, Hof-Optiker in Breslau,
Schweidnitzer-Straße Nr. 46 par terre.

Für Rübenzucker-Fabriken.

Bester, echter, weißer, keimfähiger 1851r Zuckerrübensamen, nur von Zuckerfabriken in der Gegend von Magdeburg bezogen, für dessen Güte garantirt wird, ist billig offerirt; frankirte Anfragen und Aufträge werden im Comptor von **Gebrüder Staats,** Karlsstraße Nr. 28, woselbst Muster zur Ansicht, entgegen genommen.
[872]

[890] Gut gereinigten keimfähigen **Kiefer-, Fichten-, Erlen-, Weißbuchen-,** so wie andern **Wald-** und **Grassamen** empfiehlt zu den möglichst billigen Preisen:

M. Waldheim, Karlsruhe O.-S.

[884]
Grab-Denkmäler,

von Marmor und Sandstein, sind in jeder beliebigen Façon vorräthig und werden auf das Billigste verfertigt bei: **S. Bial,** Bildhauer in Breslau, Karlsplatz Nr. 3, Pokoihof.

Grassamen-Verkaufs-Anzeige.

Der Unterzeichnete zeigt hierdurch ergebenst an, daß bei ihm alle Sorten **Grassamen-Gemische,** behufs **Anlage** von **Rasenplätzen, Wiesen, Weiden, Gärten** und als **Zusatz** zum **Klee,** so wie überhaupt zu **allen Zwecken,** von frischer Erndte wiederum zum Verkauf vorhanden sind, und zwar zu dem Preise von 9 bis 12 Rtl. der Zentner, je nachdem die Wahl getroffen wird. Die benöthigte Emballage ist dabei ausgeschlossen; sie wird nach den Selbstkosten berechnet. Für Keimfähigkeit des Samens wird garantirt.

Bei Bestellungen wird gebeten: Zweck und Lokalität genau bezeichnen zu wollen, um dadurch diesseits in den Stand gesetzt zu werden, das möglichst beste Mischungsverhältniß treffen zu können.

Baumgarten bei Frankenstein, im Januar 1852.

[204] **Plathner,** kgl. niederländ. Domainen-Direktor.

[373]
Die neuesten Haargarnituren
in höchst geschmackvollen
feinen französischen Blumen
empfing in reichster Auswahl:
Eduard Nickel, Albrechtsstr. Nr. 7.



Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit u. Keuchhusten als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Breslau im Hauptdepot für Schlesien bei Herrn Kaufmann **Scheurich,** Neue Schweidnitzer Straße Nr. 7.
[98]

Ballroben u. Salon-Mantillen
in den brillantesten Lichtfarben, sind durch neuerdings empfangene Transporte in größter Auswahl vorräthig bei
Gebrüder Littauer,
Ring Nr. 42, 1 Treppe.
[461]

[882] Die **Tapisseriewaarenhandlung** von
Louise Klotz,
Junkernstraße Nr. 13, neben der goldenen Gans,
empfiehlt eine reichhaltige Auswahl von **gestrickten** und **gehäkelten Kindersachen** aller Gattungen zu den solidesten Preisen.

Müller-Dosen.

Bestellungen darauf mit Namens-Aufschrift werden bis den 28. jeden Monats angenommen und pünktlich besorgt in der Cigarren- und Tabak-Handlung
von **F. Elkner u. Comp.,**
Ohlauerstraße Nr. 22.
[867]

Feuersichere Geldschränke, von einem königl. Polizei-Präsidio approbirt und als bewährt anerkannt, stehen zu soliden Preisen wieder vorräthig bei:
Fried. Koch,
[899] Schlossermstr., Schweidnitzerstr. 48,

[887] Von der allgemein beliebten **Liverpooler Wasch-Seife,** pr. Pfd. 2½ Sgr., 13½ Pfd. 1 Thlr., halte ich stets Lager, und stelle den Herren Wiederverkäufern die billigsten Preise, alle übrigen Sorten Seifen ebenfalls billigst.
Rob. Hausfelder,
Albrechtsstr. 17, Stadt Rom.

Billard-Verkauf.

Eine große Auswahl neuer Billards und Queues, sowie auch gebrauchte Billards in noch gutem Zustande sind zu billigen Preisen zu verkaufen. Auch wird jede Reparaturarbeit an Billards und Queues von mir stets übernommen und baldigst ausgeführt.
[865] **Letzner,** Billardbauer, Ring Nr. 15.

[445] Den so sehr **beliebten Koch- und Back-Zucker** habe ich wieder herangekommen und offerire selbigen im Einzelnen, so wie im Ganzen **zu sehr billigen Preisen.**
W. Schiff,
Reuschestraße Nr. 58/59.

[915] Ein **Schreibtisch** ist für 10 Rtl. sofort zu verkaufen. **Grisch,** a. d. Kreuzkirche 3.

Holländische, bielefelder, irische, schlesische **Leinen** und englische **Schirtinge,**
fertige Hemden von vorstehenden Qualitäten, à 7½ Sgr. bis 5 Rthl.,
rohe Drilliche, Sack- und Packleinen
empfielt billigst die
Leinwand- u. Tischzeug-Handlung von
Moritz Hausser,
[458] am Tauenzienplatz Nr. 4.

— Flaschenbier, —
1 Sgr. die preuß. Quart-Flasche, verabreicht in nur vorzüglicher Qualität: [866]
C. A. T. Weiß, Neue Junkernstr. 8.

[424] Bei dem Wirthschaftsamte Siemianowitz, Kr. Beuthen O/S., stehen 200 Stück 2- und 3jährige, durch besonders großen Körperbau und Wollreichthums als vorzüglich gute Wollträger anzuempfehlende Schöpse zum Verkauf. Die Abnahme geschieht nach der Schur."

[438] Eine **Hochdruckdampfmaschine** von circa 10 bis 12 Pferdekräfte, welche sich noch im ziemlichen Zustande befindet, wird zu kaufen gesucht. Adressen hierüber erbittet man sich unter der Chiffre F. S. Ohlau poste restante einzusenden.

[888] **3000 Thaler**
werden zur ersten Hypothek jura cessa auf ein Gut, pupillarsicher, Kreis Breslau, gesucht.
Näheres bei **Hoffmann,**
Ketzerberg Nr. 25.

[894] Am 20. Januar ging mir ein **Vorstehhund** verloren, weiß und braun gefleckt, auf den Namen Tiro hörend. Wer ihn bei Wagner in Domslau, Kr. Breslau, abgiebt, erhält 1 Thlr. Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

[450] **Hinterhäuser Nr. 10,** eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

An die H. Gutsbesitzer.

Diejenigen, welche gesonnen sind, ihre Güter zu verkaufen, bitte, mich damit zu beauftragen resp. Gutsanschläge einzusenden, da sich mehrere zahlungsfähige auswärtige Käufer bei mir bereits gemeldet haben.

F. Mähl,

[904] Schweidn. Stadtgraben 13, im Rosenberg.

Lobethal's Lichtbild-Atelier
Ohlauerstr. Nr. 9, 3. Etage.

[870] **Unterkommen-Gesuch.**
Ein Wirthschaftsbeamter in mittlern Jahren, der bereits mehrere Güter selbstständig bewirthschaftet hat, im Rüben- und Rapsbau nicht unerfahren, auch der polnischen Sprache nicht fremd, sucht künftige Ostern oder Johanni eine anderweitige Stellung. Nähere Auskunft wird ertheilt Ketzerberg Nr. 8, eine Stiege.

Eine Direktrice
findet in einem größeren Putzgeschäft einer schlesischen Gebirgsstadt, wenn sie demselben gehörig vorstehen kann, bei gutem Salair, solider Behandlung, eine dauernde Stelle. Frankirte Offerten können bei den Herren **Gebr. Grüttner** im goldnen Hund in Breslau abgegeben werden.

[369] Ein geübter Expedient, der gut und rasch schreibt, findet bei dem Unterzeichneten eine Stelle. Ohlau, den 19. Januar 1852.

Steinmann,
königlicher Rechts-Anwalt.

[889] Ein gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, die eine Wirthschaft gänzlich zu führen versteht, als das Kochen, Nähen und die Wäsche gut zu besorgen, auch die Leitung einer guten Kindererziehung übernehmen würde, so wie einigen Elementarunterricht ertheilen kann, wünscht ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen bei dem

Herrn Kaufmann **Mayer,**
Albrechts-Straße Nr. 46
im Gewölbe.

[881] **Cigarren**
in größter Auswahl, bester Qualität, empfiehlt im Ganzen wie im Einzelnen zu den billigsten Preisen:
Arnold Gerstmann, Reuschestr. 9.

[909] Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich zu Ostern wieder einige Pensionäre bei mir aufnehmen kann.
Breslau, Tauenzienstraße 79.

R. Jaeger,
Lehrer der franz. Sprache an der Realschule.

Haus-Verkauf.
In Jauer, auf der Liegnitzer Straße, ist das massive Eckhaus Nr. 120 aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich sowohl wegen seiner guten Lage als seiner Feuersicherheit zum Betriebe eines jeden Geschäfts: wegen seiner vielen Gewölbe aber besonders für einen Kaufmann. Näheres ist zu erfahren bei der Besitzerin desselben in Jauer und in Breslau bei Hrn. Buchhändler Ziegler, Herrenstr. 20. [401]

Bock = Bier

[883] bei
Julius Riegner,
Nikolaistraße Nr. 78.

Gebleichte Leinwand
(rein leinen),
Tischgedecke, Servietten, Handtücher in Damast und Schachwitz, empfiehlt in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen:

S. Gerstenberg,
[879] Schmiedebrücke Nr. 9.

[896] Eine **Handlungs-Gelegenheit** ist Reuschestraße Nr. 2, im goldenen Schwert, von Ostern ab zu vermiethen. Näheres bei **E. Hein,** Herrenstraße Nr. 31.

Das Sekretariat für die schlesische Industrie-Ausstellung

in Breslau, Schweidnitzerstraße zu St. Trinitatis, ist täglich von **8 bis 12** und **2 bis 6 Uhr** zur Empfangnahme von Anmeldungen und Ausgabe der Programme und Schema's geöffnet. [443]

Hülfe für alle Hautkranke. —

Das **ächte, mit königl. preußischer Concession** beliehene **Kummerfeld**'sche **Waschwasser,** welches sich seit 60 Jahren durch **viele tausend** segensreiche Erfahrungen bewährt hat, heilt radikal und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse** werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 Thlr. 5 Sgr., die halbe 1 Thlr. 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen,** Buchhändler in Weimar. — Briefe u. Gelder franco.

[441] In **Breslau** befindet sich das einzige Depot bei Herrn **Eduard Groß,** am Neumarkt Nr. 42.

Zeugniß. Mein jetzt 11 Jahre alter Knabe bekam im Alter von ½ Jahr auf dem Kopfe den sogenannten Ansprung, welcher sich auch mit über das Gesicht verbreitete. Dieses Uebel wurde durch Hülfe eines Arztes in 14 Tagen zwar beseitigt, aber 4 Wochen später zeigten sich in den Gelenken der Kniekehlen rothe Fleckchen, welche sich bald zu den bösartigsten nassen Flechten ausbildeten, so daß die Beine von der Fußsohle bis an den Leib mit einem der Baumrinde ähnlichen Ausschlage überzogen waren, woran das Kind nicht allein fürchterliche Schmerzen auszuhalten hatte, sondern späterhin dadurch auch am Gehen gehindert wurde. — Alle angewendeten Mittel vieler und berühmter Aerzte, so wie alle nur erdenklichen Hausmittel blieben fruchtlos und es blieb mir nach Verlauf von 10 Jahren nur die traurige Aussicht, ein unglückliches Kind für die Zukunft zu erziehen. — Doch endlich erschien im vorigen Jahr ein Glücksbote: — Ein Freund hatte in einer Schrift von dem berühmten **Kummerfeld'schen Waschwasser** gelesen und rieth mir, damit einen Versuch zu machen. Anfangs ließ ich mir eine halbe Flasche kommen, und der Erfolg zeigte sich schon in den ersten 8 Tagen vortheilhaft, so daß ich mich veranlaßt fühlte, die Kur fortzusetzen. — So habe ich denn mit Gottes Hülfe im Verlauf eines Jahres sechs ganze Flaschen mit solchem Erfolg verbraucht, daß der Knabe jetzt ganz rein und gesund ist, und die sonst so üblen Stellen des Körpers mit einer zarten Haut überzogen sind. — Es haben sich auch durchaus keine nachtheiligen Folgen irgend einer Art gezeigt, sondern es hat sich sogar die Engbrüstigkeit, mit welcher der Knabe sonst behaftet war, ganz verloren. — Allen an Flechten und Ausschlag leidenden Menschen rathe ich daher dringend, sich dieses berühmten Kummerfeld'schen Waschwassers zu bedienen und der Erfolg wird ein günstiger sein. Guben, den 17. Oktober 1851.

Rau, Steueraufseher.

[843] Für ein lucratives, alt renommirtes, der Mode nicht unterworfenes Engros- und Detail-Geschäft, wird ein Abnehmer gesucht, wozu ein Kapital von 6 bis 8000 Rthl. erforderlich sein würde. Adressen werden unter Bezeichnung A. S. franco poste restante Breslau erbeten.

Täglich frische Austern,
Holsteiner und Colchester,
Frische Trüffeln,
Astrachaner Caviar,
vom Winter-Fange u. neuer Sendung, empfiehlt:
[898] **Gustav Scholtz,**
Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

[912] Von besten **oberschlesischen Kohlen** offerirt die Ablage am Schießwerder Nr. 5 die Tonne Stückkohlen à 25½ Sgr. Würfel à 20 Sgr., Staub à 6 und 5 Sgr.

Geschäfts-Verkauf.
Ein Steinkohlen-Geschäft ist sofort zu verkaufen. Näheres unter Adresse A. B. C. Breslau poste restante, franco. [911]

[915] Eine 1¼ Jahr alte schwarze Neufoundländer Hündin ist zu verkaufen: Breslau, Friedrichs-Straße Nr. 8 erste Etage, Mittags 2 bis 3 Uhr.

Elbinger Neunaugen
in ⅛ u. 1/16 und stückweise
empfiehlt von neuer Zufuhr billiger als bisher:
C. J. Bourgarde,
[442] Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Zu vermiethen
Ring (Naschmarkt) **Nr. 48 zu Ostern die dritte Etage,** bestehend in fünf Piecen nebst Beigelaß, mit oder ohne Stellung und Wagenplatz. Im Hofe **eine lichte Feuerwerkstätte** für Silberarbeiter, Mechaniker, Gürtler und Schwertfeger. [873]

[897] Stallung und Wagenplatz habe ich Karlsstraße Nr. 38 zu vermiethen.
Emanuel Hein, Herrenstraße 31.

[869] Zu vermiethen ist Ohlauerstr. 77 eine Wohnung von zwei Stuben und eine Wohnung von einer Stube. Näheres beim Haushälter.

[408] **Zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen, Sandstrasse Nr. 12 an der Promenade 2. Etage, 4 Zimmer, Glas-Entreé, Küchen-Zimmer und Beigelass für den jährlichen Miethpreis von 160 Thlr.**

[409] **Heiligegeiststrasse Nr. 21, 4. Etage, zwei Zimmer, Alkove und Beigelass für den jährlichen Miethspreis von 50 Thlr.**

[410] **Vom 1. Februar 1852 ist die Milchpacht auf dem Dominium Deutsch-Jamke bei Löwen, Kreis Falkenberg, an kautionsfähige Pächter zu vergeben. Näheres bei dem Wirthschafts-Amt daselbst.**

[906] **Zu vermiethen**
sind lichte Wohnungen zu 36, 50, 80 bis 90 Rtl. Messergasse Nr. 3.

[880] Ostern zu vermiethen, an der Promenade: ein Garten, Gartensaal, Stuben, Kammern, Pferdestall, Küche und Keller. Da ein gutes Billard vorhanden, wäre für eine Privat-Gesellschaft diese Lokalität geeignet; auch bei verschiedener Räumlichkeit zu einem Fabrikgeschäft. Näheres Ketzerberg Nr. 13, 1 Treppe.

[908] Eine möblirte Stube ist zu vermiethen Friedrich Wilhelms-Straße Nr. 74 b par terre und bald zu beziehen.

[183] **! Immer Vergnügt!**
Bischoff's Hamburger Keller,
Ring 10 und 11, Blücherplatzecke,
empfiehlt sein Lager feiner **Weine, Cognac** und **Arak,** sowie ächt **englisch Porter, Kremsier-Weißbier** und **Erlanger Lagerbier.**

König's Hotel garni,
Albrechtsstr. 33, neben der königl. Regierung, empfiehlt sich auch in diesem Jahre dem geehrten Reisepublikum zu geneigter Beachtung. [194]

[895] **Schultzes Hôtel garni,**
Ohlauerstr. 84, Eingang Schuhbrücke, empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum zur gütigen Beachtung.

[457] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**
Gutsbes. Baron v. Dilken aus Hannover. Rittergutsbes. Mätzke aus Geppersdorf. Architekt Laurent aus Dresden. Rittmeister v. Besser, aus Berlin kommend. Gutsbesitzerin v. Coniar aus Warschau. Partik. Bohne aus Brüssel.

Preise der Cerealien und des Spiritus.
Breslau am 24. Januar.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	75	72	64	59	Sgr.
Gelber dito	73	72	68	62	"
Roggen . . .	69	67	64	58	"
Gerste . .	47½	46	43	41	"
Hafer	32	31	29	28	"
Erbsen . . .	64	61	59	55	"
Rothe Kleesaat	—	15⅔	13½	11½	"
Weiße Kleesaat	—	12⅔	11⅓	8—9	Rtlr.

Spiritus 13⅓ Rtlr. Br.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

Börsenberichte.

Breslau, 24. Jan. Geld- u. Fonds-Course. Holl. R.-Duk. 96 Br., Kais. Duk. 96 Br. Frdrd'or 113⅜ Br. Ld'or 109¼ Gl. Poln. Bank-Billets 95⅙ Gl. Oesterr. Bankn. 82 7/12 Gl. Freiw. St.-Anleihe 5% 103¼ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102 11/12 Br. St.-Schuld-Sch. 3½% 89¼ Gl. Seehandl.-Präm.-Sch. — — Preuß. Bank.-Antheile — — Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100½ Br. Bresl. Kämm.-Obligat. 4½% 102¼ Gl., dto. 4¼% 100⅓ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Oblig. 4½% — — Großherz. Pos. Pfdbr. 94 Br., neue 3½% 95¼ Br. Schles. Pfdbr. à 1000 Rthlr. 3½% 97 1/12 Br., neue schles. Pfdbr. 4% 103¾ Br., Litt. B. 4% 103¾ Br., 3½ 96¼ Br. Rentenbr. 99½ Gl. Alte poln. Pfdbr. 4% 95¼ Gl., neue 95¼ Gl. Poln. Partl.-Oblig. à 300 Fl. 4% — — Poln. Schatz-Oblig. 4% — — Poln. Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Poln. Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhes. Präm-Sch. à 40 Rtlr. — — Bad. Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Schweid.-Freib. 78⅔ Br., Prior. 4% — — dto. Prior.-Obligat. von 1851 4% 96¼ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 133⅓ Gl., Litt. B. 3½% 121¼ Br., dto. Prior.-Obligat. Litt. C. 4% 99½ Br., Prior. 4% — — Krak.-Oberschl. 4% 83¼ Br., Prior. 4% — — Niederschl.-Märk. 3½% 93⅓ Gl., Prior. 4% — — Prior. Ser. 4½% — — Prior. 5% Ser. III. — — Prior. Ser. IV. 5% — — Wilhelmsbahn (Kos.-Oderb.) 4% — — Neisse-Brieger 4% 58¼ Br. Köln-Mindener 3½% — — Prior. 5% II. Emiss. — — Sächs.-Schles. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 39 Gl. Pos.-Stargard 3½% — — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 143 Gl. Hamburg k. Sicht 151 Gl., 2 Monat 150⅓ Br. London 3 Monat 6. 23½ Br., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99⅙ Gl. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 23. Jan. Die Course stellten sich heute bei unbelebtem Geschäfte größtentheils niedriger.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 108 bez u. Br., Prior. 4½% 103⅛ Br., 5% 104 Br. Krak.-Oberschl. 82½ Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 39⅜ à ¼ bez. u. Br., Prior. 5% 100½ Br. Niederschl.-Märk. 3½% 93½ bez. u. Br., Prior. 4% 99 bez. u. Br., Prior. 4½% 102 Br., 5% Serie III. Prior. 101½ Br., Prior. Serie IV. 5% 103½ bez. u. Gl. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 31¼ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 133½ bez., Litt. B. 3½% 121 Br. Rheinische 67¼ bez. u. Br. Stargard-Pos. 87½ bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102⅞ Br. St.-Anleihe 1850 4½% 102⅜ bez., dto. von 1852 101⅛ Gl. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89⅔ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122 Br. Pos. Pfdbr. 4% 103½ bez., 3½% 94⅚ Br. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99¼ bez. u. Br. Poln. Pfdbr. 4% 95½ Br. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85¾ Br., à 300 Fl. 148 Br.

Wien, 23. Jan. Die um 1½% niedriger kommende Rente blieb fast ohne Wirkung auf unsere Börse, und waren Fonds und Aktien, bei übrigens nicht sehr belebten Geschäfte, beinahe unverändert. Nordbahnaktien von 156½ bis 155⅞ gemacht, und sowohl hierin, als in Lloyd-Aktien, welche bis 120 bezahlt wurden, für Anlagen gekauft. Geld abondant, und 5% Metall., in neuer und besonders in alter Emission stark fehlend. Von Wechseln hat sich London bei bedeutendem Umsatz, in Folge von Rembours-ordres, und aufgehörtem stärkern Bedarf wieder etwas günstiger gestellt. Andere Wechsel und Valuten unverändert.

5% Metall. 95, 4½% 84½; Nordb. 156; Hamburg 2 Monat 180½; London 3 Monat 12. 7 u. 12. 8; Silber 22.

Frankfurt a. M., 23. Jan., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 39½.

Hamburg, 23. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, fest, unverändert. Roggen, 100 gefordert, Käufer zurückhaltend. Oel pro Januar 19⅛, pro Mai 19⅜, pro Oktober 20½, viel zu lassen.

London, 22. Januar, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Konsols 96⅜, ½.

Liverpool, 21 Januar Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

[Telegraphische Course.] **Berlin,** 24 Jan. St.-Schuld-Sch. 89⅜. 5% Anleihe 102½, 4½% 101½. Rentenbr. 99¾. Pos. Pfdbr. 94¾. Oberschl. 133¼. Krak. 82¾. Märk. 93¼. Nordbahn 38¾. Börse recht flau.

Paris, 23. Jan. 3% Rente 103. —

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.